

Montags den 30. September 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen 2c. 2c.  
allergnädigsten Special-Befehl.

No.



XL.

**B r e s l a u s c h e**  
auf das Interesse der Commerzien der Schles. Lande eingerichtete  
**Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.**

Bekanntmachung wegen abgeänderten Licitationstermine.

\*) Der von der unterzeichneten Regierung zur Verpflegungs-Verdingung für die vaterländischen Truppen mittelst Ankündigung vom 20sten v. M. auf den 7ten October anberaumte öffentliche Verdingungstermin, kann wegen Eintritt des Jfraeltitischen Lauberhüttenfestes, an gedachtem Tage nicht abgehalten werden, und ist daher auf den 17. October verlegt worden; welches den Verdingungslustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Reichenbach den 27. September 1816.

g.)

Königl. Regierung zu Reichenbach. Erste Abtheilung.

Publi-



**Publikandum wegen Brodkorn- und Fourage-Lieferung.**

Ein hohes Finanz-Ministerium hat den Zuschlag der Lieferung zur Militair-Verpflegung an Brodkorn und Fourage für die bey der Auktion am 26sten und 27sten vorigen Monats gemachten Forderungen verweigert, und uns authorisirt, den Bedarf für den Monat September a. e. auf andere Weise zu decken. Dagegen wird zur Verdingung des Brodkorn- und Fourage-Bedarfs für die Königl. Truppen im hiesigen Departement, und zwar alternative

- 1) pro 1. December c. bis ult. April l. J. oder  
2) : 1. December c. bis ult. November l. J.

ein neuer Auktionstermin auf den 7ten October c. Vormittags um 9 Uhr im Geschäftshause der ersten Abtheilung der unterzeichneten Regierung angesetzt.

Die Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und bemerken wir nur, daß sie im Wg. mehren die früher aufgestellten sind, jedoch rücksichtlich der Zahlungsstermine festgesetzt worden:

daß die Hälfte des Lieferungspreises gleich nach eingereichter hier revidirter und gehörig belagter befundener Liquidation von uns, ohne höhere Authorisation abzuwarten, angewiesen werden kann und wird.

Wir fordern hiernach qualifizierte cautionsfähige Lieferanten auf, in gedachtem Termine ihre Offerten zu machen, und fügen nur noch hinzu, daß sowohl auf die Periode vom 1. December c. bis ultimo April l. J., als vom 1. December bis ultimo November l. J., nicht minder auf die Lieferung in einzelne Magazine, als auf die Lieferung für das ganze Departement gebothen werden kann.

Oppeln den 22. September 1816.

Königl. Preuss. Regierung zu Oppeln. Erste Abtheilung.

**Bekanntmachung wegen veränderter und neu angelegter Posten.**

\*) Breslau den 25. September 1816. Mit dem 1. October d. J. wird die zeitler über Strehlen und Nimptsch nach Glas mit dem verdeckten Wagen abgegangene fahrende Post auf den Cours über Domschau und Jordansmühl nach Nimptsch und so weiter verlegt, und dagegen eine zweispännige Post von hier über Strehlen nach Münsterberg abgehen. Beide erhalten hier ihre Abfertigung des Dienstags und Freitags Mittags und kommen Mittwoch und Sonnabends früh zurück. Zwischen Strehlen und Nimptsch kommt eine Karriol-Post in Gang. Von oben gedachter Zeit an ist eine reisende Post von hier über Zoben nach Reichenbach angesetzt, welche des Sonntags und Mittwochs Vormittags um 9 Uhr abgeht und Montags und Donnerstags Nachmittags zurück kommt.

Königl. Preuss. Ober-Postamt.

**Citationes Creditorum.**

\*) Breslau den 1sten Juny 1816. Vor das hiesige Königl. Stadgericht und dem von demselben authorisirten Liquidations-Commissario, Herrn Justizrath Krause,



Krause werden hiermit alle und jede, welche an das, in 1795 Nr. 5 Sr. 67 d. bestehende Vermögen des insolvendo gewordenen Kaufmanns Johann Samuel Kühn irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermögen, hierdurch vorgeladen, vom 28. September c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem, auf den 30. December c. a. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine liquidationis peremptorio ihre Forderungen an den Liquidator entweder in Person oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocol anzugeben, und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classificationenbettel zu gewärtigen, wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des r. Kühn präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch persönliche Ursachen an dem persönlich Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissarii, Herren Enge und Pfendack angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

\*) Breslau den 26sten April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadgericht und dem von demselben autorisirten Liquidations-Commissario, Herrn Justizrath Beer werden nach nunmehr erfolgter Wiederaufhebung der, durch die Verordnung vom 30. Juli 1812, verfügten Suspension der das Militair angehenden Proz. ff., alle unbekannt Gläubiger und die darunter befindlichen Militairpersonen, denen obige Verordnung bisher zu statten gekommen, welche an das, auf den Grund eines am 5. August 1812, aufgenommenen gerichtlichen Vergleichs widerum freygegebenen Vermögen des hiesigen Rattunfabrikanten Johann Friedrich Wilhelm Sauer, irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermögen, hierdurch vorgeladen, vom 30. September c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem, auf den 6. Januar 1817. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine liquidationis peremptorio ihre Forderungen an den Fabrikanten Sauer entweder in Person oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocol anzugeben und alsdann das Weitere zu gewärtigen, wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an mehrgedachten Rattunfabrikanten Sauer präcludirt und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen unbekannt Gläubigern, denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissarii Herren Rietze und Riedel angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Wrieg den 28ten Juni 1816. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des zu Weilar verstorbenen ... Edmann



Commandanten Carl Ehrlinz v. Hanke der erbshafftliche Liquidationsproceß auf Antrag der verwitweten Majorin v. Hanke geb. Wähler eröffnet und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt worden. Es werden folgerinnach alle diejenigen, so an den Nachlaß des gedachten Majors v. Hanke einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, durch diese öffentliche Vorladung citirt, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderung zur vorläufigen Belichung des bestellten Curators mündlich oder schriftlich anzeigen, auch dieser Anmeldung Abschriften derer Documente, worauf sie sich gründen, belegen, hiernächst aber in dem angeetzten Liquidationstermin den 26sten October d. J. auf dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht vor dessen Abgeordneten, dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Flögel, in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte sich stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Urkunden, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protocol verhandeln und alsdann gewärtigen sollen, daß sie mit ihrer Forderung in dem zu eröffnenden Ersturtheil nach Vorschrift der Gesetze und dem ihnen darnach etwa zustehenden Vorzugsrechte werden angezett werden. Diejenigen Gläubiger aber, welche sich nicht melden, auch in dem bestimmten Liquidationstermin nicht erscheinen, haben unfehlbar zu erwarten, daß sie aller ihrer erwartigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Uebtrigens werden denjenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andere geschnmäßige Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es alhier an Bekanntschaft fehlet; die Justizcommissarien Everhard, Justizcommissions-Rath Laube und Justizcommissionsrath Scholz angewiesen, von welchen sie sich einen wählen und denselben mit hinlänglicher Information und Vollmacht versehen können, Wornach sich sämmtliche unbekannt Gläubiger genau zu achten haben.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

### Citationes Edictales.

Breslau den 2ten Juli 1816. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den in 16,849 Rthlr. 9 ggr. 10 pf. bestehenden Nachlaß der verstorbenen verwitweten General-Landwirthschafts-Reductant in Riefewetter der erbshafftliche Liquidationsproceß eröffnet, und nunmehr in Gemäßheit der erfolgten Aufhebung des Militär-Suspensionsedicts vom 30. Juli 1812. in Befolge der Königl. Cabinetsordre vom 20sten März a. c. ein anderweitiger Liquidationstermin auf den 23sten October a. c. anberaumt worden ist; so werden alle etwanigen in dem bezogenen Edict vom 30ten Juli 1812. bezeichneten Militärpersonen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem besagten Termine vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Rhode Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wezu ihnen bey etwa ermangetnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Justizcommissarius Fuhrmann, Justizcommissarius Stöckel und Justizcommissarius Peterisson in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten

Ansprüche



Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterschei-  
nenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die ge-  
dachte Nachlassmasse abgewiesen, aller ihrer etwanigen Vorrechte für v. rüstig er-  
klärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der  
sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden ver-  
wiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 21sten Juni 1816. Auf den Antrag des Königl. Obrist-  
Lieutenant und Commandeur des Cuirassier-Regiments Prinz Friedrich von  
Preußen Herrn v. Krosigk werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-  
gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger,  
welche seit der Zeit vom 1sten Juni 1811. bis zum 24sten December 1815. an die  
Casse besagten Regiments aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche  
zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-  
Referendario Dr. Grabner auf den 15ten October c. a. Vormittags um 10 Uhr  
anberaumten Liquidationstermine in hiesigem Ober-Landesgerichts-Hause persön-  
lich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa  
ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Hofrath  
Draffert, Hofiscal Gelneck und Justizcommissarius Stöckel in Vorschlag gebracht  
werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten An-  
sprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinen-  
den aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse  
verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen, mit  
dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 19. July 1816. Nachdem von Seiten des hiesigen Kö-  
nigl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den bloß in 520 rthlr. 14 ggr. be-  
stehenden Nachlaß des hieselbst am 28. October 1808. verstorbenen pensionirt ge-  
wesenen Lieutenants v. Kalinowsky auf den Antrag der Kalinowskyschen Vormund-  
schaft bereits unterm 10. April 1815. der erbchaftliche Liquidations-Prozeß eröff-  
net, nummehr aber bey der erfolgten Aufhebung des Militair-Suspensions-Edicts  
ein anderweitiger Liquidations-Termin auf den 21. October a. c. anberaumt wor-  
den ist, so werden alle Militair-Personen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend  
einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgela-  
den, in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-  
gerichts-Referendario Herrn Buttke auf dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause  
persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten wozu ihnen bey  
etwa ermangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Com-  
missarius Peterisson, Riedel und Morgenbesser in Vorschlag gebracht werden, an  
deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche an-  
zugeben, und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenenden aber  
haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt  
und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich mel-  
denden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien. g.)

\*) Breslau den 28. Juni 1816. Nachdem von Seiten des hiesigen Königl.  
Ober-Landesgerichts von Schlesien über den Nachlaß des auf Antrag verstorbenen  
Landes



Landesältesten und Marsch-Commissarij Christoph Friedrich v. Roschütz bereits unterm 28ten Februar 1809. der erbtschaftliche Liquidations-Prozess eröffnet, nunmehr aber bey der erfolgten Aufhebung des Militär-Suspensionsedicts vom 30ten July 1812. und in Befolge der Cabinetsordre vom 20sten März a. c. ein anderweitiger Liquidationstermin auf den 30sten November a. c. anberaumt worden ist; so werden alle Militärpersonen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Referendarius Gad auf dem hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwaiger erwanigender Bekannthschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Reglements-Assessor Müller, Justizcommissarius Riedel, Petersohn und Robitz in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschreiben. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. 8.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.

\*) Breslau den 19ten Juni 1816. Nachdem von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlessen über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Krieges- und Steuerraths Albert Lombard auf den Antrag der Wittve und Vormundschaft ihrer minorennen Kinder bereits unterm 29sten April 1814. der erbtschaftliche Liquidationsprozess eröffnet, nunmehr aber bey der erfolgten Aufhebung des Militär-Suspensionsedicts ein anderweitiger Liquidationstermin auf den 30sten November a. c. anberaumt worden ist; so werden alle Militärpersonen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Referendarius Herrn v. Dobschütz auf dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwaiger erwanigender Bekannthschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Justizcommissarius Petersohn und Enge in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschreiben. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. 8.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.

Breslau den 9ten April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissario Herrn Justizrath Krause werden nunmehr nach der in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 20. März a. c. erfolgter Wiederaufhebung des unterm 30. July 1812. emanirten Edicts wegen Suspension der Militär-Prozesse alle die unbekannteten Creditores des verstorbenen Kreischnier Johann Christian Lorenz und sämmtliche darunter befindliche Militair-Personen welche an das hinterlassene Vermögen des gedachten Kreischnier Lorenz über wel-



Hes der Erbschaft. Liquidations-Prozeß eröffnet worden, irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 22. July c. angerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 23. October c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremptorio ihre Forderung an den Lorenzischen Nachlaß entweder in Person oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzuzelgen, und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifications-Urtheil zu gewärtigen; wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, weihen verweisen werden. Uebrigens werden diejenigen Gläubiger, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissionen Herrn Enge und Herr Stadtrath Wicke angewiesen von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Königl. Stadt-Gericht.

Breslau den 26ten April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgerichte und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissionario, Herrn Justizrath Mügel, werden nach nunmehr eingetretener Wiederaufhebung der zeither statt gehabten Suspension der das Militär angehenden Prozesse alle und jede Militärpersonen, denen jene Verordnung zu flatten gekommen, und welche an das in Erdbam verfallene Vermögen des gewesenen Bleischwitzer Pächter Heinrich Materne irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 12ten August c. an gerechnet, binnen 9 Wochen, spätestens aber in dem auf den 18ten October c. Vormittags um 11 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremptorio ihre Forderung an den Erbdorlum entweder in Person oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzuzelgen und alsdenn das Weitere zu gewärtigen; wogegen sie bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an den gewesenen Pächter Heinrich Materne präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-commissionarii Herren Nibel und Ehrhardt angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Breslau den 16ten April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgerichte und den von demselben authorisirten Commissionario, Herrn Justizrath Krause, werden nach der durch die Allerhöchste Cabinetsordre erfolgten Wiederaufhebung der bisher statt gefundenen Suspension die das Militär angehenden Prozesse nunmehr die unbekanntten Erben und Erbnehmer des im Jahr 1814, ohne Testament verstorbenen



Benen hießigen Bürgers und Tuchscheerer Johann Gottfried Steingraber, welche an das nicht unbedeutende nachgelassene Vermögen desselben aus natürlichem Erbschaftsrechte irgend einen Anspruch zu haben vermögen, hierdurch mit der Aufforderung vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 20. May 1817. Vormittags um 11 Uhr anstehenden Termine peremptorio entweder in Person oder durch zulässige und mit hinreichender Information versehene Bevollmächtigte einzufinden, ihre Verwandtschafts-Verhältnisse mit dem verstorbenen Steingraber darzutun, solche gehörig zu beweisen und ihre Rechte an den Nachlaß desselben auszuführen; wogegen sie bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anzeige zu gewärtigen haben, daß über den Nachlaß des Tuchscheerer Steingraber als herrenloses Gut nach Vorschrift der Gesetze verfahren, und solcher der hiesigen Stadtkämmerey zugesprochen werden wird. Uebrigens werden denjenigen, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Herren Justizcommissarii Enge und Müller jun. angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

**Wechsel- Geld- und Fonds-Course.**

Breslau den 28. September 1816.

	Br.	G.		Br.	G.
Amsterdam Cour. - 4 W.	—	—	Kayseri. detto - . . .	—	94
detto detto - 2 M.	139 $\frac{3}{4}$	—	Friedrichsd'or - . . .	10	—
Hamburg Banco - 4 W.	150 $\frac{3}{4}$	—	Conventions-Geld - . .	101 $\frac{1}{2}$	101
detto detto - 2 M.	150 $\frac{3}{4}$	—	Münze - . . . . .	175	175 $\frac{1}{2}$
London - . . . . . 2 M.	—	6 18	Banco Obligations - . .	—	—
Paris - . . . . . 2 M.	—	—	Staats Schuld-Scheine - .	—	—
Leipzig in W. Z. - 2 Vista	102 $\frac{3}{4}$	102 $\frac{3}{4}$	Treasor-Scheine - . . .	99 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$
Augsburg - . . . . . 2 M.	—	101	Lieferungs-Scheine - . .	—	—
Berlin - . . . . . 2 Vista	99 $\frac{1}{2}$	—	Stadt-Obligations - . .	—	—
detto - . . . . . 2 M.	98 $\frac{1}{2}$	—	Wiener Einlösungs-Scheine	31 $\frac{3}{4}$	31 $\frac{3}{4}$
Wien - . . . . . 2 Ufo	—	—	Pfandbriefe von 1000 Rthlr.	103 $\frac{1}{2}$	—
detto - . . . . . 2 M.	31 $\frac{3}{4}$	—	— — 500 —	104 $\frac{1}{4}$	—
detto in 20 Xr. - 2 Vista	103	—	— — 100 —	—	—
— — — — — 2 M.	—	101 $\frac{1}{2}$	Disconto - . . . . .	—	—
Holländ. Rand-Ducaten -	95 $\frac{3}{4}$	95 $\frac{1}{4}$			

**Von dem Preis des Getreides in - und außerhalb Breslau**

nämlich von der besten Sorte. Vom 23. bis 28. September 1816.

Den Ehaler zu 52 $\frac{1}{2}$  gr. gerechnet.

Der Scheffel in Breslau	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	rthl.	sgr.	lb.	rthl.	sgr.	lb.	rthl.	sgr.	lb.	rthl.	sgr.	lb.
Der Schfl. in Blag	4	15	8	3	16	6	2	10		1	17	8
Der Schfl. in Jauer												
Der Schfl. in Plegnit												
Der Schfl. in Schwedt												



## B e y l a g e

zu Nro. XL. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 30. September 1816.

## Zu verkaufen.

Breslau den 20sten September 1816. Zum weißbleibenden Verkauf der Dominial-Brau- und Brennerey zu Kottwitz bey Auras, ist auf den 5. October c. ein anderweiter Termin anberaumat worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich an diesem Tage Vormittags um 9 Uhr in hiesigem Rentamte auf dem Dohme einzufinden und ihr Geboth abzugeben. Anschlag und Kaufsbedingungen können hier zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. g.)

Königl. Rentamt.

Leobschütz den 8ten August 1816. Das Königl. Stadtgericht zu Leobschütz macht hierdurch öffentlich bekannt, daß auf den Antrag der Realgläubiger das dem Bäcker Anton Hennig zugehörige und auf dem Hofmarkte sub No. 179. belegene Wohnhaus nebst der Bäckerbank-Gerechtigkeit an den Weißbleibenden verkauft werden soll, und hierzu Termin licitationis auf den 20sten September, 20sten October, peremptoris aber den 30sten November c. a. früh um 9 Uhr vor dem Stadtgerichts-Assessor Herrn Schultes auf dem hiesigen Rathhause angesetzt worden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige zu erscheinen hierdurch vorgeladen werden. Königl. Preuss. Stadtgericht.

Rößler.

Ober-Slogau den 31sten August 1816. Es soll von dem sub Nro. 53. zu Reinschdorf belegenen den Mathes Kapolskaschen Erben gehörigen Bauergute zur Aufbringung des Robothfreyheits-Capitals ein Garten und Ackerstück von circa 1 Breslauer Scheffel und 14 Morgen, welches auf 100 Rthlr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, auf den 7ten November c. früh 9 Uhr in unserer Canzley hieselbst verkauft werden. Dazu werden Kauflustige hiermit vorgeladen, um an gedachtem Tage, Stunde und Orte hier in Ober-Slogau vor uns zu erscheinen, ihr Geboth zu thun und gegen gleich baare Zahlung mit Zustimmung der Vormundschaft den Zuschlag zu gewärtigen.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Cosel.

Freystadt den 29sten April 1816. Das in hiesiger Stadt am Klinge sub No. 7 belegene, auf 2105 Rthlr. 8 ggr. gerichtlich abgeschätzte und dem verstorbenen Creis-Steuer-Einnehmer Kothe zugehörig gewesene brauberechtigte Haus wird, nachdem von der Behörde auf den Antrag der Erben über seinen Nachlaß der erbbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt; und es werden alle diejenigen, welche dieses Haus zu kaufen gesonnen, dasselbe zu besitzen fähig und Zahlung zu leisten im Stande sind, Kraft dieses Proclamatiss aufgefodert, sich in denen hiezu anberaumten Diehungsterminen,



men, den 22. Jult, den 30. September, besonders aber den 9. December a. c. als den letzten peremptorischen, Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Gerichtszimmer einzufahren, ihr Geboth abzugeben und demnachst, weil nach Ablauf dieses letzten Termins auf etwa weiter einkommende Gebote nicht geachtet werden wird, die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden zu gewärtigen.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Böhme.

Demnach bey Kamslan den 29. Juny 1816. In Termino peremptorio den 14. October 1816., welcher in dem herrschaftlichen Wohnhause hieselbst abgehalten werden soll, wird die hieselbst gelegene, mit zwey untergeschlächtigen Wahlgängen versehene, auf 681 rthlr. in Courant gerichtlich abgeschätzte, auf den Antrag der Reals Gläubiger gerichtlich subhastirte Wassermühle für das Meistgeboth adjudicirt werden, welches denjenigen, welchen an dem Besitz dieser Mühle gelegen ist, bekannt gemacht.

Der Justizrath Friezsche.

So schüß den 23sten August 1816. Die zu Bendschne Wartenbergischen Kreises gelegene, zum Nachlaß des Christoph Horn gehörige Pressstelle, welche auf 667 Rthlr. gewürdiget worden, soll auf den Antrag der Erben Behufs der Auseinandersetzung subhastirt werden, und es ist deshalb ein peremptorischer Licitationstermin auf den 12ten November a. c. angesetzt worden. Es werden daher Kauflustige hierdurch eingeladen, gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und den Zuschlag für das Meistgeboth zu gewärtigen.

Gräflich v. Reichenbach frey standesherrliches Gericht.

\*) Frankenstein den 17ten September 1816. Da die Rosina Helena Gerstmann aus den freywilligen öffentlich Verkauf des ihr vermög väterlichen Testaments pro 200 Rthlr. zugeworbenen Auszugshauses nebst Gärten sub Nro. 57. zu Ober-Mittel-Weilau angetragen hat; so ist Terminus licitationis auf den 19. October d. J. Vormittags um 9 Uhr in der gerichtskanzlichen Kanzley auf dem Gladiolose angefest worden, wozu Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige mit der Bekanntmachung vorgeladen werden, daß der Zuschlag im Falle eines annehmlichen Geboths sofort erfolgen solle.

Gräflich v. Pfellsches Ober-Mittel-Weilauer Gerichtsamt.

\*) Bunzlau den 3ten September 1816. Zum öffentlichen Verkauf der sub hacta gestellten Johann Friedrich Füsselschen Töpferey, gelegen sub Nro. 385. in der Nieder-Vorstadt hieselbst, taxirt auf 1221 Rthlr. Cour., ungleichen der in der hiesigen evangelischen Kirche sub-Nro. 921. gelegenen männlichen Chorstelle, taxirt auf 4 Rthlr. Cour., sind Terminus licitationis auf den 23sten October 1816., den 23sten November 1816., und peremptorie auf den 27sten December 1816. jedesmal Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause anberaumet, und werden best- und zahlungsfähige Kauflustige zu Abgebung ihrer Gebote zu demselben mit dem Beysätzen eingeladen, daß nach Zustimmung der Gläubiger und sonstigen Interessenten der Zuschlag an den Meistbiethenden erfolgen wird.

Das Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

\*) Zülz den 18ten September 1816. Nachdem der zu Wachtel-Kunzendorf bey Neustadt in Oberschlesien belegene Niederkreischam, zu welchem das ehemalige Eilleiche Bauergut als Vertinnenstück gehört, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich feil gebothen, und besagte Realitäten zu dem Ende in einer gerichtlichen



richtlichen Taxe unterm 25ten Juli a. e. auf 2700 Rthlr. Cour., zu 5 pro Cent gerechnet, gewürdiget worden sind, welche Taxe hieselbst ausführlich nachgesehen werden kann, so haben wir die diesfälligen Biethungstermine auf den 25. November 1816., 25ten Januar und peremptorie 27ten März 1817. in loco Kunzendorf jedesmal früh um 9 Uhr anberaumt, und laden alle diejenigen, welche dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig, zu kaufen und annehmlich zu bezahlen vermögend und Willens sind, hierdurch öffentlich vor, sich in besagten Terminen in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte auf dem Kunzendorfer Schlosse zu melden, ihre Gebothe abzugeben und im letzten peremptorischen Biethungstermine, in welchem ihnen die entworfenen Kaufsbedingungen näher werden bekannt gemacht werden, den Zuschlag an den Best- und Meistbiethenden, ohne daß auf weitere nach Vorlauf des letzten Termins eingehende Gebothe Rücksicht genommen werden wird, und nach eingeholter obervormundschaftlicher Genehmigung, zu gewärtigen.

Das Königl. Justizamt der Güter Kunzendorf.

### Zu Vermiethen.

\*) Breslau. Auf dem Schweidnizer Ager in No. 215 ist der zweyte Stock, bestehend aus 3 Stuben nebst Bräunung des Gartens, an einen Unverheuratheten oder doch wenigstens an eine kleine Familie zu vermiethen, und erforderlichen Falles auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere erfährt man beym Eigenthümer daselbst.

### Zu verauctioniren.

\*) Breslau. Aus Mangel an Platz sollen den 2ten und 4ten October auf der Wurfsgasse in No. 1252. verschiedene Hausgeräthe an Porcellain, Gläsern, Mahagoni- und andern Sopha's und Stühlen, Wäsche, Kleidungsstücken ic. gegen baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden, weshalb sich Kauflustige an diesen Tagen Vormittags nach 9 und Nachmittags nach 2 Uhr einfinden können.

Piere, Auctions-Commissarius.

### Person, so in Dienst verlangt wird.

\*) Breslau. Es wird ein unverheuratheter Bedienter gesucht, der hinlängliche Zeugnisse seines Wohlverhaltens hat, die Aufsicht versteht, mit Officier-Garderobe umzugehen weis, und seiner Herrschaft nach Oberischlesien folgen muß. Wo? erfährt man im Hause des Kaufmannes Herrn G. Luer, rechts parterre Schweidnizer Thor.

### Gelder, so zu verleihen sind.

\*) Breslau. 2000 und 1000 Rthlr. sind auf sichere städtische Hypothek zu haben beym Agent Hofrichter, Psnorrgasse No. 926.

\*) Breslau. Ein Capital von 6000, und eines von 10.000 Rthlr. ist entweder im Ganzen oder theilweise auf erste Hypotheken hiesiger Häuser zu haben. Das Nähere ist zu erfahren beym Agent Salitz auf dem Neumarkt im Storch.



## Citationes Edictales.

\*) Breslau den 30sten August 1816. Von dem Königl. Gericht der Haupt- und Residenzstadt Breslau werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des hier selbst verstorbenen Kaufmanns Ignas Philipp Fäschke aus irgend einem rechtlichen Grunde einen An- und Anspruch zu haben vermeinen, auf den Antrag derselben gemeldeten bekannten Gläubiger hierdurch vorgeladen, daß sie binnen einer 3 monatlichen Frist, spätestens aber in Termino liquidationis peremptorio den 13ten Januar 1817. früh um 9 Uhr vor dem hierzu ernannten Deputato, Herrn Justizrath Krause an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle entweder in Person oder durch zulässige und mit gehöriger Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen eventualiter die hiesigen Justizcommissarii, Herren Pfandsack und Müller junior vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und sodann erforderlichermaßen verifiziren, bei ihrem Ausbleiben aber gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer ewanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Hirschberg den 10ten August 1816. Bey dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Hirschberg werden nachstehende angeblich verlohren gegangene Hypotheken-Instrumente öffentlich aufgebothen, als:

- 1) vidimirte Abschrift des Protocolls vom 12ten Januar 1810. wegen der bey dem ehemaligen Johann George Lorenz jetzt Seiler Schuwartschen Hause sub Pro. 697. hieselbst für den Kaufmann Benjamin Ludwvig Klose eingetragenen 14 Rth'r. Reductionsmünze;
- 2) Recognition vom 26sten April 1776. wegen der bey dem Weber Hornig jetzt Kirchner Nicolaischen Hause sub Pro. 808. für den Bürger und Rothgießer Johann Ehrenfried Siefert eingetragenen 100 Rthlr.;
- 3) Hypotheken-Recognition's-Protocoll vom 18ten October 1776. wegen der für die Fuhrmannsche Vormundschafft bey dem Kretschmer jetzt Wernerschen Fundo sub Pro. 413B eingetragenen 100 Rthlr.;
- 4) Hypotheken-Instrument vom 10ten August 1790. wegen der bey dem Härtel jetzt Seiffertischen Hause sub Pro. 448. hieselbst für die Vormundschafft der Joseph Härtelschen Kinder eingetragenen 152 Rthlr.;
- 5) Hypotheken-Recognition's-Protocoll vom 19ten Juli 1762. wegen der bey dem ehemaligen Müllner jetzt Müllerschen Hause Pro. 174. hieselbst für die Vormundschafft der Johanne Elisabeth Reichstein eingetragenen 511 Rth., 12 Sgr. 6 D.

Es werden deshalb diejenigen, welche an gedachte Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, besonders aber in Termino

den 30sten November dieses Jahres bey unterzeichnetem Gerichte zu melden und ihre Rechte erwieslich zu machen, weil sie sonst nicht weiter gehört und die Documente durch Erkenntniß für amortisirt und ungültig erklärt werden sollen.

Schweidnitz den 28sten März 1816. Der aus Hausdorf Schweidnitzschen Kreises gebürtige seit 1806. verschollene ehemalige Soldat im Prinz Heintichschen Regiment Gottlob Gärtner wird hierdurch, so wie dessen ewanige unbekante Erben,



Erben, aufgefördert, in dem zu seiner Vernehmung angeetzten Termine den 4. Febr. 1817. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in unsrer Amtsstube hieselbst persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten über seinen bisherigen Aufenthalt sich auszuweisen; widrigenfalls derselbe für todt erklärt und über sein nachgelassenes Vermögen zu Gunsten des Fisci oder seiner Geschwister was Rechts verügt werden soll.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Königsberg.  
 Peterwaldau den 10ten August 1816. Auf den Antrag der Christiane verehel. Ulrich geb. Dienst aus Peterwaldau wird deren Ehemann Johann Ulrich angeblich aus Halle gebürtig, welcher sich im Jahre 1813. von hier entfernt und bis jetzt von seinem gegenwärtigen Aufenthalt und seiner Absicht, zu seiner Ehefrau zurückzukehren, keine Nachricht gegeben hat, hierdurch vorgeladen, den 30sten November d. J. Vormittags in hiesiger Gerichtsamtstanzley zu erscheinen und über eine Entfernungsrede und Antwort zu geben. Sollte der Ulrich bis zu diesem Tage sich nicht wieder einfaden, so wird in contumaciam nach dem Antrage der Ehefrau desselben die bisher zwischen beyden geschwebte Ehe wegen bösslicher Verlassung durch Erkenntnis getrennt und der Ulrich für den schuldigen Theil erklärt werden.

Das reichsgräflich Stolbergische Gerichtsamt.

Dels den 25ten Juny 1816. Das herzoglich Braunschweig-Delsche Fürstenthums Gericht ladet hierdurch alle diejenigen, welche an die beyden, auf dem im Fürstenthum Dels und dessen Trebnischen Kreise gelegene, jetzt von dem Doctor med. Stachelrodt erkauften Rittergute Manckerwitz sub 3. No. 1. und 2. des Hypothekenbuchs mit folgenden Worten:

- 1) ein Vermerk, daß den 24sten Febr. 1720. der Besitzer Carl Friedrich v. Hörnig zum Administratore des Gutes Ober-Luzine bestellt worden;
- 2) ein Vermerk, daß den 7ten May 1743. der Besitzer George Wilhelm v. Wittwitz die Curatel der Sophie Eleonore v. Roschenbar sub hypotheca bonorum übernommen hat,

eintragen stehenden Vermerke und die etwa über dieselben ausgefertigten Instrumente, es sey als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarij, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder Personen, welche sonst in deren Rechte getreten sind, Ansprüche zu haben vermeinen, namentlich die Sophie Eleonore v. Roschenbar, deren Erben, Cessionarij, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, auf den Antrag sowohl des vormaligen Gutsbesizers Runge, als des gegenwärtigen Käufers Doctor med. Stachelrodt öffentlich ein, in dem zur Verzeichnung und Aufnahme ihrer dlesfälligen Realansprüche an erwähntes Rittergut Manckerwitz vor dem zur Verhandlung dieser Sache ernannten Deputirten des Fürstenthums Gerichts, dem Herrn Justizrath Fischer auf den 30sten October c. früh 10 Uhr angeetzten Termine in den Zimmern des Fürstenthums Gerichts alhier auf dem Schlosse zu Dels in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre etwa wegen erwähnter bey den Rezum und der etwa darüber ausgefertigten Instrumente an obermeldetes Rittergut Manckerwitz stehenden Realansprüche anzugehen und dieselben gehörig zu bescheinigen; bey ihrem Ausbleiben aber haben sie zu erwarten, daß sie mit allen ihren etwaigen so eben gedachten Realansprüchen an das Rittergut Manckerwitz werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und die Lösung der oben sub No. 1. und 2. aufgeführten Rezum im Hypothekenbuche ohne Production der etwa darüber ausgefertigten



gefertigten Instrumente verfügt werden wird. Uebrigens werden denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere Hindernisse von der persönlichen Erscheinung abgehalten werden sollten und denen es zu Delis an Bekanntheit fehlt, die Herren Justizcommissarien Tiede und Hülle zu Verollmächtigten vorgeschlagen.

Ziegenhals den 16ten Junii 1816. Auf Antrag der Ben. Fiscal Erben ist über den in aussenstehenden Activis und einigem Mobiliare bestehenden Nachlass der zu Arnoldsdorf Reiffser Creises verstorbenen Johann Ludwig Wurfscheins Eheleute, namentlich des Dekomom Johann Ludwig Wurst und dessen Ehefrau Anna geb. Pelke der erbchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und Terminus zur Anmeldung der sämtlichen Nachlass-Forderungen und deren Justification auf den 4. November 1816. Vormittags um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Arnoldsdorf anberaumt worden, wozu die sämmtlichen bis jetzt noch unbekannte Nachlassenschafts-Gläubiger der gedachten Wurfscheins Eheleute hiermit dergestalt eingeladen werden, daß sie in dem gedachten Termine entweder in Person oder per Mandatarium, wozu demselben die Herren Justizcommissarien Kuchelmeister und Kösch zu Reiffe im Fall erwaniger Unbekanntheit in Vorschlag gebracht worden, ihre an gedachte Nachlassmasse etwa habende Forderungen gehöria anzeigen, solche rechtlich beweisen, so wie das Weitere gewärtigen, mit der beigefügten ausdrücklichen Warnung, daß die aussenbleibenden Creditores aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Das Amts Rath Pelke Arnoldsdorfer Gerichtsamt.  
König, Justiz.

AVERTISSEMENTS.

\*) Breslau den 27sten September 1816. Ich ersuche die hochgeehrten Mitglieder der physikalischen Section der Schlesienschen Gesellschaft für vaterländische Cultur, sich Donnerstags den 3. October um 6 Uhr Abends in das Local der Gesellschaft zu versammeln. Die ordentlichen monatlichen Versammlungen werden mit diesem Tage ihren Anfang nehmen und ein schriftlicher Umlauf das Nähere bekannt machen.

Steffens,

P. t. Secretair der physikalischen Section.

\*) Breslau. Ein Freund der Oekonomie wünscht sein neu massiv gebautes Haus nebst Garten mit schönem Fruchthaus in hiesiger Vorstadt, welches Haus Zinsen und Gartennutzung von einem Capital circa 20000 Rthlr. bringt, gegen eine ländliche Bestzung, wo möglich ein Dominium, zu vertauschen. Auskunft giebt der Bachszieher Jurek, Schmiedebrücke.

\*) Breslau. Mit letzter Post erhielt wieder fetten, frischen, geräuchernten Rhein- und Elblachs  
Christian Gottlieb Müller.

\*) Breslau. Ein schöner Mozartscher Flügel, mehrere Fortepiano's mit und ohne Dämpfe, auch einige Noten-Vulte, sind zu sehr billigen Preisen zu haben bey Johann Philipp Jenior auf der Weidengasse beym Büttnermeister Herrn Klein.

\*) Bres



\*) Breslau. Ein junger Mensch, aus Pohlen gebürtig, der sehr eifriger ist am seiner Vervollkommnung in den schönen Wissenschaften wegen sich hier aufhält, wünscht, Unterricht in der polnischen Sprache geben zu können. Diejenigen, so Neigung haben, solche zu erlernen, werden geziemend ersucht, sich in No. 428. par terre an der St. Barbara Kirche im Besitzgäßel des Morgens von 8 bis 9 und des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr zu melden.

\*) Breslau. Mit seinen Berliner und englisch lakirten Waaren, Porcellain, feinsten und ordinärem Steingut, ordinärem und geschliffenem Glase und extra feinen spanischen Pflöpfen empfiehlt sich

J. G. Mücke et Vogts Erbin

am Markte dem Schweidniger Keller gegenüber in No 580.

\*) Breslau. Neue, schöne, fette Küsten Heringe werden in ganzen Tonnen zu billigen Preisen verkauft am Ringe in No 1217. ohnweit der grünen Aöhre.

Breslau den 2ten April 1816. Von Seiten des Königl. Gerichts der ehemal. Vincentiner Stiftsgüter zu Breslau wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Realgläubiger das dem Ernst Wilhelm Reinhard zugehörige, in Tschechen Neumarktschen Kreises belegene, aus den vorhandenen Bohn- und Wirtschaftsb. Gebäuden, 2 streyen und 9 robothsamen Huben Acker zu Felde, 6 Gärtnerstellen und dem Kretscham bestehende Lehnmänneregut, welches durch 3 verschiedene Ortsgerichte auf 20,431 Rthlr. 20 sgr. 9 d. gewärdiget worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden soll. Zu diesem Zweck sind folgende Biethungstermine, als: der 2te Juli, der 3te September und der 5te November c. angesetzt; und es werden demnach Besig- und Zahlungsfähige hiemit eingeladen, in den besagten Terminen, besonders in dem letzten und premtorischen Termine den 5ten November c. Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Amtskanzley entweder in Person oder durch zukünftige Bevollmächtigte zu erscheinen, die nähern Bedingungen und Zahlungs-Modalitäten zu vernehmen und ihr Geboth darauf abzulegen, demnachst aber zu gewärtigen, daß gedachtes Lehnmänneregut nach vorgängiger Einwilligung der Extrahenten dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen, auf später eingehende Gebothe aber nicht weiter reflectirt werden wird. Die über das Gut ausgenommene Taxe kann sowohl bey dem Stadtgerichte in Neumarkt und dem Gerichte in Tschechen, als auch in hiesiger Amtskanzley zu der schicklichen Zeit eingesehen werden. Uebrigens werden alle unbekanntem Real-Pätendenten zu Wahrnehmung ihrer Gerechtfame sub pöna Präclusi et perempti sitantil hiermit vorgeladen, Jedoch bleiben den auch im Felde stehenden Militärpersonen ihre Gerechtfame vorbehalten.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Vincentiner Stiftsgüter.

Jungnitz.

Bunzlau den 6ten August 1816. Das Nieder-Thomaswaldauer Gerichtsamt subscirirt hiermit necessarie die im Frauenvorwerk sub No. 81. belegene Heinrich Zimmerste Freyhäuserstelle, nachdem der Zimmer sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, welches von denen Gerichten in Nieder-Thomaswaldau auf 1432 Rthlr. 21 gr. Courant gewärdiget worden, und s. set einen einzigen Kl.

lungsb.



thungstermin, welcher peremptorisch ist, auf den 25sten October 1816. Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtsstube auf dem herrschaftlichen Hofe in Nieder-Thomawaldau an. Es werden daher sämtliche Kaufsflüze, Besitz- und Zahlungsfähige hiermit vorgeladen, in gedachtem Termine zu erscheinen, ihr Geboeth abzugeben und zu erwarten, daß dem Meist- und Bestbietenden gegen baare Bezahlung das Grundstück zugeschlagen werden soll. Auf ein nach dem Termine gethanes Geboeth wird keine Rücksicht genommen. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in dem Gerichtskretscham in Nieder-Thomawaldau und bey dem unterzeichneten Justitiarius eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hiermit zum Erscheinen in dem peremptorischen Termine vorgeladen, um ihre etwaigen Realsprüche geltend zu machen, bey Verlust derselben.

Das Gerichtsam Nieder-Thomawaldau.

Francke, Justit.

Carl Krub den 24sten Juli 1816. Das zum Nachlaß der verhehlicht gewesenen Mauermeister Klose geb. Salomon, worüber der erbenschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, gehörige Coloniehaus alhier, taxirt auf 500 Rthlr., wird in Terminis den 28sten August, 30ten September und 28sten October d. J. subhastirt, wozu Kaufsflüze eingeladen werden. Zugleich werden auf den 28. October d. J. alle unbekannte Gläubiger vorgeladen, mit der Warnung, daß die Ansfendleibenden ihrer Vorrechte verlustig erklärt und an den verbleibenden Ueberrest der Masse verwiesen werden sollen.

Königl. herzoglich Eugen Württembergisches Gerichtsam.

Grüner.

\*) Glag den 11ten September 1816. Da das auf der äußern Frankensteiner Gasse sub No. 279. belegene und auf 193 Rthlr. 19 gr. 9 pf. Cour. gewürdigte Haus im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll, und hiezu Terminus licitationis unicus et peremptorius auf den 2ten December d. J. früh um 10 Uhr vor uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Rathhause anstehet, so wird solches sowohl d. n. Kaufsflüzen zur Abgebung ihrer Gebotthe, als auch den unbekanntenen Realgläubigern zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame hierdurch bekannt gemacht.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

\*) Berlin. Bey G. Hagn ist erschienen und für 12 gr. Cour. zu haben: „Nachträge zum ersten Theile des Preuß. Staats-Secretairs.“ Enthaltend: die neue Einrichtung der Ministerien des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, der Ober-Rechnungskammer und der sämtlichen Regierungen, in Ansehung ihres Personals, ihres Geschäftskreises und Landgebietes. Von J. D. F. Rumpf, expedirendem Secretair bey der Regierung zu Berlin. Obiger Titel zeigt den Inhalt dieser Schrift an, die den Besitzern und künftigen Käufern des Preuß. Secretairs sehr willkommen seyn wird. Es sind darinn zugleich auch die in diesem Jahre aus dem Reich-Militairstande zu Rattern der Preuß. Orden ernannte Personen aufgenommen.

Ist in Breslau zu haben bey Willibald August Holdauer im Adolphischen Hause an der Ecke des Kränzelmarktes.



Dienstags den 1. October 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen 1c. 11.  
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XL.

**Bekanntmachung.**

\*) Breslau den 27sten September 1816. Nachdem von uns und der Stadtverordneten-Versammlung beschloffen worden, zur Vergütung sämmtlicher vom Jahre 1811, an bis jetzt in hiesiger Stadt eingetragenen Brandschäden und der dadurch verursachten sonstigen Kosten die Summe von 23195 Rthlr. 14 ggr. 4 $\frac{1}{2}$  pf. Courant auf die städtische Feuer-Societät anzuschreiben, und nachdem der Beytrag hierzu auf  $\frac{1}{4}$  pro Cent, d. h. auf 6 ggr. Cour. von jedem Hundert Reichsthaler des am Ende des verfloffenen Jahres 1815. catastriert gewesenen Quanti bestimmt worden; so wird Beydes den Interessenten nicht nur hierdurch öffentlich bekannt gemacht, sondern es werden dieselben auch zugleich aufgefordert, ihre Beyträge binnen 6 Wochen, vom 21sten des künftigen Monats an gerechnet, zu berichtigen. Die Einzahlung derselben kann, mit Ausnahme der Sonnabende und Sonntage, täglich von 9 bis 12, und von 2 bis 4 Uhr in der Amtsstube der zweiten Cämmerey-Casse gegen die daselbst bereit liegenden Quittungen geschehen.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnet  
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

**Zu verkaufen.**

Gräsa u den 22sten August 1816. Von dem Königl. Gericht der ehemaligen Gräsa uer Stiftsgüter wird das sub No. 130. zu Schönberg gelegene zum Vermögen des Blaudinder Constantin Zänker gehörige und auf 66 Rthlr. magtstratualisch geschätzte Haus nebst dazu gehörigen Garten im Wege der Execution auf Antrag eines Realgläubigers subhastirt. Es werden daher besiz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem

auf den 11ten November c. a.

früh um 9 Uhr veremtorlich festgesetzten Licitationstermine zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden dieser Fundus mit Bewilligung der Realgläubiger gerichtlich zugeschlagen und ad Judicium werden wird.

Königl. Gericht der ehemaligen Gräsa uer Stiftsgüter.

Landeshut den 24sten August 1816. Das hieselbst am Markte gelegene Färber Ganderische brauerrechtigte Haus No. 57., nebst einer Rossmangel und zwey Ackersüden, desgleichen die Scheune No. 13., welche zusammen auf 2423 Rth. Courant abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 2ten October, 1816, und 28sten November d. J. vor uns anstehende



den Bleihungsterminen, wovon der letzte peremptorisch ist, an den Meist- und Best-  
bleihenden verfertiget werden, wozu best- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch  
eingeladen werden.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Sagan den 12ten August 1816. Von dem unterzeichneten Gerichte wird  
hiermit bekannt gemacht, daß zum öffentlichen notwendigen Verkauf des zur Com-  
missionrath Pitscheschen Concursmasse gehörigen sogenannten Angelgartens vor  
dem Eckerschen Thore, welcher gerichtlich auf 326 Rthl. 16 gr. gewürdiget worden,  
ein einziger Termin auf den

4ten November d. J.

angesezt worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit vorgeladen, gebach-  
ten Tages Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vor dem Deputato,  
Stadtrichter Walthers, sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag  
dieses Gartens unter der Bedingung der sofortigen Einzahlung der Kaufgelder an  
Depositarium des Gerichts zu erwarten.

Das Gerichte der herzoglichen Residenzstadt Sagan.

Frankenstein den 16ten September 1816. Zum öffentlichen freywilli-  
gen Verkaufe des Gottfried Biehlerschen robothsamien 1½ hufigen auf 1224 Rthl.  
18 Sgr. 4 v. abgeschätzten Davigurs zu Groß-Wilkau steht ein einziger Bleihungs-  
termin auf den 15ten October d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsamt-  
Canzley zu Groß-Wilkau an, wozu Kauflustige, Best- und Zahlungsfähige vor-  
geladen werden.

Gräflich v. Pfellsches Groß-Wilkauer Gerichtsamt.

Falkenberg den 10ten Juli 1816. Das Königl. Gericht der Stadt  
Lübchowitz auf den Antrag des Besizers Bäcker Schüller als auch eines intabulirten  
Gläubigers das hieselbst sub No. 39. belegene Haus, welches auf 314 Rthl. 12 gr.  
gewürdiget worden, in den Bleihungsterminen den 15ten August, 16ten Septem-  
ber und peremptorisch den 15ten October a. c. Kauf- und Bestfähige werden da-  
hero hierdurch vorgeladen, in den festgesetzten Terminen ihre Gebote abzugeben  
und der Meist- und Bestbleihende hat den Zuschlag zu gewärtigen.

Königl. Gericht der Stadt.

Glogau den 8. Juli 1816. Das alhier No. 40. im fünften Stadt-  
Wiertel belegene Böttcher Sussmannsche Haus mit der gerichtlichen Laxe von  
1719 Rthl. 18 gr. 27 pf. soll auf den Antrag eines hypothecarischen Gläubig-  
gers öffentlich an den Meistbleihenden verkauft werden, und es sind die Blei-  
hungs-Termine auf den 27. August, 27. September und 29. October dieses  
Jahres jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor unserm Deputirten Justizrath  
Scholz angesetzt worden, weshalb Best- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit  
eingeladen werden, in diesen Terminen besonders in dem letzten peremptorischen  
zur bestimmten Zeit auf hiesigem Rathhause sich einzufinden, ihre Gebote abzu-  
geben, und gegen das Meistgeboth den Zuschlag gesetzlicher Weise zu gewärti-  
gen, indem spätere Gebote unberücksichtigt bleiben sollen. Die Laxe von dem  
Hause kann in unserer Registratur eingesehen und etwaige Fehler oder Verfeh-  
len bei Aufnahme derselben, können bis 4 Wochen vor dem letzten Termin und  
angezeigt werden.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Glogau

*[Faint handwritten notes and signatures at the bottom of the page, including the name 'Glogau' and some illegible text.]*



\*) Slogan den 3ten September 1816. Das auf 4627 Rthlr. 29 gr. 34 pf. würdige, zu Färschan sub No. 13. belegene Furchmannsche Bauergut soll nebst dem dazu gehörigen, auf 376 Rthlr. 6 gr. gewürdigten Agerhause, in denen auf dem 28sten October, den 25ten November und den 30sten December d. J. Vormittags um 10 Uhr angesetzten Terminen, auf hiesigem Rathhause im Wege der freywilligen Subhastation veräußert werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit aufgefordert, sich in gedachten Terminen, von welchen der letzte peremptorisch ist, vor dem Herrn Referendario Kade einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß nach erfolgter oberdormundschaftlicher Approbation dem Meist- und Beschleißenden der Zuschlag geschehen soll.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

### Citatio Creditorum.

Breslau den 7ten May 1816. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlessien über den in zur Zeit bekannten 39680 Rthlr. 23 gr. 27 pf. Passivis, und 8818 Rthlr. 1 gr. 11 1/2 pf. Activis bestehenden Nachlaß des am 7. Januar 1814. zu Liegnitz verstorbenen Königl. Hauptmanns von der Landwehr Grafen v. Schweinitz auf Berghof auf den Antrag seiner Gläubiger heut Mittag der Concurs-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario v. Dobschütz auf den 2ten November c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Justizcommissions-Rath Ludwig, Justizcommissarius Kletke und Justizcommissarius Morgenbesser in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschleunigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Vorläufig ist der hiesige Justizcommissions-Rath Enger zum Interims-Curator und Contradictor mino liquidationis zu erklären haben.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessien.

### Citationes Edictales.

Breslau den 28ten May 1816. Nach nunmehr aufgehobenem Subjunktionsbedict werden auch in dem von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlessien über den Nachlaß der den 5ten August 1810. verstorbenen Wilhelmine Amalie verehel. gewesenen Landesältesten v. Eisenhardt geb. v. Reichel auf den Antrag der Vormünder ihrer Erben unterm 13ten Juni a. pr. eröffneten erbenschaftlichen Liquidationsprozeße alle diejenigen Militärpersonen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario v. Dobschütz auf den 1. November Vormittags um 10 Uhr nachträglich anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre vermeinten



ten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschleunigen. Die Richter-  
schreiner aber haben zu gewärtigen, daß sie aller etwanigen Vorrechte für ver-  
lustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung  
der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden  
verwiesen werden. (g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.

Breslau den 27. Februar 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl.  
Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Friedrich  
Wilhelm Langer aus Ober-Peterswaldau, welcher sich vor mehreren Jahren heim-  
lich entfernt und seitdem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rück-  
kehr binnen 9 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und  
da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 31sten December Vor-  
mittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Delsner anberaumt  
worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte  
Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich  
melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Aus-  
getretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künf-  
tig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. (g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.

Breslau den 27sten Februar 1816. Von Seiten des unterzeichneten  
Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Weber Johann  
Georg Zwieser aus Stöschendorf, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich ent-  
fernt und im Auslande niedergelassen hat, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die  
Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung  
hierüber ein Termin auf den 31. December c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem  
Ober-Landesgerichts-Auscultator Delsner anberaumt worden, zu selbigem auf  
das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem  
Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird  
gegen ihn als einen geschwirdig Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation sei-  
nes gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten  
des Fisci erkannt werden. (g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.

Breslau den 27sten Februar 1816. Von Seiten des unterzeichneten  
Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Stells-  
macher Joseph Wasche aus Caub in Schlessen, welcher vor 15 Jahren mit einem  
Wandepaß auf 3 Jahre versehen ausgewandert und nicht zurückgekehrt ist, viel-  
mehr sich im Auslande förmlich niedergelassen hat, zur Rückkehr binnen 9 Monaten  
in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner verantwor-  
tung hierüber ein Termin auf den 30. December c. a. Vormittags um 10 Uhr vor  
dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Delsner anberaumt worden, zu selbigem auf  
das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem  
Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens sich schriftlich melden; so wird  
gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfab-  
ren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zusa-  
llenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. (g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.

Bres-



Breslau den 23ten Juny 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Gotifried Krafft aus Marschwitz, welcher sich Anno 1807, heimlich entfernt, und seitdem bei der Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lände hierdurch aufgefodert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 14. November c. a. Vormittags um 11 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Schmidt anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. (8.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.

Breslau den 23ten Juli 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Gottlob Kasner aus Freyburg, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt und seitdem bei der Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lände hierdurch aufgefodert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 4ten December c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario v. Haugwitz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. (8.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.

Breslau den 9ten August 1816. Nach nunmehr aufgehobenem Subpensionbedict werden in dem von Seiten des hiesigen Königl. Gerichts ad St. Claram über den Nachlaß des am 16ten September 1813, zu Weßselwitz Breslauschen Kreises verstorbenen Bauers Joseph Brause auf den Antrag Fisci Regii eröffneten erbshafftlichen Liquidationsprozeß alle diejenigen Militär-Personen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem bey dem hiesigen Königl. Gericht auf den 2ten December c. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidationstermin persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihm bey etwa ermangelnder Bekanntschaft die Justizcommissarien Herren Münger, Nowag und Fuhrmann in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweis mittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Gericht ad St. Claram.

Hornst.

Breslau den 13ten May 1816. Wir Director und Justizräthe bey dem hiesigen Königl. Stadgericht machen hierdurch öffentlich bekannt, daß über das Vermögen des Kaufmanns Moriz Aaron Stern der Conkurs ausgedrohen gewesen, selbiger



selbiger aber unter Einwilligung seiner bekannten Gläubiger wieder aufgehoben und für die unbekanntes von ihm eine Caution von 2000 Rthlr. bestellt worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche an das Vermögen des ic. Stern und diese Caution annoch irgend einen begründeten Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften der Urkunden, worauf sie sich gründen, beylegen, spätestens aber in dem auf den 25ten Novem- ber c. Vormittags um 10 Uhr angeetzten Termine liquidationis peremptoriae bey dem hiesigen Königl. Stadtgericht vor dem hierzu geordneten Deputato, Herrn Justizrath Krause, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wo zu ihnen in Ermangelung der Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden die Herren Justizcommissarien Enge und Pfendtsack in Vorlichtag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden und denselben mit der benötigten Vollmacht und Information versehen können, sich stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich angeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Bes weismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erwel- sen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protokoll anzuzet- gen und alsdann die geschnmäßige Ansetzung in dem abzulassenden Classifications- urtel erwarten sollen; wohingegen sie bey ihrem Auffenthoben und unterlasse- ner Anmeldung ihrer Ansprüche zu gewärtigen haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des Morik Aaron Stern präcludirt und ih- nen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Wornach sich also sämtliche Gläubiger zu achten haben.

Breslau den 2ten Novemder 1815. Von Selten des unterzeichneten Stadt- und Hospital-Landgüteramts wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 22sten Januar 1814. der Tischler Johann Beyer zu Altscheltzig ab intestato und ohne Leibeserben zu hinterlassen verstorben. Da sich nun seither weder ein Erbe zu diesem Nachlaß gemeldet, noch sonst bekannt geworden; so werden alle diejeni- gen, welchen ein Erbrecht an den Johann Beyer'schen Nachlaß zufließt, hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 15ten Februar 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Stadtgerichts-Referendar Seiffert angeetzten präcluforischen Termine entweder persönlich oder schriftlich in dem Amte zu melden, ihr Erbrecht und den Grad der Verwandtschaft mit dem Verstorbenen bestimmt anzu- zeigen und gehdrig nachzuweisen. Sollte sich aber in diesem Termine Niemand melden, oder bis dahin keine Anzeige und die erforderliche Nachweisung eingegan- gen seyn, so wird dieser Nachlaß als ein herrenloses Gut betrachtet werden, und dem Königl. Fisco anheim fallen.

Stadt- und Hospital-Landgüteramt.

Bunzlau den 2ten Jull 1816. Es ist über das Vermögen des verstor- benen Töpfermeister Häffel auf Antrag des Curatoris massä, zu welchem Vermö- gen Haus und Töpfercy gehöret, der Liquidationsproceß eröffnet worden. Dem zu Folge werden alle und jede, welche an dasselbe aus irgend einem Grunde, er habe Dainen wie er wolle, einige Anforderung und Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert und öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten und längstens in dem peremptorisch angeetzten Termine den 31sten October 1816. Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputato des Königl. Land- und Stadtgerichtes, Herrn Assessor Pros-



Pro-Consul Wolff, entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige mit Information und Vollmacht versehene Bevollmächtigte, wozu denen es an Bekanntschaft fehlt, der Fiskal-Commissionsrath Matziller und Herr Jüngling in Haynau vorgeschlagen werden, auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer an benanntes Grundstück oder sonst habende Forderungen umständlich anzugeben, die Documente, Brieffschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu beweisen gedenken, urschriftlich vorzulegen und anzuzeigen, das Nöthige zu Protocoll zu verhandeln und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem Erfälligkeits-Erkennnisse zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, aller ihrer erwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an das Nige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Slatz den 3ten July 1816. Auf den Antrag der hiesigen ad acta legitimirten Erben wird der Joseph Klepp und seine Mutter Catharina geb. Brunshölzel, welche sich bereits seit 29 Jahren in unbekannter Abwesenheit befinden, so wie ihre etwa zurückgelassenen unbekanntten Erben und Erbnehmer bergestalt öffentlich vorgeladen, daß dieselben oder ihre erwanigen unbekanntten Erben binnen neun Monaten, vom 26. d. M. an gerechnet, spätestens aber in dem auf den 16. May künftigen Jahres anberaumten präclusivischen Termine sich an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Rathhause entweder in Person oder schriftlich melden und das Weitere gewärtigen. Bey ihrem Ausbleiben wird angenommen werden, daß sie nicht mehr am Leben sind, und werden daher dieselben per Sententiam für todt erklärt und ihr Vermögen wird den hiesigen sich legitimierten Erben zur freien Disposition überlassen, auch diejenigen, welche sich nach ergangener Präclusion als gleich nahe, oder nähere Erben ausweisen möchten, werden für schuldig erachtet werden, von den hiesigen Erben weder Rechnungslegung noch sonst einen Ersatz der gezogenen Nutzung zu fordern, sondern sich lediglich mit demjenigen zu begnügen, was etwa von dem Vermögen noch vorhanden seyn dürfte.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Detmold den 23ten July 1816. Von dem unterzeichneten Gerichte wird die bereits seit langer Zeit verschollene Thekla Nimpsch, eine Tochter der ebenfalls längst verstorbenen Hufschmied Anton Nimpschschen Eheleute hierselbst, so wie deren erwanige unbekanntte Leibes Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer beiden Geschwister Elisabeth Nimpsch verehel. Strocker und Barbara Nimpsch verehel. Nicolaus Hermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, längstens aber in dem auf den 14. May 1817. angesetzten peremptorischen Termine, Vormittags um 9 Uhr vor dem ernannten Commissario, Amtshauptmannschafts-Rath Luber auf dem hiesigen Amtshause entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls dieselbe nach Ablauf dieses Termins



Termin für todt erklärt, und das ihr zugehörige Vermögen ihren bekannten nächsten Verwandten zugesprochen werden wird, die Thecla Nimpfisch oder deren unbekanntes Erben aber, wenn sie sich in der Folge noch melden sollten, lediglich an dasjenige, was alsdann bey den Empfängern noch vorhanden seyn dürfte, werden angewiesen werden.

Königl. ehemals fürstbischöfl. Amtshauptmannschaft.

Am den 30sten Juli 1816. Es werden alle unbekanntes Säubiger des Depositi des hiesigen Gerichts, und Waisenamts, welche an dasselbe aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche wegen bey selbigen deponirten Geldern oder sonst zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, solche vor dem hiesigen Gerichtsamte binnen 3 Monaten, spätestens aber in Termino peremptorio den 4. December c. zu liquidiren und deren Rechtmäßigkeit durch Vorbringung der diesfälligen Beweise darzuthun; widrigenfalls gegen sie die Folgen der Präclusion eintreten, und sie mithin, bloß an die Person desjenigen, welcher die angesprochenen Gelder oder Gegenstände in Empfang genommen hat, verwiesen werden sollen.

Das landrätzlich v. Sydow'sche Gerichtsamt der Herrschaft Tamm.

Korwith, Justit.

\*) Camenz den 9ten August 1816. Der aus Heinrichswalde Frankensfeinschen Kreis in Schlesien gebürtige Joseph Siegel, welcher im 2ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment dessen 1sten Bataillon und 2ten Campagnie gedient hat, und angeblich im Lazareth zu Liegnitz den 6ten März 1814. gestorben seyn soll, wird, da von ihm die letzte Nachricht am 16ten Januar rr. a. eingegangen ist, auf den Antrag seiner Ehegattin Theresia Siegel geb. Fellbaum in Gemäßheit Allerhöchster Cabinettsordre vom 23sten September 1810. hiermit edictallter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und zwar den 31sten December d. J. bey dem unterzeichneten Gerichte entweder schriftlich oder persönlich zu melden, bey seinem Nichterscheinen aber zu gewärtigen, daß mit seiner Todeserklärung verfahren werden wird.

Das Gerichte der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

\*) Fürstenstein den 28sten August 1816. Der Johann Gottlieb Neymann, aus Häslich bey Striegau gebürtig, Besitzer eines Hauses in Escheben, welcher im Jahr 1806. als Mousquetier im Königl. Preuss. Infanterie-Regiment v. Schlimonsky zu Felde gegangen, seitdem aber keine Nachricht von sich gegeben hat, und nach der Einnahme von Magdeburg als Kriegsgefangener nach Frankreich und späterhin nach Spanien transportirt worden seyn soll, wird, nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekanntes Erben und Erbnehmern auf den Antrag seiner Ehefrau der Anna Maria geb. Felsmann hierdurch vorgeladen, sich den 30sten December c. oder noch vor diesem Termine bey dem unterzeichneten Gerichtsamte zu Fürstenstein schriftlich oder persönlich zu melden und daseibst weitere Anweisung zu gewärtigen; widrigenfalls er für todt erklärt, sein Vermögen denjenigen, denen ein Erbrecht darauf zukommt, zuerkannt und seiner Ehefrau die anderweltige Verhehlung verstatet werden wird.

Reichsgräflich v. Hochberg'sches Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Deplage



**Beylage**

**zu Nro. XL. des Breslauschen Intelligenz-Blattes**

**vom 1. October 1816.**

**Zu verkaufen.**

**Breslau.** Das auf der kleinen Groschengasse sub Nro. 1018. gelegene Haus, welches in gutem Baustande ist, einen großen Hofraum und drey Wagen-Reißen hat, wird nebst Garten Veränderung wegen aus freyer Hand verkauft.

**Breslau.** Ein in der reizendsten Gegend von Breslau gelegener sehr schöner großer Garten, der nicht nur viel Obstbäume, sondern sehr angenehme schattige englische Parthien und bedeutende Orangerie enthält, und wozu auch außer dem noch Acker und Wiesen und eine vorzüglich schöne Blüch-Wirtschaft gehört, und der für eine Privatgesellschaft, oder als öffentlicher Garten, imgleichen zu Anlegung einer Brandweimbrennerey, Essig- oder sonstigen Fabrik sehr passend wegen seiner schönen Lage wäre, ist zu verkaufen, und das Nähere hierüber in dem Hause Nro. 1207. im ersten Stock auf dem Kränzelmarkt neben der Apotheke zu erfahren.

\*) **Heinrichau** den 20sten August 1816. Von dem unterzeichneten Gerichts- amte wird die sub Nro. 20. in Pohlisch-Peterwitz gelegene zum Vermögen des Häuslers Florian Schindler gehörige und auf 215 Rthlr. 26 Sgr. 8 D. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle im Wege der Execution subhastirt. Es werden daher Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, sich in dem perimortale auf den 2ten December a. e. Nachmittags um 2 Uhr festgesetzten Licitationstermin: in hiesiger Canzley, woselbst die gerichtliche Taxe d. d. 16ten Juli 1816. zu jeder schlechtlichen Zeit nachgesehen werden kann, zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden mit Bewilligung der Creditoren zu gewärtigen.

Das Gerichtsamt der Ihre Majestät der Königin der Niederlande gehörigen Herrschaften Heinrichau und Schönjonsdorf.  
**Freisch.**

**Zu verauctioniren.**

\*) **Breslau** den 29sten September 1816. Vor dem Nicolasthore bey dem goldnen Schwerdt werden auf den Dienstag, als den 1sten October, Vormittags von 10 bis 12 Uhr 6 Stück Pferde, ein brauner Wallach, ein Schimmelhengst, ein brauner Hengst, ein Fuchs-Wallach, ein Schimmel-Scheck- und ein Fuchs-Scheck-Wallach, gegen klingend Courant verauctionirt, wozu Kauflustige sich einfinden können.

**Sammel Piere, concess. Auctions-Commissarius.**



\*) Breslau den 28ten September 1816. Kommanden Donnerstag als den 3ten October sollen Nachmittags um 2 Uhr bey der Vorderh-Brücke ohne weit dem rothen Hirsch einige Haufen altes Brückenholz gegen baare Zahlung in Courant an den Meistbietenden versteigert werden, wozu man Kauflustige hierdurch einladet  
Die Stadt-Deputation.

AVERTISSEMENTS

Breslau. Melnen resp. Gönnern und Theilnehmern des Brunnens mache ich hiermit bekannt, daß bey mir noch von der dritten Schöpfung Sälzer und Eger Brunnen in billigen Preisen zu haben ist. Wo? erkägt man in drey Linden auf der Neuschenstraße bey  
Paul Jung.

Breslau. Die bisher unter der Firma Lobe et Desselain bestandene Societäts-Handlung hat nach erfolgter freundschaftlichen Uebereinkunft, laut Circular vom 1. September d. J. aufgehört, und ich führe diese Handlung nunmehr mit Uebernehmung der Activorum und Passivorum für meine alleinige Rechnung und hier unterzeichneten Namen unverändert fort. Mit dieser Anzeige verbinde ich die Bitte an alle diejenigen, so noch Forderungen an die alte Firma zu haben vermeinen, sich sogleich und spätestens binnen 4 Wochen bey mir zu melden und nach Rechtsfinden sofort Befriedigung gewärtig zu seyn.

Carl Wilhelm Lobe.

\*) Breslau den 28ten September 1816. Aufgefordert von Freunden und Bekannten hat sich Unterzeichneter mit obrigkeitlicher Bewilligung entschlossen, vor seiner Abreise von hier eine deklamatorisch-musikalische Abendunterhaltung (ein belustigendes Allerley) den 2ten k. M. im Universitäts-Saale zu geben. Er ladet hiezu ein verehrtes Publikum ein. Das Nähere werden die Anschlagzettel enthalten.

Carl Döbbelin,

Königl. Preuß. priv. Theaterdirector.

\*) Breslau. Bey Ziehung 2ter Classe 34ster Classen-Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comtoir gefallen, als: 1 Gewinn a 75 Rthlr. auf No. 45979; 2 Gewinne a 40 Rthlr. auf No 36721 46716; 20 Rthlr. auf No. 2404 45976; 15 Rthlr. auf No. 1340 94 1873 2419 18601 10 33 77 24704 21 50 96 26309 50 27101 36034 98 36152 54 74 75 36787 37526 32 36 38301 8 16 39509 11 24 37 45610 45922 24 46764 68 71 88 89 51732 44 55474. Kauf-Loose stehen zu Diensten.  
Schreiber.

\*) Breslau im September 1816. In der Streitschen Leib-Bibliothek (Brustgasse No. 918.) ist die dritte Fortsetzung zum Haupt-Catalog von 1812. fertig, und kann auf Verlangen verabsolgt werden. In dem diesmaligen September-Hest der Schlef. Provinzial-Blätter befindet sich der Plan von den Streitschen Lese-Instituten nebst dem diesjährigen Verzeichniß der Journale.

\*) Breslau



\*) Breslau. Holländischer Säpmlsch-Käse der Zentner 20 Rthlr. Cour., das Pfund 8 und 10 sgr. N.; Ufermärtsche Kraustabake der Zentner 15, feiner gelber dito 18 und 19 Rthlr. Cour. ist zu bekommen bey

E. G. Kelmann im Feigenbaum.

\*) Breslau. Das Verzeichniß einer auf den 4. November und folgende Tage zu versteigernden bedeutenden Büchersammlung ist bey mir Unterzeichneten für 3 sgr. Ruz. zu haben.

Pfeiffer, Auktions-Commissarius, Brunnigasse Dreyersche Haus.

\*) Breslau. Es sind mehrere kleine Domainengüter gegen die billigsten Bedingungen zum Verkauf nachzuweisen. Auch sind 6000 Rthlr. gegen 5 pro Cent Zinsen bald zu vergeben. Das Nähere beyrn Agent Mäker jun. Ohlauer Straße No. 935.

\*) Breslau. Der zweyte Transport ganz frischer großer holsteinscher Auster in Schaalen, wie auch sehr schöner geräucherter Lachs, ist mit letzter Post angekommen und zu haben auf der äußern Ohlauer Straße nahe am Theater in der Weinhandlung des H. Bülske.

\*) Breslau. Da ich diese bevorstehende Michaeli die Kochwirthschaft im Predelbergäßel aufgeben, und fernerhin dieselbe gänzlich blos in meinem eigenen Hause No. 867. an der Ecke der Hummerey, zum Segen Jakob genannt, betreiben werde; so zeige ich dieses elnem verehrungswürdigen Publico ganz ergebenst an, mit dem Bemerken, daß ich hier auch vorzüglich jede beliebige Bestellung sowohl in als außer der Stadt mit dem Versprechen der pünktlichsten Bestellung annehme. Zugleich mache ich hiermit bekannt, daß von Michaelis an den ganzen Winter hindurch der mit so vielen Beyfall aufgenommene und nach der Capuciner Methode behandelte Stockfisch wieder bey mir zu haben seyn wird. Bestellungen durch Fuhrleute oder Post werde ich wieder aufs bravste besördern. Auch sind zum bevorstehenden Wollmarkt noch einige Stuben bey mir zu haben.

Eisler, Stadtkoch.

\*) Breslau. Der Miniatur-Maler M. Rosenberg empfiehlt sich bey seiner hiesigen Durchreise einem hochgeehrten Publico, und bürgt für die vollkommenste Nchlichkeit, so wie auch für die geschmackvollste Ausführung seiner Arbeit. Sein Logis ist auf der Neuschengasse No. 31. im Hause des Bäcker Herrn Abel.

\*) Breslau. Ein kunsterfahrer Gärtner, der in Treiberey, Orangerie und Anlagen gemäs Dienste leisten kann, wünscht baldiges Unterkommen. Man erkrägt ihn auf der kleinen Groschengasse im rothen Hirsch beyrn Kupferbrucker Preisel.

Breslau den 26. Juli 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichtes wird hieimit bekannt gemacht, daß das Hypothekensbuch der im Wohlauischen Kreise liegenden, der Cammerrey der Stadt Wohlau gehörigen Güter



Güter Pohnischdorf, Garben, Käudchen und des Vorwerks Gansfahr auf den Grund der darüber im oberlandesgerichtlichen Archiv bereits vorhandenen und der von dem Magistrat und den Stadtverordneten zu Wohlau als Repräsentanten der dazugehörigen Stadt-Commune etwa noch einzuzulebenden Nachrichten regulirt werden soll. Bey der nunmehr erfolgten Aufhebung des Suspensionsedicts werden daher sämtliche bey dieser Hypotheken-Regulirung etwa interessirten Militärfamilien, welche ihren Forderungen die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens bis zum 1. December d. J. bey dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichte sich zu melden und ihre etwaigen Ansprüche näher anzugeben.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessien.

Brieg den 13ten August 1816. Da der Nachlaß des am 22sten December 1813. zu Grottkau verstorbenen Creißsteuer-Einnehmer Wandel bey dem unterzeichneten Pupillar-Collegio unter dessen Wittwe und Kinder Igelbittet werden soll, so wird solches allen im Militärdienst befindlichen unbekanntenen Gläubigern hierdurch mit der Warnung bekannt gemacht, daß, wenn sie ihre etwaigen an den Nachlaß des Creißsteuer-Einnehmer Wandel zu machenden Ansprüche und Forderungen nicht binnen drey Monaten bey der unterzeichneten Behörde anzeigen sollten, sie alsdann an jeden Erben sich nur nach Verhältnis seines Erbtheils werden halten können.

Königl. Preuß. Pupillar-Collegium von Oberschlessien. g.)

Reichenbach den 24sten August 1816. Der Müller Ferdinand Schölzel zu Nieder-Peterswaldbau beabsichtigt die Anlegung eines dritten Wasser-Rades bey seiner Mühle, zu Betreibung der Deltstampfen; weshalb nach Maasgabe des Edicts vom 28sten October 1810. diejenigen, welche hierbey eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert werden, sich binnen 8 Wochen zu Wahrnehmung und Prüfung ihrer Gerechtsame und Widersprüche bey unterzeichnetem Officio zu melden.

Das Königl. landrätliche Officium Reichenbacher Creises.

Reichenbach den 27sten August 1816. Der Müllermeister Gottlieb Bär zu Stein-Kunzendorf beabsichtigt die Anlegung einer Deltschneidemühle in dem auf seinem Grund- und Boden belegenen sogenannten Ober-Garten; weshalb nach Maasgabe des Edicts vom 28. October 1810. diejenigen, welche hierbey eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert werden, sich binnen 8 Wochen zu Wahrnehmung und Prüfung ihrer Gerechtsame und Widersprüche bey unterzeichnetem Officio zu melden.

Das Königl. landrätliche Officium Reichenbacher Creises.

Wiesherode den 12. September 1816. Seit der Befreyung Deutschlands wieder zu dem Glück gelangt, ein Preuß. Unterthan zu seyn, zeige ich hierdurch ergebnis an, daß ich nun die Frankfurth an der Oder Messe wieder mit wollenen Waaren, als: Challons, Rasch, Lamys, Strich- und andere Serge, Coiting, Rattin, Casemir und Luche von allen Farben und Sattungen, aus meiner eigenen Fabrik beziehe. Sowohl meinen alten Freunden, als auch den andern Herren Kaufleuten empfehle ich mich daher bestens. Mein Gewölde befindet sich in Frankfurth an der Oder während der Messe in der Oberstraße im de Wildeschen Hause. No. 515 — 15.

Der Fabrikant Wilhelm Müller.



Mittwochs den 2. October 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen ic. ic.  
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XL.

Publikandum wegen Brodkorn- und Fourage-Lieferung.

Ein hohes Finanz-Ministerium hat den Zuschlag der Lieferung zur Militär-Verpflegung an Brodkorn und Fourage für die bey der Auktion am 26ten und 27ten vorigen Monats gemachten Forderungen verweigert, und uns autorisirt, den Bedarf für den Monat September a. c. auf andere Weise zu decken. Dagegen wird zur Verdingung des Brodkorn- und Fourage-Bedarfs für die Königl. Truppen im hiesigen Departement, und zwar alternative

1) pro 1. December c. bis ult. April k. J.

oder 2) : 1. December c. bis ult. November k. J.

ein neuer Auktionstermin auf den 7ten October c. Vormittags um 9 Uhr im Geschäftshause der ersten Abtheilung der unterzeichneten Regierung angesetzt.

Die Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und bemerken wir nur, daß sie im Allgemeinen die früher aufgestellten sind, jedoch rücksichtlich der Zahlungsstermine festgesetzt worden:

daß die Hälfte des Lieferungspreises gleich nach eingereichter hier revidirter und gehörig belegt befundener Liquidation von uns, ohne höhere Authorisation abzuwarten, angewiesen werden kann und wird.

Wir fordern hienach qualifizierte cautionsfähige Lieferanten auf, in ge-  
dachtem Termine ihre Offerten zu machen, und fügen nur noch hinzu, daß sowohl auf die Periode vom 1. December c. bis ultimo April k. J., als vom 1. December bis ultimo November k. J., nicht minder auf die Lieferung in einzelne Magazine, als auf die Lieferung für das ganze Departement gebothen werden kann.

Doppeln den 22. September 1816.

g.)

Königl. Preuß. Regierung zu Doppeln. Erste Abtheilung.

Citationes Creditorum.

Breslau den 19 April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtsgericht und den von demselben autorisirten Liquidations-Commissario Herrn Justizrath Krause werden hiermit alle und jede Militair-Personen, welche an das in 149) rhlr. 24 sgr. 9 d. bestehende Vermögen des insolviden Kaufmann Johann Heinrich Schmidt irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu ha-

ben



ben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 1. August dieses Jahres an gerechnet binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 9. Novbr. c. Vormittags um 10 Uhr ansehenden Termine liquidationis peremptorio ihre Forderung an den Credarium entweder in Person, oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzuzeigen und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifications-Urtheil zu gewärtigen; wogegen sie bey ihrem Ausbleiben, und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des ic. J. H. Schmidt präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarii Herrn Blocka und Enge angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Breslau den 31sten May 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgerichte und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissario, Herrn Referendario Gruchof, werden hiernit alle und jede, welche an das in 413 Rthl. 3 d. bestehende Vermögen des insolendo gewordenen Kaufmanns Ernst Gottlob Mündner irgend einen rechtmäßigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 11. September an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 20. November c. Vormittags um 10 Uhr ansehenden Termine liquidationis peremptorie ihre Forderung an den Credarium entweder in Person oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzuzeigen und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifications-Urtheil zu gewärtigen; wo hingegen sie bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des ic. Mündner präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissarii Herren Enge und Klette angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Zum Königl. Gerichte hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Director und Justizräthe.

Breslau den 10ten April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissario, Herrn Justiz-Rath Mügel werden hiernit alle und jede Willkür-Personen welche an das in 97453 Rthl.



97453 rthlr. 18 sgl. 2 d', aber größtentheils in zweifelhaften Activis bestehende Vermögen des insolvendo gewordenen Kaufmann Carl Wilhelm Lampe irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben verneinen, hierdurch vorgeladen, vom 1. August c. an gerechnet binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 6. Novbr. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine liquidationis peremptorio ihre Forderung an den Creditarium entweder in Person, oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzuzeigen, und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifikations-Urtheil zu gewärtigen; wogegen sie bei ihrem Ausbleiben, und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des C. W. Lampe präcludirt, und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarien Herrn Enge und Pfendack angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Zum Königl. Gericht hiesiger Haupt- und Residenzstadt  
verordnete Direktor und Justiz-Räthe.

Breslau den 19ten April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissario, Herrn Justize Rath Muzel, werden hiermit alle und jede Militair, Prätendenten, welche an das in 23782 rthlr. 24 sgr. 12 d'. bestehende Vermögen des insolvendo gewordenen Kaufmann Franz Anton Geppert irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben verneinen, hierdurch vorgeladen, vom 1. August c. an gerechnet binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 7. Novbr. c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine liquidationis peremptorio ihre Forderung an den Creditarium entweder in Person, oder durch einen zulässigen, und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften, und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzuzeigen und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifikations-Urtheil zu gewärtigen, wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des so. Franz Anton Geppert präcludirt, und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarii Herrn Riedel, Wicke und Enge angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.



Citationes Edictales.

Breslau den 23ten Juli 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Gottlob Beer aus Tschetchen, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt und seitdem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 5. December c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario v. Haugwitz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

\*) Breslau den 30. August 1816. Nach nunmehr aufgehobenen Suspensions-Edict werden in dem von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den in einer Actio-Masse von 800 Rthlr. 20 gr. 3 pf. bestehenden Nachlaß des am 5. Novbr. 1813. verstorbenen hiesigen Königl. Ober-Post-Secretair Görlitz auf den Antrag der Vormundschaft seiner Kinder am 24. Novbr. 1815. eröffneten erbchastlichen Liquidations-Prozeß alle diejenigen Militär-Personen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde etnige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendar Stranz auf den 4. December c. Vormittags um 10 Uhr nachträglich anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wo zu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien Fuhrmann und Kobitz in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweisantzei zu befestigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Breslau den 17ten Juli 1816. Nach nunmehr aufgehobenem Suspensionsedict vom 30. Juli 1812. werden alle und jede Militärpersonen, welche an den Nachlaß der am 16ten Februar 1813. zu Clarenkrantz verstorbenen verwitweten Wassermüllers Anna Rosina Patzschinke geb. Scherfkyte, worüber auf den Antrag der Vormünder der Patzschinkeschen Wittorennen von dem unterzeichneten Königl. Gericht durch das Decretum vom 16ten April 1814. der erbchastliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, und denen in dem am 28. December 1815. publicirten Classificationsurteil ihre Rechte vorbehalten worden, irgend einen Anspruch zu machen gedenken, hiermit vorgeladen, sich in dem bey dem hiesigen Königl. Gericht auf den 3ten December c. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidationstermine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wo zu ihnen im Fall etwaiger Unbekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien die Herren Münzer, Nowag und Fuhrmann in Vorschlag



schlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, und hat der Ausbleibende zu gewärtigen, daß er mit seinen Ansprüchen künftig nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleibt, dürfte, verwiesen, und seiner ewanigen Vorrechte für verlustig erklärt werden würde; auch daß der Nachlaß nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger den legitimirten Erben ausgesetzt, und er sich alldenn nur an jeden einzelnen derselben pro rata percepti würde halten können.

Königl. Gericht ad St. Claram.

Hornuth.

\*) Breslau den 20sten September 1816. Die beyden Soldaten Gottlieb Storch und Johann Lih, wovon ersterer aus Pohnitz; Peterwitz Breslauschen Creises gebürtig und bey dem Königl. 1sten oder 2ten westpreuß. Infanterie-Regiment gebient, letzterer aber aus Sackerau Deltschen Creises gebürtig und bey der 2ten Compagnie des 15ten Bataillons des Königl. 13ten Lanowehr-Infanterie-Regiments gestanden, und welche beyde bereits seit dem Jahre 1813. vermisst werden, ohne daß irgend eine Nachricht von ihnen eingegangen, werden auf den Antrag ihrer Eheweiber, welche sich anderweitig zu verehelichen gesonnen, hierdurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in Termino peremptorio den 30. December c. in hiesiger Canzley zu sistiren, oder doch sonst von ihrem Leben und Aufenthaltsorte allenfalls schriftliche Nachricht zu geben; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und als eine sich von selbst verstehende Folge davon auch ihren Eheweibern die onderweitige Verehelichung wird nachgelassen werden.

Königl. Justizamt zu St. Vincenz.

Jungnick.

Brieg den 23. Jult 1816. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht wird auf Ansuchen des Officialis fisci der aus Chwalenzis zur Herrschaft Rauborn Karthorser Creises gebürtig, entwichene, enrrollirte Cantonist Valentin Kusnik dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich innerhalb zwölf Wochen und bis zum 14ten November c. Vormittags 9 Uhr auf dem gedachten Ober-Landesgericht vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Scheller II., stellen, von seiner Entweichung Rede und Antwort geben und seine Zurückkunft glaubhaft nachweisen; im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er seines sämmtlichen Vermögens und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche dem Fisco zufallen sollen. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Brieg den 23sten July 1816. Von dem Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien ist auf Ansuchen des Officialis fisci der aus Katibor gebürtige, entwichene, enrrollirte Cantonist Ignaz Karuth dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich innerhalb zwölf Wochen und bis zum 14. November dieses Jahres auf dem gedachten Ober-Landesgericht vor dem Deputirten, dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Scheller II. stellen, von seiner Entweichung Rede und Antwort geben, und seine Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er seines sämmtlichen Vermögens und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt, und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.



Urtieg den 23ten July 1816. Von dem Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien ist auf Ansuchen des Officialis fisci der aus Schönwald Loster Kreises gebürtige, entwichene, enroliirte Cantonist Mathias Wäschke dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich innerhalb zwölf Wochen und bis zum 17ten November d. J. auf dem gedachten Ober-Landesgericht vor dem Deputirten, dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Scheller II. stellen, von seiner Entweichung Rede und Antwort geben, und seine Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er seines sämmtlichen Vermögens und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt, und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen.

G.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Urtieg den 17ten August 1816. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht wird auf Ansuchen des Officialis fisci der aus Leobschütz gebürtige, entwichene, enroliirte Cantonist, Kleinschneidergeselle Franz Grün, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich innerhalb zwölf Wochen und bis zum 6ten December d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem gedachten Ober-Landesgericht vor dem Deputirten, dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Scheller II., stellen, von seiner Entweichung Rede und Antwort geben und seine Zurückkunft glaubhaft nachweisen; im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er seines sämmtlichen Vermögens und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen.

G.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Urtieg den 23ten August 1816. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht werden auf Ansuchen des Officialis fisci die entwichene, enroliirte Cantonisten Gebrüder Georg und Franz Meßker und Franz Köhnic aus Klein-Carlowitz und Carl Schiller aus Reifewitz dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich innerhalb zwölf Wochen und bis zum 7ten December 1816. Vormittags um 9 Uhr auf dem gedachten Tage vor dem Deputirten, dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Scheller II., stellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort geben und ihre Zurückkunft glaubhaft nachweisen; im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie ihres sämmtlichen Vermögens und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen.

G.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Ordnung au den 28ten May 1816. Von dem unterzeichneten Gerichte wird der schon seit geraumer Zeit verschollene Schuhmacherssohn Amand Rimpfisch, ein Sohn der längst verstorbenen Hufschmied Anton Rimpfischs Eheleute hieselbst, so wie dessen etwaigen unerkannten Leibeserben und Erbnehmer, auf den Antrag seiner beyden Schwestern Elisabeth Rimpfisch verehel. Stracka und Barbara Rimpfisch verehel. Niclausa hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, längstens aber in dem auf den 4ten April 1817. angeetzten veremtorischen Termine Vormittags um 9 Uhr vor dem ernannten Commissario, Amtshauptmannschafts-Rathe Teuber, auf dem hiesigen Amtshause entweder persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen; widrigenfalls derselbe nach Ablauf dieses Termins für todt erklärt und das ihm zugehörige Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten zugesprochen werden wird; der Amand Rimpfisch oder dessen



dessen unbekanntem Erben aber, wenn sie sich in der Folge noch melden sollten, lediglich an dasjenige, was alsdann bey den Empfängern noch vorhanden seyn dürfte, werden angewiesen werden.

Königl. ehemals sächsische Amts-Hauptmannschaft.

Carlstrub den 27. August 1816. Der Einleger Gottlieb Gebl von Krogulno, welcher sich im Monat May 1813, heimlich entfernt, wird auf den Antrag seines Eheweibes Rosina geb. Wiskerck hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und spätestens den 4. December c. allhier zu stellen, widrigenfalls die mit ihm bestehende Ehe getrennt, und er für den schuldigen Theil geachtet werden soll.

Königl. herzogl. Eugen Württembergisches Gerichtsammt. (g.)

\*) Witzla den 5ten September 1816. Wir laden den im Jahre 1813, bey dem 4ten Armee-Corps 11ter Brigade im 2ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment und zwar 1sten Bataillon und 1sten Compagnie gestandenen Soldaten Gottlieb Richter aus Grossendorf bey Steinau, der nachmals unter das 6te Armee-Corps 21sten Brigade 2ten Bataillon und 5ten Compagnie versetzt worden; hiermit, in dem sein jetziger Aufenthalt gänzlich unbekannt, ad Instanciam seines Eheweibes edictaliter und vergefällt vor, daß er binnen Reun Monaten, und zwar längstens in Termino präjudiciali den 30ten Juni 1817. Vormittags um 10 Uhr auf dem Schlosse zu Dieban bey Steinau sich entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten melde, im Ausbleibungsfall aber gewärtige, daß wegen seiner Todes-Erklärung nach Vorschrift der Gesetze das Weitere erfolgen wird.

Das Gerichtsammt der gräflich v. Schweinitz'schen Diebaner Majorats-Herrschaft. Schmid.

\*) Reiffe den 20ten September 1816. Auf den Antrag der Freggärtner Mathens Göbbel'schen Vormundtschaft in Ober-Lassoth Reiffen Creises werden hievon alle diejenigen, die an das auf der in Ober-Lassoth sub No. 7. belegenen Mathens Göbbel'schen Freystelle sub No. 2. für das Aterarium der Kirche zu Mannsber, eingetragene Capital per 30 Rthlr. und das darüber ausgefertigte Instrument als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefe-Inhaber einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber auf den 30ten December d. J. früh um 8 Uhr entweder persönlich oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten in der Canzley des Unterzeichneten, in dem Hause No. 380. auf der Weberstraße hieselbst, zu melden und ihre Ansprüche bestimmt anzugeben, ausbleibenden Falls aber zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Das August v. Siltgenheim'sche Gerichtsammt Ober-Lassoth Nieder-Jentris. Theiler, Justit.

\*) Schloß Seebaß den 2. September 1816. Anna Margaretha Schädeln, geboren zu Nordheim den 16ten April 1745, soll seit länger als 40 Jahren mit ihrem Manne, dem Schweintreiber Johann Georg Schult, nach Breslau gereist seyn, und seit dieser Zeit ihren nächsten Verwandten keine Nachricht von sich gegeben haben. Von solcher Art ein von ihrer Schwester ererbtes Vermögen unter Curatie des unterzeichneten Gerichts, welches sich noch letzter Rechnung auf 210 fl. beläuft, und um dessen Extradition 4 Schwesterkinder derselben geborben haben.



haben. Es werden daher alle diejenigen, welche ein näheres Recht an diesem Vermögen zu haben vermeinen, hiezu öffentlich aufgefodert, in  $\frac{1}{2}$  Jahr, von dieser ersten Einarückung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, bey hiesigem Gerichte um so mehr zu erscheinen und ihre nähern Ansprüche um so mehr geltend zu machen, als nach Verlauf dieser Zeit das Vermögen ohne Caution den bereits ad Acta legitimirten Schwesterkindern ausgehändigt werden wird.

Königl. fürstlich Schwarzberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.  
Schwiegenstein.

\*) Haynau den 6ten September 1816. Das Steinsdorfer Patrimonial-Gericht macht hierdurch bekannt, daß der Pastor emeritus Herr Johann Friedrich Förster zu Steinsdorf bereits den 2ten May 1814, ab intestato verstorben und zu seinen Intestaterben die Kinder seiner verstorbenen Schwester der verheirathet gewesenen Glaser Bräuer zu Harpersdorf, außerdem aber auch einen natürlichen Sohn Namens Friedrich Förster, der angeblich dem Tischler-Handwerk zugethan und seinen Aufenthalt zu Korbhausen gehabt haben soll, der jetzige Aufenthalt aber unbekannt ist, hinterlassen hat. Es wird also nicht sowohl der benannte Friedrich Förster, sondern auch alle die, so ein näheres oder gleiches Erbrecht mit den Schwesterkindern des Defuncti an dessen Nachlaß haben, hierdurch zu dem auf den 2ten Januar 1817 anzuhaltenden Termin anhero nach Haynau in des Justitiar's Behausung geladen, und sein und ihr Erbrecht als natürlicher Sohn seines Vaters und als Erben nachzuweisen; widrigenfalls sie von dieser Erbschaft präcludirt und die Erbschaftsmasse nach Abzug der zu bezahlenden Schulden und aller Kosten an die Schwesterkinder ausantwortet werden soll. Zugleich wird dem Absenti und andern Intestaterben der Herr Justizcommissionsrath Mariller dahier als welcher dem Förster zum Curator bestellt, und der Herr Stadtgericht's Assessor Jüngling zu Mandataris in Vorschlag gebracht.

Wecker, Stadtgericht's-Director, als Justitarius zu Steinsdorf.

### Offener Arrest.

Glogau den 2ten September 1816. Es ist über den gesammten Nachlaß des verstorbenen hiesigen jüdischen Bürgers Hirsch Simon London der Conkurs eröffnet worden. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, werden daher angewiesen, Niemanden etwas davon zu verabsolgen, vielmehr dem unterzeichneten Ober-Landesgericht davon förderfamst treulich Anzeige zu erfassen, und die Gelde oder Effecten, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das Depositum des Ober-Landesgericht's hieselbst abzuliefern. Sollte gegen diesen Befehl gehandelt werden, so wird die geleistete Zahlung oder erfolgte Ausantwortung für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Conkursmasse anderweit bevertrieben werden. Sollte aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten, so wird er noch anßerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.



# Beylage

zu Nro. XL. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 2. October 1816.

## Zu verkaufen.

**Breslau.** Ein doppelnasiger Hühnerhund, auch zur Wasserjagd brauchbar, ist zu verkaufen vor dem Nicolathore im goldenen Ringe 2 Treppen hoch.

**Dohm Breslau** den 15ten Juni 1816. Zur Licitation des auf Antrag der Realgläubiger subhastirten auf 5258 Rthl. 9 sgr. 2 d' in Courant im May d. J. gerichtlich abgeschätzten zu Frankenberg größern Antheils sub Pro. 12. beleghenen Anton Prausnerschen Bauerguts, sind Termin auf den 26sten August c. und den 28sten October c., der letzte peremptorische Termin aber auf den 3ten Januar 1817. vor dem hiezu ernannten Commissario, Herrn Assessor Forche, Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, in gedachten Terminen in unserer Amtskanzley die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Gebothe abzugeben und sonach den Zuschlag zu gewärtigen. Auf spätere Gebothe wird keine Rücksicht genommen werden.

Königl. Dohm-Capitular-Bogeyamt.

**Breslau** den 19ten April 1816. Das zum Nachlaß des verstorbenen Stuhlmacher Johann Zacharias Mevius gehörende, auf der Groschgasse sub Pro. 825. gelegene Wohnhaus, welches nach der am Rathhause aushängenden Taxe auf 3740 Rthl. zu 5 pro Cent und 3116 Rthl. 16 gr. zu 6 pro Cent gerichtlich abgeschätzt worden, soll in Terminis den 30. Juli c., den 30. Sept. c. und den 4. Decbr. c. öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Besitzfähige Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert, sich zur bestimmten Zeit, besonders aber in dem auf den 4ten Decbr. c. anstehendem letztern Termine Vormittags um 11 Uhr vor dem hierzu geordneten Commissario, Herrn Justizrath Witte, bey dem hiesigen Königl. Stadtgericht einzufinden und ihre Gebothe darauf abzulegen, hiernächst aber zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden der vorbeschriebene Fundus durch das Adjudications-Erkenntniß zugeeignet, auch nach gerichtl. Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlich darauf intabulirten Forderungen verfügt werden wird.

**Dohm Breslau** den 25sten May 1816. Wir machen hierdurch bekannt, daß auf den Antrag des v. Stachschens Massa Curatoris, Herrn Hofiscal Dehmel zu Plegnis das im Wohlawer Kreise gelegene auf 25974 Rthl. 16 sgr. Cour. landeschaftlich abgeschätzte Rittergut Ober- und Nieder-Kreblau subhastirt, und Termini licitationis auf den 2ten August, den 8ten November a. c., und peremptorisch den 13ten Februar 1817. coram Commissario, Herrn Rath Rohrscheid, anberaumt worden. Es werden daher alle und jede Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen, in diesen Terminen, und besonders in dem letzten und peremptorischen Termine, an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle auf dem Dohm in dem fürstbischöflichen



schäftlichen Orphanotrophio Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und nach erfolgter Genehmigung zu gewärtigen, daß dem Meißbiethenden und Bestahlenden das Gut adjudicirt werden wird.

Königl. Preuß. Hofrichteramt.

Flörschau den 25ten Juni 1816. Das Tischler Rudolphsche Haus No. 88. im 4ten Viertel, geschätzt auf 341 Rthlr. 14 gr., soll in den Terminen:

den 16ten August,

den 15ten October,

den 16ten December

Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause an den Meißbiethenden verkauft werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Grüßau den 20sten Juli 1816. Das in dem Königl. Wohltauchen Amtsdorfe Domnitz belegene auf 977 Rthlr. 5 sgr. in Cour. gerichtlich taxirte Glanzhitzsche Bauergut soll Theilungs halber in den den 2ten September, den 30. September und den 28ten October d. J. im Amte Wahlau anstehenden Terminen, wovon der letzte peremptorisch ist, öffentlich an den Meißbiethenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsüßige einladet.

Das Königl. Domainen-Justizamt Wahlau.

Sagan den 14ten Juni 1816. Auf den Antrag der Lichtenstädtischen Erben sollen die der vermittelten Gräfin v. Schlabrendorf geb. Gräfin v. Kalkreuth gehörigen im hiesigen Fürstenthum und hessen Prießner Creße zu erb- und ablichen Rechten belegenen Güter Tschöppeln, Quellsdorf und Halbzeisdorf, welche unterm 23sten Februar 1816. zufolge der in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht bereit liegenden Taxe auf 25507 Rthlr. 18 sgr. landschaftlich gewürdigt worden, im Wege notwendiger Subhastation versteigert werden. Zahlungsfähige Kaufsüßige werden daher vorgeladen, in denen hierzu angefügten Terminen den 21sten October d. J., den 22sten Januar, den 23sten April k. J., von welchen der letztere peremptorisch ist, auf hiesigem Fürstenthums-Gericht vor dem Director Bail, als ernannten Commissario, zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen. Auf später eingehende Gebote aber wird keine Rücksicht genommen werden.

Herzogliches Gericht des Fürstenthums Sagan.

Grüßau den 2ten September 1816. Von dem Königl. Gericht der ehemaligen Grüßauer Stiftsgüter wird das sub No. 58. zu Liebau gelegene zum Vermögen des gewesenen Accise-Controllieur Neugebauer gehörige und auf 176 Rthlr. 26 sgr. 8 d. Courant magistratualisch geschätzte Haus nebst dazu gehörigen Gärtchen im Wege der Execution auf Antrag eines Realgläubigers subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsüßige hierdurch eingeladen, in dem auf den 13ten November c. a.

früh um 9 Uhr peremptorisch festgesetzten Licitationstermine zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und sonach zu gewärtigen, daß dem Meiß- und Bestbiethenden dieser Fundus mit Bewilligung der Realgläubiger gerichtlich zugeschlagen und adjudicirt werden wird.

Königl. Gericht der ehemal. Grüßauer Stiftsgüter.

Strehlen den 29sten Juni 1816. Es soll der hier selbst sub Pro. 232. gelegene zum Beckschen Nachlasse gehörige auf 4506 Rthlr. 9 gr. 7½ pf. Courant gerichtlich gewürdigte Gasthof modo Subhastationis verkauft werden. Die 3 Bietthungs-



thungstermine darzu haben wir auf den 5ten September a. c., den 2ten November a. c., und den 4ten Januar a. fut., welcher letzterer peremptorisch ist, jedesmal von Vormittags 10 Uhr hieselbst anberaumt. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher hierdurch von uns darzu eingeladen, sich am genannten Tage auf unserer Gerichtsstube in Person einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und der Abjudication dieses Fundi gegen zuvor erfolgter Kaufgelder-Verichtigung gewärtig zu seyn. Die Taxe davon kann täglich bey uns, so wie bey dem Königl. Stadgericht zu Breslau eingesehen werden.

Königl. Preuß. Stadgericht.

Sagan den 10ten Juni 1816. Das Gericht der herzoglichen Residenzstadt Sagan macht hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt, daß das dem Commissionsrathе Wisch gehörige, ohnweit hiesiger Stadt gelegene Gut Altdorf, welches gerichtlich auf 13738 Rthlr. 13 gr. 4 pf. gewürdiget worden, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und hierzu drey Bierthungstermine den 31sten August, 31. October und peremptorie den 31sten December d. J. anberaumet worden. Zahlungsfähige Kauflustige laden wir ein, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten peremptorischen Bierthungstermine den 31sten December d. J. vor dem Deputato, Stadtrichter Walthers, Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag des Gutes unter der Bedingung der baaren Einzahlung der Kaufgelder ad Depositum zu gewärtigen.

Leubus den 16ten August 1816. Die der Anna Maria Altscher ehelich verwittwet gewesenen Friebe geborne Brun zugehörige, auf 1159 Rthlr. 21 sgr. 6 d. gewürdigte, zu Hennerödorf im Fawerschen Kreise gelegene Buschwaflermühle mit einem großen Mehlgange, einem Spizgange und einer Schneidemühle soll auf den Antrag der Besizer in Termino

den 1sten October 1816.,

den 2ten November 1816.,

und peremptorie

den 2ten December 1816.,

an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu Abgebung ihrer Gebothe, besonders im peremptorischen Termine, in das herrschaftliche Schloß nach Schlauphoff früh um 9 Uhr vorgeladen, und soll dem Meist- und Bestbiethenden nach förderfamster Einwilligung der Besizer und der Realgläubiger die Mühle zugeschlagen werden.

Königl. Preuß. Gericht der ehemal. Leubusser Stiftsgüter.

\*) Czarnowanz den 24sten August 1816. Die unter der Jurisdiction des unterzeichneten Justizamtes sub No. 20. zu Juzella bey Krappitz gelegene Robothgüterstelle, wozu 3 Breslauer Scheffel Ansaat Acker, 1 Garten, 2 Wiesen und 2 Gebäude gehören, und welche im Jahre 1810. auf

39 Rthlr. Nominal-Münze

abgeschätzt worden, soll Schulden halber öffentlich an den Meistbiethenden veräußert werden. Wir haben hierzu Terminum licitationis auf den 7ten November c. a., als Donnerstags früh um 9 Uhr in unserer Justizkanzley angesetzt, und laden alle Kauflustige und Zahlungsfähige dazu ein.

Königl. Preuß. Justizamt.

Storch.

Knebel.

\*) Gleit-



\*) Gleiwitz den 18ten September 1816. Zum freywilligen Verkauf des Hauses sub No. 34. nebst Garten in Jakobswalde Tostor Kreises, welches auf 150 Rthlr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, sicheh der einzige Biethungstermin auf den 28sten October in loco Jakobswalde an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichtsamt.

\*) Czarnowanz den 21sten August 1816. Auf den Antrag des Vormundes der Mathus Sirlußschen minderjährigen Kinder soll die hieselbst sub No. 50. gelegene, den Erben gehörige, auf 24 Rthlr. 24 Sgr. Münz-Courant gewürdigte wüste Robothgärtnerstelle mit allen dazu gehörigen Grundstücken und Gebäuden, jedoch ohne alles Vieh und Wirthschafts-Inventarium, meistbiethend verkauft werden, und ist hi-zu ein Termin auf den 7ten November c. a., als Donnerstags, früh um 9 Uhr in unserer Justizkanzley anberaumt worden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden zu diesem Termine vorgeladen.

Königl. Preuß. Justizam.

Storch.

Knebel.

### Zu vermietthen.

\*) Breslau. Eine Stube für eine auch zwey Personen ist diesen Wollmarkt über abzulassen. Auch ist daselbst ein vortheilhafter Hausladen zu vermietthen. Nachricht giebt der Conditor Frey in No. 1. auf dem Paradeplatz.

\*) Breslau. Eine meublirte Stube im ersten Stock vorn heraus wäre diesen Wollmarkt, so wie auch als Absteige-Quartier, auf der äußern Nicolaisstraße in No. 420. abzulassen.

### Zu verpachten.

\*) Breslau den 30sten September 1816. Da der bey dem Hospital zu 11000 Jungfrauen vor dem Oderthore gelegene sogenannte Vorsteher-Garten nebst dazn gehörigem Sommer-Bohnhause zum Besten der Hospitalkasse auf 3 Jahre zum Privatvergnügen verpachtet werden soll; so werden Pachtlustige eingeladen, in Termino den 18ten October c. a. Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause sich zu melden und zu gewärtigen, daß dieser Garten dem Meistbiethenden werde zugeschlagen werden.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

### Zu verauctioniren.

Breslau den 1sten August 1816. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die von der verstorbenen Kaufmann Kriele Frau Beate Eleonore geb. Bräunert früher verwit. gewesenen Bretke nachgelassenen Prätiosa nebst Silberzeug, wovon die Confignation auf dem Rathhause einzusehen, auf den 15ten October c. in gerichtlichen Auktionszimmer im Armenhause an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Courant versteigert werden sollen. Die Auction nimmt Vormittags um 9 Uhr ihren Anfang.

Das Königl. Stadt-Waisenamt,

### Sachen, so verlohren worden

\*) Breslau. Der Bothe, welcher die Beforgung von dem Postamte zu Reisse nach Patschlau hatte, hat auf dem Wege dahin einen wohl versiegelten Brief  
per



per Adresse Herrn Schie Lichtenstein in Patschkau verlohren, worinn ein Pfandbrief sub Nro. 549. auf die im Lubliner Kreise gelegene Herrschaft Koschentin über 100 Rthlr., und ein Pfandbrief sub Nro. 249 auf die im Lubliner Kreise gelegene Güter Glinik über 50 Rthlr., befindlich war. Der ehrliche Finder wird ersucht, diese Pfandbriefe gegen eine der Sache angemessene Belohnung entweder an das wohlhöhl Postamt zu Weisse, oder an den Herrn Schie Lichtenstein in Patschkau, oder an mich abzugeben. Uebrigens habe ich die nöthige Sicherheits-Vorkehrungen getroffen.

Abraham Valentin, wohnhaft auf der goldnen Radegasse.

\*) Festenberg den 18ten September 1816. Zur 40sten Geldlotterie sind meinem Spieler 5 Loose, als Nro. 1123. 29. 30. 2771. und 80. verlohren worden. Nur dem Rechtmäßigen wird der etwaige Gewinn ausgezahlt werden.

B. Schumann.

### AVERTISSEMENTS.

\*) Breslau. Delikater Cypre-Wein das Quart 20 ggr. und 1 Rthlr., der Eimer 60, 70 und 80 Rthlr.; ungarische herbe und süße Ausbruch und Niederungar-Weine; Franzwein, Malaga, Rheintwein, neuer moussirender Champagner, Burgunder zu diversen Preisen; Portwein der Eimer 36 Rthlr., das Quart 12 ggr.; feiner Ofener Wein, ächter 181ter, der Eimer 38 Rthlr., das Quart 12 ggr., dito der Eimer 32 Rthlr., das Quart 12 ggr.; Bischoff-Essenz das Pfund 1 Rthlr. 10 ggr.; feiner Jamaica-Rumm der Eimer 45 bis 50 Rthlr., die Bouteille 16 und 20 ggr.; Franzbrandtwein der Eimer 30 Rthlr., das Quart 12 ggr. — alles in Courant oder Real Münze — ist zu bekommen bey

Christian Gottlieb Reimann, im Feigenbaum.

\*) Breslau. Bey Holäuser ist wieder zu bekommen: Wohlwies, Joh. Nc., allgemeines Viehbuch; oder Unterrichte, wie der Landmann seine Pferde, sein Hornvieh, Schaafe, Ziegen, Schweine und Hunde erziehen, warten und füttern, und ihre Krankheiten erkennen und heilen soll. Mit 1 Kupfer. Siebente verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Berlin in der Maurerschen Buchhandlung. Preis 20 gr. Desselben Taschen-Pferdearzt im Felde. Ein Noth- und Hülfsbüchlein für die Cavallerie, die Krankheiten ihrer Pferde leicht zu heilen. 12. Ebendasselbst in einem netten Umschlage geheftet. Preis 6 gr. Desselben dasselbe Buch ausführlicher. Mit 2 Kupfern, 2te verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Ebendasselbst. Preis 1 Rthlr. — Ein Verzeichniß der neuesten Verlagsbücher der Maurer und Gräfferschen Bücher gratis.

\*) Breslau. Es sucht jemand eine Gelegenheit, um mit Extrapost gegen Vergütung der halben Kosten bis zum 10ten oder 12ten October nach Brünn zu fahren. Das Nähere erfährt man Nro. 4. In den dreÿ Bergen.

\*) Bres:



\*) Breslau. Meinen resp. Freunden zeige ich hiermit die Verlegung meiner Liqueur-Fabrik aus dem lehmernen Hause auf der Obergasse, in mein zur schönen Stube genanntes Haus No. 2076. gedachter Straße, ganz ergebenst an.

Johann Wilhelm Ehlert.

\*) Breslau. Feiner Arrak die Quartflask 20 ggr. Courant, die halbe 10 ggr. Cour.; vollstättige Gardeser Cit. önen das Stück 3, 4 und 5 sgr.; Schweiz. zur Käse das Pfund 10 sgr. Mz.; hol. Käse; Vanille- und Gesundheits-Chocolade; alle Arten Thee; frische, fette holländische Heeringe sind nebst allen Specerey- und Farbwaaren um billige Preise zu haben bey Joh. Ludwig Werner.

\*) Breslau. Ganz feiner Caracas-Canaster in Rollen von besonders angenehmen Geruch und sehr leicht zum Rauchen das Pfund 80 und 45 sgr. Cour.; holländischer Rollen-Portorico das Pfund 18 ggr. Cour.; geschnittene feine Canaster das Pfund 70, 60, 40, 30 und 24 sgr. Mz.; Tonnen-Canaster das Pfund 20, 16, 12 und 10 sgr. Mz.; verschiedene Packet- und Schnupftabake bey

Joh. Ludw. Werner,

Kupferschmiedegasse neben dem weißen Engel in No. 1720.

\*) Breslau. Zum Waschen feiner Leibwäsche und zum Kniffen von Vorhemden und Fresen auf der Maschine empfiehlt sich gehorsamt

Dorothea Scholz, Kupferschmiedegasse im weißen Engel.

\*) Breslau. Ein geschickter Musiklehrer findet sein gutes Unterkommen. Wo erhelt der Königl. R. C. Rath Fischbach, Neumarkt No. 1602.

\*) Breslau. Neue Eibinger Brücken, fetter geräucherter Lachs, Spick- und marinirte Aale sind so eben angekommen und zu haben bey

F. A. Krumpholz.

\*) Breslau den 26. September 1816. Von dem v. Wolff Treschen und Lahnischer Gerichtsamte wird hierdurch bekannt gemacht, daß über das Vermögen des von hier ausgewetenen Freigärtner und Müllermeister, Daniel Knappe heut Concursus formalls eröffnet worden; und auf den Antrag seiner bekannten Real- und Personal-Gläubiger die mit No. 2 bezeichnete, a 5 p. C. auf 1106 Rthl. 13 sgr. 3 d. Cour. dorfgerechtlich gewürdigte Freigärtnerställe und Windmühle nebst Obstgarten, Wiefewachs und 1 Scheffel Ansaat Ackerland, in termino den 2. December c. a. Vormittags um 10 Uhr im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden soll. Besiz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefodert, sich in dem vorbestimmten peremptorischen Licitationstermino vor dem unterzeichneten Justitiario in der Canzley des herrschaftlichen Schlosses zu Treschen ohnfehlbar einzufinden und ihr Geboth abzugeben, wornach obgedachte Freistelle und Windmühle cum appertinentiis dem Meist- und Bestbietenden gegen baare Zahlung in Cour. nach eingeholter Genehmigung der Real-Gläubiger zugeschlagen, auf ein späteres Geboth aber keine weitere Rücksicht genommen werden wird. Eine darüber sprechende Taxe kann jederzeit in der Canzley des unterzeichneten Gerichtsamtes nachgesehen werden. Zugleich werden alle dienent-

gen,



gen, welche von den Gemeinschuldnern an Geldern, Brieffschaften oder sonst etwas hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, solches zur Schulden-Masse vorbehaltlich ihres davon habenden Rechtes zu extrahiren, ansonst sie zu gewärtigen haben, daß sie ihres daran habenden Rechtes für verlustig geachtet werden sollen; diejenigen aber, so einen Anspruch an das Grundstück des Gemeinschuldners oder dessen Person zu haben verweinen, haben sich in dem obgedachten Termine zu melden, ihre Forderungen geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Das v. Wolf Treschen und Lahnischer Gerichts-Amt.  
Eckerkunst, Justit.

Brieg den 10. August 1816. Von Seiten des unterzeichneten Pupillen-Collegii werden die etwa noch unbekanntem im Königl. Preussischen Militair sich befindenden Gläubiger des am 8. May 1814. zu Oppeln verstorbenen Königl. Salzfaktors Carl Friedrich Pritius hierdurch aufgefordert: Ihre etwanigen Forderungen an die Salzfaktor Pritius'sche Verlassenschaft in Zeiten und längstens binnen 3 Monaten, vom Tage der Einrückung in die Intelligenzblätter an gerechnet, anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist sich die etwanigen Erbschafts-, Gläubiger an jeden der Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Oberschlesien.

Hirschberg den 2ten September 1816. Der Besitzer der Niedermühle zu Buchwald Carl Gottlieb Schlegel ist Willens einen Spitzgang bey seiner eigenthümlichen Mühle ins Wasser zu bauen. Ich verfehle dahero nicht, und zwar auf den Grund des allerhöchst emanirten Mühlen-Edicts vom 28sten October 1810., diesen von dem ic. Schlegel beabsichtigten Bau hierdurch öffentlich zu verlaublich machen, und haben diejenigen, welche gegen diesen Bau etwas einwenden wollen, sich in dem gesetzlichen Zeitraum von Acht Wochen, a dato ab, bey mir zu melden und ihre Einwendungen ad Protocollum zu geben, indem solche nach Ablauf dieser Frist damit nicht mehr werden gehört werden.

Königl. Preuß. Landrath Hirschberg'schen Kreises

G. Freyherr v. Bogten.

Larnowitz den 11. Septbr. 1816. Der freie Standesherr, Herr Reichsgraf Henkel v. Donnersmark auf Reudeck, ist gesonnen, die sogenannte Horzeller Mühle bei Reudeck wegen der durch die öftern Ueberschwemmungen bei Anspannung des Teiches auf den herrschaftl. Wiesen und Aeckern verursachenden Schadens zu cassiren, und dagegen eine andere unterschlächtige Wassermühle mit 2 Gängen unweit des Bstia-Vorwerks gegenüber dem polnischen Grenzdorfe Riesbarco anzulegen. Es wird dies daher in Gemäßheit des hohen Edicts vom 28. October 1810. hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche gegen die beabsichtigte neue Mühlenanlage ein Widerspruchsrecht zu haben behaupten, solches binnen der gesetzlichen Frist von 8 Wochen a dato bei mir darthun können.

Der Königl. Landrath Bentzenschen Kreises.

Dels den 28sten May 1816. Das herzoglich Braunschweig-Dels'sche Fürstenthums-Gericht macht bekannt, daß auf den Antrag verschiedener Realgläubiger die Subhastation des im hiesigen Fürstenthum und dessen Trebnitzschen Kreise  
gelegte



gelegenen Allodial, Rittergutes Veruschen verfügt worden s. v. Es werden demnach diejenigen, welche gedachtes Allodial-Rittergut Veruschen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, eingeladen, in den drey Terminen den 30sten September c., den 30sten December c., besonders aber den 23sten April 1817., weil nach Ablauf dieses letzten Termins keine weitere Geborthe, wenn sie nicht noch vor Abfassung des Adjudications-Beschlusses eingeht, mehr angenommen werden können, Vormittags um 9 Uhr in hiesigem herzogl. Fürstenthums-Gericht entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Geborthe auf gedachtes Gut Veruschen, welches landschaftlich auf 3775 Rthlr. 18 Sgr. zu 5 pro Cent gerechnet, abgeschätzt worden, vor dem hierzu ernannten Deputirten, Herrn Justizrath Fischer, abzugeben, wovon der Zuschlag an den Meistbietenden und annehmlich Zahlenden erfolgen wird. Uebrigens dient zur Nachricht, daß die Taxe dieses Gutes in hiesiger Gerichtsstelle nachgesehen werden kann. Zugleich wird den Inhabern der für den v. Manslein sub No. 6. des Hypothekenbuches unterm 27sten May 1791. eingetragenen Forderung von 13000 Rthlr. hiermit bekannt gemacht, daß, wenn sie in gedachtem letzten Termin ausbleiben, oder gegen den Zuschlag keinen gegühlich begründeten Widerspruch anbringen sollten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt und die Löschung der leer ausgehenden Forderungen verfügt werden wird.

**P a t s c h k a u** den 22sten August 1816. Auf den Antrag der Bauer Faus haberschen Erben soll das auf 1195 Rthlr. 1 Sgr. 4 D. Cour. gerichtlich abgeschätzte Bauergut sub No. 57. zu Heinersdorf Reiffers Creises in Termino licitationis den 1sten October, 2ten November, und peremptorie den 3ten December d. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauf lustige werden hiermit aufgefordert, sich an gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause in unserer Gerichtsstube zu melden, ihr Geborthe abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen; wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß auf später eingehende Geborthe nicht geachtet werden wird. Zugleich werden die unbekanntes Realprätendenten aufgefordert, spätestens in vorgebachtem peremptorischen Termine ihre Realansprüche zu liquidiren und geltend zu machen; widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird.

Rönia. Preuß. Stadtgericht.

**M i t t e l - K a u f f u n g** den 22sten May 1816. Das Gerichtsamt von Mittel-Kauffung subhastirt auf Antrag des Curatoris der Müller Linkeschen Nachlaßmasse, Herrn Justiz-Commissarius Voit, die nach der bey dem Gerichtsamte einzusehenden Taxe auf 356 Rthlr. 22 Sgr. Cour. geschätzte Mahl- und Breitschneidmühle des Müller Carl Gottlieb Gläser No. 20. in Mittel-Kauffung Hirschberg'schen Creises in dem auf den 1sten August, 1sten October, und besonders auf den 2ten December d. J. angeetzten präclusivischen Biethungstermine, wozu alle Kaufs fähige des Vormittags um 10 Uhr zur Erklärung ihrer Geborthe und Erwartung des Zuschlages öffentlich vorgeladen, und die eingetragenen Gläubiger zugleich benachrichtigt werden, daß im Falle ihres Ausbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufpreises die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar leztere ohne daß es zu diesem Zwecke der Beybringung der Instrumente bedarf, verfügt werden soll.

Das Gerichtsamt.



Donnerstags den 3. October 1816.

Auf Er. Königl. Majestät von Preußen r. r.  
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XL.

**Zu verkaufen.**

Breslau. Ein in der reizendsten Gegend von Breslau gelegener sehr schöner großer Garten, der nicht nur viel Obstbäume, sondern sehr angenehme schattige englische Parthien und bedeutende Orangerie enthält, und wozu auch außerdem noch Aecker und Wiesen und eine vorzüglich schöne Vieh-Wirtschaft gehören, und der für eine Privatgesellschaft, oder als öffentlicher Garten, imgleichen zu Anlegung einer Brandweindrennerey, Essig- oder sonstigen Fabrik sehr passend wegen seiner schönen Lage wäre, ist zu verkaufen, und das Nähere hierüber in dem Hause No. 1207. im ersten Stock auf dem Kränzelmarkt neben der Apotheke zu erfahren.

Breslau. Das auf der kleinen Groschengasse sub No. 1018. gelegene Haus, welches in gutem Bauzustande ist, einen großen Hofraum und drey Wagen-Remisen hat, wird nebst Garten Veränderung wegen aus freyer Hand verkauft.

Breslau. Eine in dem besten Bauzustande befindliche dreygängige Wassermühle, wobey 12 Scheffel Ausfaat, gehörig Wiesewachs auf 4 bis 5 Rühr, 3 Meilen vor dem Oberthore entlegen, ist wegen einer baldigen Veränderung so gleich zu verkaufen. Näheres Sandgasse No. 1593.

Breslau den 23. April 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Unt. ag der verehelichten Christiane Rosine Ludwig gebornen Adolph wegen rückständiger Zinsen die Subhastation des im Fürstenthum Jauer und dessen Hirschbergischen Kreise gelegenen Rittergutes Rohrlach nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nützlichungen, welches im Jahr 1813. nach der dem bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht abhängenden Proclama beigefügten zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Tafe landschaftlich auf 58164 Rthlr. 64 d. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefodert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 28sten May c. a. an gerechnet, in den hiezu angeetzten Terminen, nämlich den 11 October c. und den 13. Januar f., besonders aber in dem letzten preemtorischen Termine den 2ten May 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Präsidenten Delsch im Partheyen-Zimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der



der hiesigen Justizcommissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekannthschaft der Justiz-Commissionsrath Enger, Justiz-Commissionsrath Ludwig und Justiz-commissarius Stöckel vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation dafselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocol zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbieterenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremptorischen Termins etwa eingehenden Gebothe wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschlusses die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letzteres ohne Production der Instrumente, verfügt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.

Breslau den 29ten März 1816. Da das zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Bürger und Putmachers Christian Gottfried Schmidt gehörige, auf der Schuhbrücke sub No. 1793. gelegene Haus, welches nach der am Rathhause aushängenden Taxe zu 5 <sup>1/2</sup> pro Cent auf 3220 Rthlr., zu 6 pro Cent aber auf 2683 <sup>1/2</sup> Rthlr. Courant von der geordneten Commission gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbieterenden verkauft werden soll: so werden sämmtliche befähigte Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den zu diesem Behufe anberaumten Bleihungsterminen den 5. August c., den 8. October c., insbesondere aber in dem peremptorischen Auktionsstermine den 12. November c. Vormittags um 11 Uhr an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle vor dem geordneten Commissario, Herrn Justizrath Witte, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth darauf abzugeben und sodann zu gewärtigen, daß dem Meistbieterenden das erwähnte Haus durch die zu eröffnende Adjudicatoria ohnfehlbar adjudicirt, auf die nachher etwa noch eingehenden höhern Gebothe aber weiter nicht mehr Rücksicht genommen werden wird.

Das Königl. Gericht der Stadt.

Sagan den 10ten August 1816. Die dem nun verstorbenen Müller Carl Gottlob Schubert zugehörig gewesenen, bey Priebus belegenen und auf 450 Rthlr. gerichtlich gewürdigten beyden Windmühlen sollen auf den Antrag der Erben den 26sten October d. J. früh 10 Uhr vor uns hieselbst an den Meistbieterenden verkauft werden, wozu wir beß- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerkten einladen, daß in diesem Termine der Zuschlag an den Meistbieterenden mit Genehmigung der Interessenten erfolgen soll, ohne auf später eingehende Gebothe weiter zu achten.

Herzoglich Saganisches Rentkammer-Justizamt.

Wartenberg den 16ten August 1816. Es soll auf Antrag der Realgläubiger der Verkauf der hieselbst am Markte belegenen ehemaligen Gastwirth Meypschen Baustelle zu dem Hause sub No. 83. und 84., welche rücksichtlich der dabei befindlichen guten Keller auf 1030 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, und woben 1000 Rthlr. Feuersozialitätsgelder versichert sind, statt finden. Es sind demnach zu diesem Behufe im Wege der nothwendigen Subhastation Termine auf den 1sten October, 1sten November und peremptorisch auf den 3ten December a. c. hieselbst anberaumt worden, zu welchem beß- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden, gedachten Tages sich einzufinden, ihr Geboth zu Proto-

coll



sohl zu geben und demnächst den Zuschlag besagter Baustelle an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zu gewärtigen.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Tarnowik den 27sten August 1816. Die nach Wieschowa Toff-Gleiswitzer Creises gehörige zu Waldhof belegene auf 171 Rthlr. 10 gr. 3/4 pf. Courant gerichtlich abgeschätzte Thomas Fische Freyzärtnereistelle soll auf den Antrag der Erben der Gerichtsamt-Canzley zu Drosławik öffentlich verkauft werden; und werden daher besiz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, sich spätestens in diesem Termine zu melden, ihre Gebote abzugeben und sodächst den Zuschlag für das Meist- und Bestgeboth unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation zu gewärtigen.

Das Wieschower Gerichtsamt.

Ulrich.

Sagan den 12ten August 1816. Von dem unterzeichneten Gerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß zum öffentlichen notwendigen Verkauf des zur Commissionsrath Pitscheschen Concursmasse gehörigen sogenannten Dehmelschen Grasgartens vor dem Eckerschen Thore, welcher gerichtlich auf 326 Rthlr. 16 gr. gewürdiget, ein einziger Vernehmungstermin auf

den 5ten November d. J.

anberaumet worden. Zahlungsfähige Kauflustige laden wir hiermit ein, sich gedachten Tages vor dem Deputato, Stadtrichter Walthers, Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag dieses Grundstücks unter der Bedingung der baldigen Einzahlung der Kaufgelder ad Depositum judicii zu gewärtigen.

Das Gericht der herzogl. Residenzstadt Sagan.

\*) Landsberg den 27sten August 1816. Zur Subhastation des hieselbst sub Nro. 40. belegenen Christian Schirskitschen Hauses nebst kleinem Gärtchen, welches auf 110 Rthlr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, ist ein peremptorischer Licitationstermin auf den 5ten December 1816. in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt. Kauflustige werden zu demselben hiermit eingeladen, und kann die Taxe in der hiesigen Stadtgerichts-Registratur jederzeit eingesehen werden.

Königl. Stadtgericht.

\*) Rügen den 20sten September 1816. Das Wittmannsche Colonisten-Haus nebst Gärtchen zu Rügen, welches 50 Rthlr. in Courant taxirt, soll den 12. November d. J. an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir besiz- und zahlungsfähige Kauflustige, in der Canzley Vormittags um 10 Uhr zu erscheinern, einladen.

Das gräflich v. Carmersche Gerichtsamt.

\*) Landsberg den 27sten August 1816. Zur Subhastation des hieselbst sub Nro. 20. belegenen Anton Gregorischen Hauses, welches auf 51 Rthlr. 8 gr. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, ist ein peremptorischer Licitationstermin auf den 5ten December 1816. in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt. Kauflustige werden zu demselben hiermit eingeladen, und kann die Taxe in der hiesigen Stadtgerichts-Registratur jederzeit eingesehen werden.

Königl. Stadtgericht.



**Zu vermietthen.**

\*) Breslau. Zu vermietthen und auf Weihnachten zu beziehen ist die auf der Carlsgasse sub No. 740 belegene Handlungsgelegenheit, bestehend aus einem Comtoir nebst daranstoßender Stube, einem großen Gewölbe und Keller; so wie die dazu gehörige Wohnung von einer Stube und Alkove nebst Zubehör. Wovon das Nähere auf der Kupferschmidgasse in No. 1717. eine Sitze hoch zu erfahren.

**Zu verauktioniren.**

\*) Breslau. Wegen schneller Abreise werden Freytags den 4. October Vormittags um 9 Uhr auf der Carlsgasse im Hofe hinter der reformirten Kirche in No. 730. verschiedene Uhren, Ringe, Meubles, worunter auch Secretairs, Sophas, Stühle, Spiegel, Matrasen, optische Instrumente, Wäsche, Bücher, Hausrath und mehrere Sachen öffentlch versteigert.

**Citatio Creditorum.**

Breslau den 19ten April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissario, Herrn Justizrath Heydolph, werden hiermit alle und jede, welche an das in 8599 Rthlr. 10 Sgr. 6 $\frac{1}{2}$  v. bestehende Vermögen des insolvendo gewordenen Kaufmann Moriz Danziger irgend einen rechtmäßigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 2ten August c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 9ten November c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremptorio ihre Forderung an den Creditarium entweder in Person oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocol anzuzeigen und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classificationsurteil zu gewärtigen; wogegen sie bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des ic. Moriz Danziger präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein unmerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissarii Herren Cuno und Pfendsack angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

**Ciraciones Edictales.**

Breslau den 2. May 1816. Die Ehefrau des gewesenen Mousquetier Johann Löwe, Magdalena Franziska Löwin geb. Reumann hat gegen ersteren ex capite malitiosā desertionis auf Trennung des bisher zwischen ihnen bestandenen Bandes der Ehe geklagt. Da nun zur Klage, Beantwortung und Instruction der Sache ein Termin vor dem Herrn Criminal-Aktuaris Thiel auf den 9. Novbr. c. Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden ist; so wird verklagter Löwe hiermit dazu unter der Verwarnung vorgeladen, daß bey seinem



Ausbleiben das Band der Ehe getrennt, und er für den schuldigen Theil wird erkannt werden. Das Königl. Gericht der Stadt. ( 2. )

Dieß den 13ten August 1816. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht werden auf Ansuchen des Officialis fisci die entwöhene enröllirte Cantonisten: Lorenz Walug: aus Maßkirch, Simon Kosszowa aus Tworkau, Joseph Thomas aus Pöbow und Gawel Jamkor aus Brzezie, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich innerhalb 12 Wochen und bis zum 6ten December d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem gedachten Ober-Landesgericht vor dem Deputirten, dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Scheller H., stellen, von ihrer Entweihung Rede und Antwort geben und ihre Zurückkunft glaubhaft nachweisen; im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie ihres sämmtlichen Vermögens und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen. ( 3. )

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

\*) Glogau den 2ten September 1816. Es ist über den gesammten Nachlaß des verstorbenen jüdischen Bürger Hirsch Simon London der Concurs heute eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß Ansprüche und Forderungen zu haben verweinen, werden daher vorgeladen, in Termino den 23 Januar 1817. Vormittags um 8 Uhr vor dem ernannten Deputato, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath v. Frankenberg, entweder in Person oder durch hinreichend informirte und bevollmächtigte hiesige Justizcommissarien, wozu denen, welchen es an hiesiger Bekanntschaft fehlt, die Justizcommissarien Becher und Landmann vorgeschlagen werden, auf dem hiesigen Schloß zu erscheinen, ihre Forderungen anzukündigen und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

\*) Friedland den 1sten September 1816. Das zu Friedland Falkenberg'schen Kreises sub No. 85. belegene, auf 175 Rthlr. 5 Sgr. Cour. abgeschätzte, dem Weber Andreas Wohlhart angehörige Dominialhaus soll auf den Antrag mehrerer Gläubiger im Wege der Subhastation öffentlich verkauft werden. Wir haben zu diesem Behuf einen einzigen Biethungstermin auf den 4ten December c. Vormittags um 9 Uhr anberaunt, und laden alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch vor, an dem gedachten Tage auf den Zimmern des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen, mit der Versicherung, daß dem Meist- und Bestbiethenden das in Rede stehende Grundstück zuerkannt werden soll. Zugleich werden auch alle unbekannte Real- und Personal-Gläubiger des Weber Wohlhart aufgefordert, in dem Termine am genannten Tage in Person oder durch einen hinlänglich legitimirten Mandatarius ihre Anforderungen an den Gemeinschuldner zu liquidiren und zu bescheinigen; widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Friedland.

AVERTISSEMENTS.

\*) Breslau. Reisegelegenheit nach Berlin. Näheres auf der Reisergasse in No. 399.

\*) Bres-



\*) Breslau. In der Handlung des Unterzeichneten sind nachstehende Waaren in vorzüglichster Güte und zu den möglichst billigsten Preisen zu haben, als: beste vollsaftige Gardeser Citronen in großen Kisten, völlig versüßert, und unverfeuert zum Transito, einzeln das Hundert zu  $5\frac{1}{2}$  und  $6\frac{1}{2}$  Rthlr. Cour., das Stück 3,  $3\frac{1}{2}$  und 4 sgr. Wz.; Urrac de Goa in ganzen und halben Flaschen; bester Schweizer und holländischer Käse; extra feines Provencer Del in ganzen Gebinden und feinweise, so wie auch in Flaschen von 1 und  $\frac{1}{4}$  Pfund; neue Erabander Caviar, dessen im Ganzen und Einzelnen; Capern; vorzüglich guter Cremsier Cenf der Viertel-Eimer  $5\frac{1}{2}$  Rthlr. Cour., das Quart 20 sgr. Wz.; Mandeln in weichen Schaalen; schöne trockene russische Seife feinweise und im Pfunde; extra feine Chocolade; verschiedene Sorten feiner, mittlerer und ordinaier Coffee und Zucker, so wie überhaupt alle andere Specereywaaren; ferner ächter holländischer Barinas-Rollen-Canasser, leicht und vom angenehmsten Geruch; vorzüglich schöner Portoraleo in Rollen; mehrere Melangen-Tabake und Sonnen-Canassers zu verschiedenen Pressen; auch ganz ächte erst vor kurzem erhaltene Havanna-Cigaros (oder auch Stimmstängel genannt) vom angenehmsten Geruch mit und ohne Röhrchen pro Riste von 1000 Stück 14 bis 16 Rthlr., einzeln das Hundert  $1\frac{1}{2}$  und  $1\frac{1}{2}$  Rthlr. Cour., das Stück 1 und  $1\frac{1}{4}$  sgr. Wz.

W. Roschel, Dhlauer Straße in den drey Hechten.

\*) Breslau. Einem hochzuverehrenden Publico zeige ich ergebenst an, daß ich kommenden Sonntag als den 6. October in dem ehemaligen Wärfke-Garten das erste Winter-Concert und einige Stunden Tanz halten und damit alle Sonntage, Dienstag und Donnerstag continüiren werde, wozu ich erg. ist einlade.

Barisch, Coffetier.

\*) Breslau. Von außerlesenen Sorten Harlemer Blumenzwiebeln sind hier um billigen Preis zu verkaufen: Hyacinthen, Tulpen, Ranunkeln, Anemonien, Tarcetten, Jonguillen, Frittilarlen, Narcissen u. s. w. Der Verkäufer befindet sich auf der Dhlauer Straße im großen Christoph bis zum 10. October, und bittet um guten Zuspruch.

\*) Breslau. Einem hochzuverehrenden Publico zeige hierdurch ganz ergebenst an, daß bey mir in dem auf der Neuschengasse an der Ecke der Löpfergasse neu erbauten Hause, nicht nur alle feine Conditoreywaaren und besondere Bäckereyen, sondern auch delikate eingemachte Früchte und verschiedene warme und kalte Getränke stets zu billigen Preisen zu haben sind.

J. E. Langer, Conditior.

\*) Breslau. Ein Bierbrauer, der auch das Malzen versteht und sich fähig hält eine Brauerey zu dirigiren, hat sich wegen einem Unterkommen zu melden in der Junkerngasse No. 896. gleicher Erde im Comptoir.

\*) Breslau



\*) Breslau. Ich wohne jetzt auf der Taschengasse in meinem eignen Hause No. 1065. Schutz, Professor Mechanikus.

\*) Breslau. Von mehreren Musikfreunden aufgefordert, wird die Königl. Preuß. Kammer-Sängerin Demoiselle Auguste Schmalz die Ehre haben, Montag den 7. October Abends um 6 Uhr ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben. Das Nähere darüber, wie auch das dazu bestimmte Locale, werden die öffentlichen Blätter und Anschlagzettel bekannt machen.

\*) Breslau. Da wir Unterzeichnete gemeinschaftlich im großen Redouten-Saale die Winter-Concerte und Bälle fortsetzen, so verfehlen wir nicht, solches unsern Freunden und Tanz-Liebhavern anzuzeigen. Der Anfang ist auf den 14. October, das Entree bey dem gewöhnlichen Tanz 8 ggr., bey Masken-Bällen die Dame 4 ggr., der Chapeau 12 ggr. Cour. Wir hoffen einen zahlreichen Besuch. Die Vorsteher der Dienstags-Gesellschaft. Spalte. Buchhefter.

\*) Breslau. Die den 28sten September erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne, zeige meinen blüthigen und auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.

E. J. Menzel, Buchhalter.

\*) Altenburg den 6ten September 1816. Der Unterzeichnete versendet heute von Leipzig an alle solide deutsche Buchhandlungen: 1) Zeitgenossen. Biographien und Charakteristiken. No. 3. Preis auf Druckpapier 1 Thlr., auf Schreibpapier 1 Thlr. 12 Gr., auf Vellinpapier 2 Thlr. Inhalt: Joseph Bonché, Herzog von Diranto, von K. L., mit einem Vorwort von H. — Jakob Necker, von A. W. Schlegel. — Angelika Catalani, von G. L. P. Sievers. — Friedrich Conrad Hornemann, von F. G. Crome. — Carl August Malchus. (Selbstbiographie.) — Andeutungen, (kürzere Notizen und Charakteristiken) mit einer Einleitung des Herausgebers: K. E. Delsner. — Gustav Graf v. Schlabrendorf. — Zallenbrand — Graf v. Wallmoden. — Louis Ferdinand von Preußen. 2) Notice sur le Duc d'Otrante. Preis 16 Gr. — Außer dem biographischen Theil enthält diese Notice folgende bis jetzt gänzlich unbekannt gebliebenen für die Zeitgeschichte wichtigen Aktenstücke: I. Circulaire aux Evêques. 16. Nov. 1799. II. Circulaire aux Préfets. 21. Nov. 1799. III. Lettre à l'Empereur Napoléon du 27. Dec. 1814. IV. Lettre au Roi Joachim du 20. Janvier 1814. V. Lettre à l'Empereur Napoléon du 21. Avril 1814. VI. Lettre au comte de Blacas du 21. Juin 1814. VII. Lettre à un Ministre du congrès de Vienne du 25. Sept 1814. VIII. Lettre au Duc de Wellington du 27. Juin 1815. IX. Lettre au Prince Blücher du 1. Juillet 1815. X. Lettre à Louis XVIII. du 7. Juillet 1815. XI. Note adressée aux ministres des puissances alliées du 20. Juillet 1815. XII. Fragment d'un rapport



rapport du 15. Aout 1815. 3) Aus dem Leben Joseph Fouché's, Herzogs von Otrante. Nach authentischen Quellen und mit wichtigen Aktenstücken für die neueste Zeitgeschichte. — Anhang: Schreiben Fouché's an Wellington. Preis 18 Gr. Diese deutsche Ausgabe enthält ebenfalls die unter 3) aufgeführten Aktenstücke in einer vom Verfasser genehmigten richtigen Uebersetzung. 4) Correspondance du Duc d'Otrante avec le Duc de \*\*. Dresde 1. Janvier 1814. I. Premiere lettre. Preis 8 Gr. Einzig ächte Ausgabe dieses merkwürdigen Briefes, dem noch mehrere folgen werden. Die deutsche Uebersetzung desselben befindet sich No. 3) dieser Schriften angehängt. Brockhaus.

Vorstehende Schriften sind in und außer Deutschland in allen Buchhandlungen, und in Breslau bey beyde Korns, Holtauser, Max; in Liegnitz bey Kuhlmeij; in Hirschfeld bey Thomas; in Warschau bey Glücksberg, zu erhalten.

\*) Kraschen den 27sten September 1816. Die Verlobung seiner jüngsten Tochter Julie, mit dem Herrn v. Siegroth auf Mittel-Langendorf, meldet Unterzeichneter seinen verehrten Freunden und Bekannten unter Verbitung der Glückwünsche. G. v. Leichmann, pens. Rittmeister von der Armee.

\*) Kielbaschin den 27. September 1816. Wir haben die Ehre, allen unsern theuren Verwandten und geehrten Freunden und Bekannten die Verlobung unsers zweyten Sohnes, Wilhelm v. Siegroth auf Mittel-Langendorf, mit der jüngsten Tochter Julie v. Leichmann aus dem Hause Kraschen hiermit ergebenst anzuzeigen. Carl v. Siegroth.

Henriette v. Siegroth geborne v. Bracha.

### Wechsel - Geld - und Fonds Course.

Breslau den 2. October 1816.

		Br.	G.			Br.	G.
Amsterdam Cour.	- 4 W.	—	—	Kayserl. detto	- . . . .	—	93 $\frac{3}{4}$
— detto	— detto - 2 M.	139 $\frac{1}{2}$	—	Friedrichsd'or	- . . . .	110	92 $\frac{1}{2}$
Hamburg Banco	- 4 W.	150 $\frac{1}{2}$	150	Conventions-Geld	- . . . .	101 $\frac{3}{4}$	101 $\frac{3}{4}$
— detto	— detto - 2 M.	150	149 $\frac{1}{2}$	Münze	- . . . .	175	175 $\frac{1}{2}$
London	- . . . . 2 M.	6 19 $\frac{1}{2}$	—	Banco Obligations	- . . . .	74	—
Paris	- . . . . 2 M.	—	—	Staats Schuld-Scheine	- . . . .	76 $\frac{1}{2}$	76
Leipzig in W. Z.	- a Vista	102 $\frac{3}{4}$	—	Tresor-Scheine	- . . . .	99 $\frac{1}{2}$	99
Augsburg	- . . . . 2 M.	101 $\frac{1}{2}$	—	Lieferungs-Scheine	- . . . .	71 $\frac{3}{4}$	—
Berlin	- . . . . a Vista	99 $\frac{1}{2}$	—	Stadt-Obligations	- . . . .	106	105 $\frac{1}{2}$
— detto	- . . . . 2 M.	98 $\frac{1}{2}$	—	Wiener Einlösungs-Scheine	- . . . .	32	—
Wien	- . . . . a Ufo	31	—	Pfandbriefe von 1000 Rthlr.	- . . . .	103 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$
— detto	- . . . . 2 M.	31	31	— — 500 —	- . . . .	104 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{4}$
— detto in 20 Xr.	- a Vista	103	—	— — 100 —	- . . . .	—	—
— — —	- 2 M.	—	101	Disconto	- . . . .	—	—
Holländ. Rand-Ducaten	-	95 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{4}$				



# Beylage

zu Nro. XL. des Breslauschen Intelligenz-Blattes  
vom 3. October 1816.

---

## Gerichtlich confirmirte Kaufcontracte.

Dohm Breslau den 31sten August 1816. Von dem Königl. Hofrichteramt wird hiermit bekannt gemacht, daß der Joseph Meisel die sub No. 20. zu Neudorff bey Ganth gelegene Gärtnerstelle laut Kaufcontract de confirmato den 10. Decbr. 1814. von den Kabierschkeschen Erben für 787 Rthl. Courant erkauf hat, und ist der Besitztitel für denselben ex Decreto vom 26. August 1815. eingetragen worden.

Dohm Breslau den 31sten August 1816. Von dem Königl. Hofrichteramt wird hiermit bekannt gemacht, daß der Carl Asmann das sub No. 5. zu Klein-Zöllnig gelegene Bauergut von seinem Vater Christoph Asmann laut Kaufcontract de confirmat. den 30. März 1816. für 1200 Rthl. erkauf hat, und es ist der Besitztitel für denselben ex Decreto vom 17. Juli 1816. eingetragen worden.

Dohm Breslau den 7ten August 1816. Von dem Königl. Hofrichteramt wird hiermit bekannt gemacht, daß der Johann Nawroth die sub No. 41. zu Zirkwitz gelegene Dreschgärtnerstell von seinem Vater laut Kaufcontract de confirmato 20. April 1816. für 80 Rthl. Courant erkauf hat, und ist der Besitztitel für denselben ex Decreto vom 24sten Juli ejusdem anni in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen worden.

Bolckenhayn den 26. August 1816. Bey dem Königl. Preuss. Stadtgericht sind vom 1. Januar bis ult. Juni 1816. nachstehende Kaufcontracte zur Confirmation vorgetragen worden:

### A. Bey der Stadt.

1. Johann Christian Topp, um das in der Niederstadt sub No. 38. belegene Knollische dreibierige Haus und drey Hospital-Ackerstückin, pro 600 Rthl.
2. Derselbe, um die in der Ober-Vorstadt sub No. 16 b. belegene Knollischen halben Scheune, pro 50 Rthl.
3. Derselbe, um den in der Nieder-Vorstadt sub No. 42. belegenen Knollischen Garten, pro 50 Rthl.

4. Der-



4. Der selbe, um das auf dem Butterberge sub Nro. 93. belegene Knollsch. Ackerstück von  $1\frac{1}{2}$  Scheffel, pro 100 Kthl.
5. Derselbe, um das auf dem Butterberge sub Nro. 90. belegene Knollische Ackerstück von 2 Scheffel, pro 100 Kthl.
6. Des Tuchmachermeister Benjamin Gottlieb Sommer jun., um das im Ober-Bezirk der Stadt sub No. 4 belegene Sommersche 3vierige Haus und 3 Hospital-Ackerstücke, pro 550 Kthl.
7. Der Handlungs-Verwandte Johann Gottlieb Böhm, um den vor dem Oberthor sub Nro. 277. belegenen Sommerschen Säegarten, pro 100 Kthl.
8. Der Stadtverordnete und Seifensieder Fried. Wilhelm Herzog, um die vor dem Oberthor sub Nro. 4 a. belegene Sommersche halbe Scheune, pro 65 Kthl.
9. Des Ackerbesizers Johann George Geisler, um das auf dem Sauberge sub Nro. 237. belegene Rudolphsche Ackerstück von  $1\frac{1}{2}$  Scheffel, pro 130 Kthl.
10. Der Garnhändler Johann Gottfried Kulle, um den vor dem Oberthor sub No. 280. belegenen Bogtischen Säegarten, pro 138 Kthl. 12 gr.
11. Weber Christian Käse, um das im Ober-Bezirk der Stadt sub No. 44. belegene Tignersche Haus und drey Hospital-Ackerstücke, pro 250 Kthl.
12. Des Tuchscheer Altmanns, um das im Ober-Bezirk der Stadt No. 53. belegene Handlische Haus und drey Hospital-Ackerstücke, pro 600 Kthl.
13. Derselbe, um die Handlische Tuchscheer-Tischgerechtigkeit, pro 280 Kthl.
14. Schuhmacher Gottfr. Bürger, um die Sommersche Schuhbank-gerechtigkeit sub No. 3., pro 118 Kthl.
15. Johann Gottlieb Wenrich, um das im Nieder-Bezirk der Stadt sub No. 107. belegene Grauersche Haus, pro 117 Kthl.
16. Des Leinwanddruckers Franz Joseph Pohl, um die vor dem Nieder-Thor sub Nro. 53. belegenen Gottschildschen Obstgarten, pro 66 Kthl.
17. Des Handlungsverwandten Herrn Wilhelm Heinrich Queiser, um den vor dem Nieder-Thor sub Nro. 59. belegenen Gottschildschen Garten, pro 181 Kthl.
18. Des Schuhmachermeister Johann Gottfried Günthers, um das  
auf



auf den Neudecken sub No. 103 belegene Gottschildsche Ackerstück von  $2\frac{1}{2}$  Schfl. pro 114 Rthl.

19 Des Chyrurgi Herrn Carl Friedrich Wilhelm Schneider, um die vor dem Ober-Thor sub No. 9 a. belegene Gottschildsche  $\frac{1}{4}$  Scheune, pro 62 Rth.

20. Des Hanns Benjamin Vogt Zuschreibung des in der Oberstadt sub No. 1. belegenen ex testamento ererbten Großmütterlichen Hauses und drey Hospital-Ackerstücken, pro 480 Rth.

21 Christiane und Heinrich Benjamin Vogts Zuschreibung in communion der aus dem großmütterlichen Testament ererbten vor dem Oberthore sub No. 22 belegenen Scheune, pro 70 Rth.

22. Dieselben des auf dem Neudecken sub No. III. belegenen Ackerstück von 3 Scheffel, pro 110 Rthl.

23. Dieselben das auf dem Neudecken sub No. 116. belegene Ackerstück von 2 Scheffel, pro 60 Rth.

24. Dieselben das auf dem Neudecken sub No. 117. belegene Ackerstück von  $1\frac{1}{2}$  Scheffel, pro 50 Rthl.

25. Dieselben das in der Collige sub No. 228. belegene Ackerstück von  $1\frac{1}{2}$  Scheffel, pro 25 Rth.

26. Dieselben das in der Collige sub No. 229. belegene Ackerstück von 5 Scheffel, pro 170 Rth.

27. Dieselben, den vor dem Oberthor sub No. 61. belegenen Garten, pro 100 Rth.

28. Des musikalischen Instrument-Fabrikanten Herrn Lucke, um das auf dem Neudecken sub no. 114. belegene Effertsche Ackerstück von  $1\frac{1}{2}$  Schfl. pro 90 Rthl.

29. Des Schuhmachermeister Gottlieb Maywald, um das auf dem Neudecken sub no. 150. belegene Hoheitsche Ackerstück von  $1\frac{1}{4}$  Scheffel, pro 80 Rth.

30 Des Gastwirth Franz Carl Hoheit, um den vor dem Oberthor sub no. 279. belegenen Kramerschen Säegarten, pro 330 Rth.

31. Des Tuchmachermeister Christian Friedrich Kramer, um das vor dem Oberthor sub No. 30. belegene Toppische Haus und Garten, pro 210 Rthl.

32. Des Schuhmachermeister Johann Gottfried Sommer, um das in der Niederstadt sub no. 92. belegene Sommersche dreyhierige Haus und drey Hospital-Ackerstücke, pro 200 Rth.

33. Der Fleischermeister Carl Heinrich Stenzel, um das auf dem Neu-



Neubecken sub no. 149. belegene Niedelsche Ackerstück von  $2\frac{1}{2}$  Scheffel, pro 60 Rthl.

34. Der Fohgerber Gottfried Hoffmann, um das vor dem Niederthor sub no. 69. belegene Bogtische Haus und Garten, pro 452 Rth.

35. Die Maria Elisabeth verwit. Reichelt geb. Heymann übernimmt ex testamento marital. das in der Niedervorstadt sub no. 58. belegene Haus, pro 170 Rthl.

36. Des Gastwirths Johann George Wittwers, um den Glaser Reicheltischen Grasgarten vor dem Niederthor sub No. 64. pro 132 Rth.

37. Des Tuchmacher Franz Anton Brieger, um die Reicheltische  $\frac{1}{2}$  Scheuer, pro 58 Rth.

38. Des Töpfermeister Heinrich August Förster, um das vor dem Niederthor sub no. 38. belegene Samannsche Haus, pro 400 Rth.

39. Des Bäckermeister Friedrich Ferdinand Michlich, um das vor dem Niederthor sub no. 34. belegene Beersche Haus, pro 200 Rth.

40. Des Schuhmacher Johann Carl Wittwer, um die Wildische Schuhbankgerechtigkeit, pro 135 Rth.

B. Von Ober-Würgsdorf städtischen Antheils.

41. Johann Gottlieb Bartsch, um die Müllersche Auenhäuslerstelle no. 47., pro 157 Rth.

42. Maria Rosina Rudolph, um die väterliche Auenhäuslerstelle no. 30. pro 160 Rthl.

43. Johann Gottlieb Adolph, um die Böhmsche Gärtnerstelle no. 7., pro 600 Rth.

Amt Dels den 26. August 1816. Bey Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Justizamt sind vom 1sten Januar bis ult. Juni 1816. nachstehende Käufe zur Confirmation vorgetragen worden:

A. Zu Dels.

1. Joh. Gottlieb Hoffmann, um die Häuselsche Häuslerstelle no. 66., pro 66 Rth.

2. Berehl. Hübner, um die Hanzelsche Dreschgärtnerstelle no. 70., pro 320 Rthl.

3. Gottlieb Eckert, um die Theinigersche Wassermühle no. 135., pro 4700 Rthl.

4. Derselbe, um das Gottfried Theinigersche Freyhaus no. 142., pro 300 Rthl.

5. Gottlieb Mähig, um die Schmauchsche Freygärtnerstelle no. 47., pro 710 Rth.



6. Christian Friese, um das Wittwersche Bauergut no. 87., pro 1230 Rthl.

7. Johann George Paul, um das Berndtsche Klein-Bauergut no. 31. pro 620 Rthl.

B. Ullersdorf.

8. Johann Ernst Hildebrand, um die Follkesche Häuslerstelle no. 29.; pro 114 Rthl.

Lauterbach den 26. August 1816. Bey dem gräflich v. Hoyos-schen Gerichtsamt der Herrschaft Lauterbach sind vom 1. Januar bis ult. Juni 1816. nachstehende Käufe zur Confirmation vorgetragen worden:

A. Lauterbach.

1. Johann Christoph Conrad, um die Böhmsche Auenhäuslerstelle, pro 70 Rthl.

B. Alt-Röhrsdorf und Neu-Röhrsdorf.

2. Christ. Ehrenfried John, um die väterliche Frengärtnerstelle no. 10. pro 800 Rthl.

3. Christian Scharf, um die Schillersche Kleingärtnerstelle, pro 230 Rthl.

4. Emanuel Traugott Siemon, um die väterl. Häuslerstelle, pro 80 Rthl.

5. Maria Elisabeth Scheunert, um die maritalische Freyhäuslerstelle, pro 300 Rthl.

6. Gottfried Nier, um die Johnsche Großgärtnerstelle, pro 266 Rthl.

7. Johann Gottlob Kügler, um die väterliche Freyhäuslerstelle, pro 53 Rthl.

8. Carl Hahmann, um die Kraufesche Häuslerstelle, pro 60 Rthl.

C. Schweinhaus.

9. Johann Gottfried Walter, um die Teppichsche Dreschgärtnerstelle, pro 245 Rthl.

D. Hohendorf.

10. Benjamin Dinner, um die Kadische Freyhäuslerstelle, pro 20 Rthl.

11. Johann Benjamin Müffig, um die Schmidtsche Häuslerstelle, pro 150 Rthl.

12. Johann Christoph Guder, um die väterliche Hofehäuslerstelle, pro 80 Rthl.

Kauder den 26sten August 1816. Bey dem Gerichtsamt der gräflich v. Schweinischen Fidei-Commissherrschaft Kauder sind vom



1sten Januar bis ult. Juni 1816. nachstehende Käufe zur Confirmation vorgetragen worden:

A. Raider.

1. Maria Rosina verwit. Winkler, um die maritalische Hofegärtnerstelle, pro 230 Rth.
2. Johann Gottfried Heinze, um die Hofemeistersche Häuslerstelle, pro 70 Rth.
3. Johann Gottlieb Hirdler, um die väterliche Hofegärtnerstelle, pro 180 Rthl.
4. Johann Gottfried Kleiner, um die Schneidersche Häuslerstelle, pro 100 Rthl.

B. Hausdorf.

5. Johann Friedrich Täbler, um die väterliche Häuslerstelle, pro 120 Rthl.

Hohenfriedeberg den 26. August 1816. Bey dem freyherrlich v. Scherr und Thossischen Gerichtsamt der Herrschaft Hohenfriedeberg sind vom 1sten Januar bis ult. Juni 1816. nachstehende Käufe zur Confirmation vorgetragen worden:

A. Stadt Hohenfriedeberg.

1. Franz Knittel, um das sub no. 75. belegene Eggertsche Haus benebst Garten und 3 Scheffel Acker, pro 900 Rthl.
2. Gottlieb Rdmisch, um das sub no 27. belegene Thielschische Haus benebst Garten und 3 Schfl. Acker, pro 690 Rth.
3. Friedrich Richter, um das sub No. 50. belegene Scholzische Haus benebst Garten und 4 Scheffel Acker, pro 350 Rthl.
4. Gottlieb Weist, um das sub no. 7. belegene Menzelsche Haus, benebst Garten und 1½ Scheffel Acker, pro 310 Rth.

B. Schweinz.

5. Wittwe Scharfenberg, um das sub no. 8. belegene maritalische Auenhaus, pro 70 Rth.

C. Schollwitz.

7. Gottlob Scholz, um die sub no. 4. belegene väterliche Dreschgärtnerstelle, benebst Garten und 6 Scheffel Acker, pro 170 Rth.

Würgshalbendorf den 26. August 1816. Bey dem v. Richt-hofenschen Gerichtsamte sind vom 1. Januar bis ult. Juni 1816. nachstehende Käufe zur Confirmation vorgetragen worden:

A. Nieder-Würgsdorf.

1. Johann Christoph Weigel, um die sub no. 116. belegene Franzischen.



ischen Wassermühle von 2 Gängen, benebst dazu gehörigen Garten, 12 Scheffel Acker und 2 Wiesenstückl, pro 1414 Rth.

2. Johann Gottfried Härtel, um das sub No. 8. belegene Gottfried Niersche Bauergut benebst ein Garten und 9 Ruthen Acker, benöthigten Wiesewachs und etwas lebendigen Holz, pro 1600 Rth.

B. Halbendsaf.

3. Carl Gottlieb Bellrich, um die no. sub 4. belegene Hähnschische Freyhäuslerstelle und Garten, pro 300 Rth.

4. Christian Immanuel Hähnsch, um die sub No. 14. belegene Schwarzerische Freyhäuslerstelle, benebst Garten drey Scheffel Acker, pro 561 Rthl.

Thomaswaldau den 26. August 1816. Bey dem v. Mutiuschen Gerichtsamte ist vom 1. Januar bis ult. Juni 1816. nachstehender Kaufcontract zur Confirmation vorgetragen worden:

1. Johann Gottlieb Arndt, um die sub No. 24. belegene Thohnsche Freygarnerstelle benebst Garten und sechs Scheffel Acker, pro 900 Rthl.

Nieder-Faulbrück den 25. August 1816. Nachstehender Kauf der Anna Rosine verwit. Stanwiz geb. Heinrich, um die maritalische Freistelle, pro 1200 Rthl. ist dato confirmirt worden:

Bey Ober-Baumgarten sind folgende Käufe zur Confirmation vorgetragen worden, als:

1. Johann Gottfried Renner, um Carl Neudecks Gut, pro 800 Rthl.

2. Gottfried Seidels Kauf, um Carl Mussigs Hofgarten, pro 850 Rth.

Nieder Baumgarten. Carl Blümels Kauf, um Gottlieb Ulbrichs Schmiede, pro 400 Rthl.

Ober-Wollmsdorf. Carl Krinckes Kauf, um seines Vaters Schmiede, pro 700 Rth.

Ober-Stanowiz. Johann Gottfried Eschnerer Kauf, um Schillers Haus, pro 60 Rth.

Franz Michels Kauf, um Gottfried Müllers Coloniestelle, pro 300 Rthl.

Joseph Sockes Kauf, um Gottlieb Heinzels Haus pro, 170 Rthl.



**Pleschwitz.** Kauf des Johann Gottlieb Geiskers, um Gottfried Reimanns Bauergut, pro 1200 Rthl.

Ferner vom Gerichtsamte zu Nieder Arnsdorf. Anton Eichners Kauf, um seines Vaters Bauergut in Wickendorf, pro 1200 Rthl.

Grose, Justit.

**Reisse** den 26sten August 1816. Dato ist George Walthers Kauf, um die Barteltzche Häuslerstelle in Volkmannsdorf Reisser, pro 116 Rthl. 6 sgr. 3 d. confirmirt worden.

Das Gerichtsamte der rittermäßigen|Schottischen Volkmannsdorf.

**Brauchitsdorf** den 1. Septbr. 1816. Christian Pachmann hat die ehemalige Bittnersche Wassermühle, pro 450 Rthlr. Courant erkaufte.

**Altraudten** den 29sten August 1816. George Friedrich Otto hat die Andersche Freystelle, pro 144 Rthl. Cour. als Meistbietender erkaufte.

**Reisse** den 2. Septbr. 1816. Der Gemeinde Nowag Reisser Creises ist das unter der Gerichtsbarkeit der dasigen Pfarrrthei beslegene Ackerstück von zwey Scheffel 8 Mizen für das Meistgeboth von 100 Rthl. adjudicirt worden.

Das Gerichtsamte.

**Heinzendorf bey Neuguth** den 7. Septbr. 1816. Die Carl Kaulischen Erben haben ihre Robothnahrung an ihren Miterben Christian Kaulisch, pro 100 Rthl. Cour. verkauft.

**Groß-Jänowitz** bey Liegnitz den 10. Septbr. 1816. Kauf des Johann Gottlieb Hancke, um die Freyhäuslerstelle des Johann Christoph Kade, pro 232 Rthl.

Kauf des Samuel Rönert, um die Gottlieb Ränertsche Gärtnerstelle zu Dohnau, pro 115 Rth.

**Lübchen** den 14. Sept. 1816. Der Kauf des Gottfried Gänther, um die von seinem verstorbenen Bruder sub No. 24. hinterlassene Freistelle ist gerichtlich bestätigt worden.

Das Gerichtsamte.

**Reisse** den 2. May 1816. Dato ist der Kauf des Johann Schneider, um die Franz Schneiderschen Kirchen Aecker sub No. 7. und 13, in Nowag Reisser Creises, pro 100 Rth. confirmirt worden.

Das Gerichtsamte der Pfarrrthei Nowag.



Freytags den 4. October 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen etc. etc.  
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XL.

**Bekanntmachung, die Verdingung des für die weiße Caserne zu Cosel anzuschaffenden Utensilien-Apparats betreffend.**

By dem dormaligen Wiederaufbau der weißen Caserne zu Cosel, soll die Lieferung der sämmtlichen zu deren Bequartierung erforderlichen Utensilien an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Die Licitation wird zu Doppeln im Königl. Regierungshause am 21. October d. J. abgehalten werden und Morgens um 9 Uhr anfangen. Diejenigen, welche diese Lieferung in Entreprise zu übernehmen gesonnen sind, können das Verzeichniß der zu verdingenden Gegenstände, welche in hölzernen, metallenen und irdenen Geräthschaften, so wie in den Schlaf-Utensilien von wollenen und leinenen Zeugen bestehen, jederzeit bey der hiesigen Regierungs- Militär- Registratur einsehen. Die nähern Bedingungen werden bey der Licitation bekannt gemacht werden.

Doppeln den 21. September 1816.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

g.)

**Zu verkaufen.**

\*) Breslau. Wegen anderwärtigem Aufenthalt ist der Besizer der Güter Ostrave und Pluskau, Wohlauischen Fürstenthums Herrnschädtischen Kreises Breslauer Regierungs-Departements, gesonnen, diese Güter aus freyer Hand zu verkaufen. Sie sind nur 7 Meilen von Breslau, Utegnitz und Glogau, 2 Meilen von Rawicz entfernt, von andern kleinen Städten umgeben. Das Schloß ist schön und dieses sowohl als die Nebengebäude massiv. Etwanige Kauflustige werden ersucht, sich an den Königl. Hof- und Criminalrath Herrn Brassert zu Breslau, oder an den Wirthschafts- Inspector Herrn Plagwitz zu Ostrave, in frankirten Briefen oder auch persönlich zu wenden, woselbst der Anschlag, die geometrische Aufnahme und das Vermessungs-Register einzusehen sind.

\*) Breslau den 14. September 1816. Von dem freyherrl. v. Seidlitzschen Justizamte wird die zu Klein-Goblau am Striegaischen Wasser gelagene und mit 3 Strauchgängen versehene Wassermühle mit dem dazu gehörigen Garten, Aeckern, Wiesen und Strauchholze, welche auf 4870 Rthlr. 24 Sgr. gerichtlich taxirt worden, Schulden halber sub hasta gestellt und feil geboten. Alle Kauflustige, Besiz- und Zahlungs-



Zahlungsfähige werden daher hiermit aufgefodert, sich in den Licitationsterminen den 27ten November a. c. Vormittags um 9 Uhr, den 28ten Januar a. f. Vormittags um 9 Uhr, und besonders in dem letzten peremptorischen Termine den 31. März a. f. Vormittags um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Groß-Gohlau entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihre Gebote abzugeben und nach befundener Annehmlichkeit des Meistgeböths zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden, jedoch baare Zahlungstestenden, die gedachte Wassermühle zu Klein-Gohlau zugeschlagen und auf nachherige nach Verlauf des letzten Licitationstermins etwa einkommenden Geböthe nicht weiter reflectirt werden wird.

Das freyherrlich v. Seidlitz Gohlauer Gerichtsamt.

\*) Dohm Breslau den 31sten August 1816. Von Seiten des Königl. Preuß. Hofrichteramtes wird hiermit bekannt gemacht, daß die den Mauergesell Johanna Joseph Hilgerschen Erben sub No. 13. hinterm Dohm gebörige, auf 90 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Erbstelle wegen Baufähigkeit der Gebäude auf Anbringen der Politzey-Behörde und Einwilligung genannter Erben im Wege der notwendigen Subhastation feilgebothen werden soll, und ist der diesfällige Licitationstermin auf den 3ten December c. a. anberaumt worden. Wir laden daher Kaufstüfige, Besiz- und Zahlungsfähige hierdurch vor, besagten Tages Vormittags um 9 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissario, Herrn Rath Scholz, in hiesiger Gerichtsstelle auf dem Dohm zu erscheinen, ihre Geböthe ad Protocollum zu geben und hiernach zu gewärtigen, daß erwähnte Erbstelle dem Meistbiethenden zugeschlagen, auf die nach Ablauf des obigen Termins sonst noch etwa einkommenden Geböthe aber keine weitere Rücksicht wird genommen werden.

Detmold den 18ten Juny 1816. Das, unterzeichnete Gericht macht hierdurch bekannt, daß die zu Liebenau im Grottkauischen Kreise sub No. 64. belegene, den Erben des verstorbenen Häuslers Joseph Zappe gemeinschaftlich zugehörige und auf 60 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Freyhäuslerstelle, auf den Antrag der Zappischen Creditoren im Wege der notwendigen Subhastation verkauft werden soll. Es werden demnach besiz- und zahlungsfähige Kaufstüfige hiermit eingeladen, sich in dem zu diesem Behufe auf den 26. October a. c. coram Commissario, Amtshauptmannschafts-Rath Herden anberaumten einzigen peremptorischen Versteigerungstermine auf dem hiesigen Amtshause einzufinden, ihr Geböth abzugeben, und unter Einwilligung der Creditoren den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden zu gewärtigen; und kann übrigens die Taxe von der in Rede stehenden Freyhäuslerstelle mit mehrerer Nuße in der hiesigen Registratur nachgesehen werden.

Königl. ehemals fürstbischöfl. Amtshauptmannschaft in Vertretung des gräfl. v. Pintoischen Gerichtsamtes von Liebenau et Gallenau.  
Berthelsdorf den 12ten August 1816. Terminus subhastationis peremptorius des 90 Rthlr. taxirten Diensthauses No. 20. zu Eschisdorf siehe den 25sten October c. an.

Das v. Rothkirchische Gerichtsamt.

J. Strela.

Lüben den 6. September 1816. Die zum Nachlasse der hieselbst verstorbenen Frau Hauptmann v. Bomsdorff gehörigen unter Königl. Stadt-Gerichts und Domainen-Amtes-Jurisdiction belegene 7 Grundstücke, bestehend aus dem Palais, Nebengebäude und Vorwerk, aus den Russischen Heckern und Wiesen,

der



der sogenannten Kläreren, vier Bürgerwiesenslößern, zwey und einem halben Kreuzloos, vier und einem halben Wiedemuthsloos und besonders wieder aus drey Wiedemuthsloos, welche zwar einzeln nach und nach zusammengekauft, aber über 30 Jahr combinirt bewirthschafter worden, und welche zusammen incl. des Feldvieh und Wirthschafft Inventarii jetzt auf 8482 rthlr. 8 sgr. gewürdigt worden, deren letzter Erwerbungspreis aber 10608 rthlr. Cour. gewesen ist; werden freywillig subhastirt. Es steht Terminus licitationis unicus auf den 18. October c. a. Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Stadt-Gerichtszimmer an. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu eingeladen, jedoch kann der Zuschlag nur nach eingeholter Genehmigung der Vormundschaffen der dabey interessirten mineorenen Erben und der Approbation ihrer hohen obervormundschafftlichen Behörden erfolgen.

Das Königl. Preuß. Stadtgericht  
und das Königl. Preuß. Domainenamts-Gericht.

\*) **Schweidnitz** den 25ten September 1816. Theilungs halber soll das Christoph Köhlersche auf 84 Rthlr. gewürdigte Auenhaus zu Groß-Merzdorf auf den 4ten December von 8 bis 12 Uhr in dem Schlos zu Schmellwitz an den Meistbietenden peremptorisch versteigert werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden dazu hiermit vorgeladen.

Das Gerichtsammt der Herrschaft Schmellwitz.

\*) **Münsterberg** den 7ten September 1816. Auf den Antrag des Hypothekengläubigers sollen die zur Caspar Frankeschen Verlassenschaft gehörigen, auf den Hahnenbergen belegene 2 Ackerstücke von  $7\frac{1}{2}$  und resp.  $10\frac{1}{2}$  Scheffeln Ausfaat, wovon ersteres auf 310 Rthlr., letzteres auf 400 Rthlr. den 16ten März 1812. im Wege der nothwendigen Subhastation abgeschätzt worden; in Termino den 2. December c. a. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause in dem gerichtlichen Sessionszimmer öffentlich verkauft werden, weshalb Zahlungsfähige und Kauflustige hierdurch eingeladen werden, in besagten Termin ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag für das Meistgeboth unter Einwilligung der Interessenten zu gewärtigen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

**Citatio Creditorum.**

**Ratibor** den 29ten Juni 1816. Nachdem über den Nachlaß des Rentanten Ernst Ferdinand Brätke auf den Antrag dessen Erben der erschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, so werden alle Creditoren hiermit vorgeladen, in Termino den 22sten October 1816. Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Justizkanzley zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren. Dergleichen Creditoren, welche in Termino weder persönlich noch durch einen zulässigen Bevollmächtigten erscheinen, werden aller ihrer erwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Fürstlich v. Sagn Wittgensteinsches Gericht zu Ratibor.  
Lange. Schäfer.

**Citationes Edictales.**

\*) **Breslau** den 13ten Juni 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien wird hierdurch dem seinem dormaligen Aufenthalt hier unbekanntem Sohne des verstorbenen Bau-Director Kottengatter, dem Carl.



Carl Christian Rottengatter, öffentlich bekannt gemacht, daß bereits zu Anfang des Jahres 1812. der ihm als einen Abwesenden zum Curator bestellte hiesige Hoffiscal Gelinck angezeigt hat, wie der Carl Christian Rottengatter, welcher ehemals als Lieutenant in hiesigen Militär-Diensten gestanden, sich späterhin in oder bey Winauzig angekauft, von da aus sich nach Kalisch begeben und sich sodann zu Rawicz aufgehalten haben soll, seit der Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, auch aller angewandten Mühe ungeachtet davon nichts in Erfahrung gebracht werden können; weßhalb denn der Curator zugleich darauf angetragen hat, daß, weil der 2c. Rottengatter schon über 30 Jahr abwesend ist, derselbe öffentlich vorgeladen werden möchte. Wenn nun diesem Gesuch statt gegeben, der weitere Verfolg der Sache aber durch das in mittelst emanirte Suspensionsedict vom 30sten Juli 1812. aufgehalten und dieses Ed. et nunmehr wieder aufgehoben worden ist, so citiren und laden wir nicht nur den 2c. Rottengatter, sondern auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekanntem Erben und Erbnehmer hierdurch und in Kraft dieses wegen seiner Concurrenz bey dem Nachlaß seiner ebenfalls verstorbenen Mutter der zuletzt verheh. gewesenen Hauptmann v. P. n. H., hiermit ein für allemal und also peremptorie vor, daß er a dato binnen den nächsten 9 Monaten, mithin längstens in Termino præjudiciali den 1sten Juli künftigen Jahres 1817. Vormittags um 10 Uhr bey hiesigem Königl. Ober-Landesgericht sich entweder schriftlich oder persönlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen zulässigen Bevollmächtigten vor dem ernannten Deputirten, Ober-Landesgerichts-Referendario Rhode, gehörig melde und daselbst weitere Anweisung gewärtige. Im Fall der 2c. Rottengatter aber weder selbst noch sonst jemand in seinem Namen vor dem anberaumten Termin oder in demselben sich melden sollte, so hat derselbe zu gewärtigen, daß auf Anregung des Extrahenten mit der Instruction der Sache ferner verfahren, auch dem Befinden nach auf seine Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Befehle erkannt werden wird.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Schlessen. G.)

Loßlau den 1sten Juli 1816. Von dem Königl. Gericht der Stadt Loßlau werden die unbekanntem Inhaber, deren Erben und Cessionarien des Obligatorii vom 25sten Januar 1780. per 66 Rthlr. 16 gr. Capital a 6 pro Cent Zinsen, welches auf die Haus-Possession No. 2. für die Hüttnerische Vormundschafft intestatirer ist, und noch der Behauptung der gegenwärtigen Besitzer der Andreas Nowalschen Erben längst bezahlt seyn soll, hiermit aufgefordert, ihre etwa noch habende Ansprüche an diese Intabulirte Post binnen 3 Monaten und längstens in Termino den 31sten October a. c. hier anzuwenden und geltend zu machen; widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Hypotheken-Instrument amortisirt und die Post sonächst gelöscht werden wird.

Das Königl. Gericht der Stadt Loßlau.

Weinlich.

Neumarkt den 17ten Juli 1816. Auf dem hieselbst sub No. 63. belegenden, dem verstorbenen Kaufmann und Müllermeister Brückner zugehörig gewesenen Ackerstück, welches derselbe laut Kaufcontract vom 18. et confirm. 24. August 1784. von dem Fuhrmann Gottfried Wittkeschen Erben erkaufte hat, sind für dieselben 150 Rthlr. rückständige Kaufgelder, die der Erblasser Brückner zu Michaelis



Chaelis desselben Jahres zu zahlen versprochen, eingetragen. Auf Antrag des Curators der Brücknerschen Nachlassmasse werden demnach alle und jede, welche Ansprüche auf diese eingetragene 150 Rthlr. haben, hiermit aufgefordert, sich in dem vor dem Stadtgerichts-Ältester Fischer auf

den 31sten October a. c.

Vormittags um 10 Uhr in seiner Behausung angefesten Termine zu melden, die Instrumente beizubringen und ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen; widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nicht nur mit ihren Ansprüchen werden präcluidirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, sondern auch, daß die Amortisation des Hypotheken-Instrumentes und die Löschung dieses Capitals im Hypothekendbuche erfolgen wird.

Das Königl. Stadtgericht.

Münsterberg den 29sten Juli 1816. Auf den Antrag ihrer resp. Geschwister und Geschwisterkinder werden:

- 1) der von hier als Haasebesitzer in Anno 1783. mit Weib und Kindern ausgetretene Franz Schick;
- 2) der seit der Rhein-Campagne von 1792. vermiste von hier gebürtige Soldat im braunen Husaren-Regiment Carl Gottlieb Beyer, nebst deren unbekanntem Erben und Erbnehmer, hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens den 21sten May 1817. Vormittags um 10 Uhr schriftlich oder persönlich in der Sessionsstube des Gerichts zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß sie sonst für todt erklärt, ihr in resp. 41 Rthlr. 26 sgr. 6. und 51 Rthlr. 10 sgr. 5 d. nebst Zinsen bestehendes Vermögen deren sich gemeldet habenden Geschwistern und resp. Geschwisterkindern ausgefolgt, und die später sich meldenden sollen, was von dem Vermögen noch übrig seyn wird, angewiesen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

AVERTISSEMENTS.

Breslau. Es sucht jemand eine Gelegenheit, um mit Extrapost gegen Vergütung der halben Kosten bis zum 10ten oder 12ten October nach Brün zu fahren. Das Nähere erfährt man Nro. 4. in den drey Bergen.

\*) Breslau. So eben ist auf Kosten des Verfassers erschienen: Ein geübungen in der Rechtschreibung, Grammatik und dem Styl. Für Volksschulen, von G. B. Vog. 34 eng gedruckt: Seiten in 8 3 sgr. Cour. Nicht bloß in der Rechtschreibung wird der Schüler dadurch fest, sondern sein Verstand wird bey jeder Aufgabe vielfach beschäftigt. — Ferner: Schreib-Bibel für Volksschulen, enthaltend die kleinen und großen Buchstaben nach ihrer Ableitung geordnet. Holzschnitt 4 Bogen, Grundlinie  $\frac{3}{4}$  Zoll. 6 gr. Cour. Diese Bogen werden an Pappe gezogen und aufgehoben, so daß mehrere Abtheilungen von Schülern 5 bis 10 Schritte davon entfernt darnach schreiben können.

Oblige Werkchen sind in Commission zu haben

Witibald August Holdäuser,

im Adolphschen Hause an der Ecke des Kränzelmarktes.

\*) Bresl.



\*) Breslau. Dienstags den 8 October Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage werde ich in meinem Comtoir auf dem Kränzelmarkt am Ringe eine Parthie russischer Pelze für Landleute, so wie auch eine Anzahl Cigarro's in Kisten a 500 bis 1000 Stück, 14 Schock Leinwand u. s. w., verschiedene alte und neue Meubles an den Melisbiethenden gegen baare Zahlung in Courant verauktioniren. Auch stehen bey mir zwey bedeckte Wogen in ächten Federn hängend, ein Plauwagen, als auch einige Paar Pferdageschire in gutem Stande in Commission zum Verkauf.

\*) Breslau. Marinirte Neunangen und Aale, so wie frischen Lachs, erhielt mit letzter Post und verkauft billigs

Christian Gottlieb Müller.

\*) Breslau den 1sten October 1816. Im Begriff, die von Sr. Majestät dem Könige mir allergnädigst anbefohlene Kunstreise nach Italien zu unternehmen, wünsche ich noch zuvor meinem guten Vater einen Beweis kindlicher Dankbarkeit zu geben, und zugleich meiner theuren Vaterstadt durch einen veranfalteten Kunstgenuß mich zu empfehlen. Ich habe hiezu mehrere optische Darstellungen nach Art der früher hier mit Beyfall aufgenommenen de Gabriellischen Vorstellungen gewählt, und hoffe, daß selbige Beyfall finden werden. Dieses optische Theater wird Sonn. beabds den 5ten dieses zum erstenmal im blauen Hirsch eröffnet, worüber die gedruckten Anschlagzettel das Nähere bestimmen werden.

Höcker der jüngere, Ritter des eisernen Kreuzs.

\*) Breslau. Innigsten Dank sagt Unterzeichneter dem Herrn Medicinalrath und Professor Doctor Andrá, daß Sie durch Ihre Erfahrung in der Geburts-Hülfe mir nicht allein meine Frau vom Tode errettet, sondern auch einen gesunden Jungen in die Welt befördert haben.

Glammer.

\*) Breslau den 1sten October 1816. Unterzeichneter hat so eben folgende Taschenbücher für das Jahr 1817. erhalten: Minerva, 9ter Jahrgang, mit 10 Kupfern in Futteral gebunden. 2 Rthlr. 8 sgr. — Cornelia. Taschenbuch für deutsche Frauen, herausgegeben von Aloys Schreiber. 2r Jahrgang. Mit Kupfern, in Futteral gebunden. 1 Rthlr. 20 sgr. — Almanach für Privatbühnen. 18 Bändchen. Herausgegeben von A. Müller (Verfasser der Schuld). Mit Kupfern, in Futteral gebunden. 1 Rthlr. 27 sgr. (Die Preise sind in Courant.)

Willibald August Holäuser,

im Adolphschen Hause an der Ecke des Kränzelmarkts.

\*) Breslau. Extra feinen Raffinad im Hute das Pfund 23 sgr.; feinsten Melis im Hute 21 sgr.; Lumpen im Hute 20 sgr.; einzeln pro Pfund 1 sgr.; mehr; gestoßenen Melis das Pfund 20 sgr.; extra feinen Coffee 24 und 25 sgr.; feinen mittleren



nittleren 20 und 22 sgr., feinen ordinairen 18 sgr.; Carolinischen Melß das Pfund 7 sgr.; extra feines Provencer Del in versiegelten Flaschen; feinste Chocolate mit Vanille 1 Rthlr. Cour., ohne Vanille 20 sgr. Cour.; Kaiser-Thee das Pfund 3 Rthlr. Cour.; Achten Perl-Thee 4 Rthlr. Cour.; delikate holländische Heeringe die Viertel-Tonne 11 Rthlr., die Achtel-Tonne 5  $\frac{1}{2}$  Rthlr., die Sechzehnel-Tonne 2  $\frac{3}{4}$  Rthlr., einzeln 4 sgr. M $\frac{3}{4}$ ; marirte Bricken das Stück 4 sgr. M $\frac{3}{4}$ ; marinirten Aal das Pfund 6 gr. Cour.; geräucherten Lachs das Pfund 16 gr. Cour.; ächten Jamaica-Rum die Flasche 1 Rthlr. Cour.; nordamerikanischen Rum die Flasche 20 und 18 gr.; beste Gardeser Citronen; holländischen Käse, so wie alle andere Specereywaren, empfiehlt

C. G. Felsmann, Dhlauer Straße Königsecke.

\*) Breslau. Barinas das Pfund 60 und 70 sgr. Cour.; holländischer Portorico 18 gr. Cour.; Meirangen von Barinas und Portorico das Pfund zu 60, 48 und 40 sgr. M $\frac{3}{4}$ ; mehrere Sorten unter einander geschnitten zu 30, 24, 20, 16, 12 und 10 sgr. M $\frac{3}{4}$ ; so wie feine und ordinaire Schnupftabake bey

C. G. Felsmann, Dhlauer Straße Königsecke.

\*) Breslau. Rappen-Leinwand von verschiedenen Farben ist zu verkaufen am neuen Markt in No. 1450.

\*) Breslau. Les Soussignés à leur depart d'ici ne peuvent s'empêcher de temoigner publiquement la plus vive reconnaissance à Mr. le Docteur en Medecine Piltz qui par ses soins assidus et efficaces leur a sauvé l'enfant, qu'une maladie graye avoit placé au bord du tombeau. Les parens reconnoissans

Wodzinski.

Wodzinska.

\*) Breslau den 2ten October 1816. Bey meinem Abgange von hier nach Wohlau, verfehle ich nicht, mich und meine Familie allen mir werthgeschätzten Freunden und Bekannten zum fernern gütigen Andenken bestens zu empfehlen.

Hoffmann, Königl. Kreis-Steuereinnehmer.

\*) Breslau den 2ten October 1816. An denen bey Mückern 1813. empfangenen unheilbaren Wunden starb nach namenlosen Leiden am 29. September d. J. früh um 6  $\frac{1}{2}$  Uhr der Königl. Preuß. Major des 5ten Schles. Landwehr-Infanterie-Regiments, Ritter des eisernen Kreuzes 2ter Classe und des St. Annas Ordens 2ter Classe, Herr Ludwig v. Mumm, im 54sten Jahre. Sein ganzes Leben war ein steter Kampf mit widrigen Schicksalen; ermüdet davon, sehnte er sich oft nach der nun gesundenen Ruhe. Wir beweinen schmerzlich diesen unsern Verlust, und mit bitterer Behmuth machen wir denselben seinen und unsern verehrten Verwandten und Freunden hiermit bekannt, deren gütiges Wohlwollen uns einer stillen Theilnahme versichert.

Victorie v. Mumm, als Mutter.

Julle v. Mumm, als Schwester.

\*) Breslau



\*) **Breklau.** Bey meinem Abgange nach Berlin nehme ich Gelegenheit, mich dem Andenken meiner Freunde und Bekannten zu empfehlen.

J. V. v. Nöde, Obristlieutenant.

\*) **Röben an der Oder.** Unterzeichneter empfiehlt sich mit einem Vorrath der saubersten, in den dünnsten Weiskiefern unbemerkbaren, elastischen Bruchbans dagegen aller Art, welche er aus Leipzig von dem berühmten Herrn Doctor Becker verschreibt.

E. Zimmer, Chirurgus hieselbst.

Am Liebenthal den 15ten Juli 1816. Im Wege der Rechtshilfe substituirt hiesiges Königl. Justizamt das im Amtsdorfe Schmottseifen Löwenbergischen Kreises gelegene localgerichtlich auf 2262 Rthl. 25 Sgr. gewürdigte Bauergut, bestimmt zu Viehstallterminen den 28sten September, 29sten November c., und den 28sten Januar 1817., in welchem Kaufstufte, und zwar in den erstern beyden an hiesiger Amtsstelle, im letztern aber im Orts-Gerichtskreisam früh 9 Uhr sich einfinden und den Zuschlag gegen das Meistgeboth mit Einwilligung der Creditanten gewärtigen können. In demselben Termin haben sich etwanige unbekannte Realprätendenten bey dem Verlust ihrer Ansprüche hieselbst einzufinden.

Königl. Preuss. Justizamt.

Grünberg den 3ten September 1816. Schulden halber soll das, dem Bauer Gottlieb Kessel gehörige, sub No. 9. zu Miltzig gelegene Bauergut cum appertinentiis, welches auf 525 Rthl. 10 Sgr. Cour. taxirt worden, in dem einzigen und peremptorischen Termine, den 15. November d. J., Vormittags um 8 Uhr auf dem Schlosse zu Saabor in dem gewöhnlichen Gerichtszimmer öffentlich an den Meist- und bestbiethenden, besitz- und zahlungsfähigen Käufer verkauft werden. Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden und zu gewärtigen, daß, wenn nicht besondere Umstände eintreten, an den Meistbiethenden der Zuschlag erfolgen und auf nachherige Gebothe nicht weiter reflectirt werden wird. Zugleich werden alle bis jetzt unbekannte Creditores des Bauern Kessel hierdurch öffentlich vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, wenn sie nicht gewärtigen wollen, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Das Gerichtsamt der hochprinziplich Carolath. Herrschaft Saabor.

\*) **Landsberg** den 22sten September 1816. Die Distribution der aus 121 Rthl. 2 gr. 6 pf. Cour. bestehenden Concursmasse des zu Bankau verstorbenen Fleischers Christian Niclas soll in Termine den 4ten November 1816. in der Gerichtsstube zu Landsberg an die bekannten Gläubiger erfolgen, welches nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung Theil 1. Tit. 50. S. 7. hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gräfl. v. Bethuſisches Bankauer Gerichtsamt.

\*) **Lamm** den 24sten September 1816. Die in den schlesischen Intelligenzblätter in Nr. 36 und 40. befindliche Vorladung der unbekannteten hiesigen Deposital-Interessenten vom 30sten Juli d. J. wird hiermit zurückgenommen und für nicht präjudicial erklärt.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Lamm.

Röwihn, Justit.



Sonnabends den 5. October 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen etc. etc.  
 allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XL.

Citationes Creditorum.

Breslau den 19ten April 1816. Denen unbekanntem Gläubigern inel.  
 der Militärpersonen des den 26ten Februar 1813. hieselbst verstorbenen Kaufmann  
 und Galanterie-Händlers Johann Ernst Weniger, welche an dessen in einem baar  
 ren Deposital-Bestande per 315 Rthlr. 4 ggr. 9 $\frac{1}{2}$  pf. Cour., einer Obligation des  
 Amortisations-Fonds per 110 Rthlr. nebst Zinsen a 4 $\frac{1}{2}$  pro Cent seit Ostern 1814.,  
 einer dergleichen Obligation über verfallene Zinsen bis Ostern 1814. über 70 Rthl.,  
 und in dem im Inventario specificirten illiquiden und zweifelhaften Activis beste-  
 henden Nachlaß, worüber per Decretum vom 18ten September 1813. formeller  
 Concurß eröffnet worden, irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen,  
 wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, wie wir Terminum zur Liquidation ih-  
 rer etwaigen Forderungen binnen 3 Monaten und zwar spätestens auf den 9. No-  
 vember c. Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Deputato, Herrn  
 Justizrath Borowsky, peremptorie anberaunt haben. Es werden daher dieselben  
 hiermit öffentlich vorgeladen, sich in diesem Termino an unserer gewöhnlichen Ge-  
 richtsstelle entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in  
 Ermangelung einiger Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden die Herren  
 Justizcommissarii Pfendack und Müller jun. vorgeschlagen werden, ohnfehlbar ein-  
 zufinden und darin ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren; bey  
 ihrem Ausbleiben aber, oder unterlassener Bestellung eines Bevollmächtigten zu  
 gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Johann Ernst Weniger-  
 sche Masse präcludire und ihnen damit gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Still-  
 schweigen auferlegt werden wird.

Königl. Gericht der Stadt.

Breslau den 9ten April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadt-Gericht  
 und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissarius Herrn Justizrath  
 Pohl werden nach nünmehr Statt gefundener Wiederaufhebung der durch die Ver-  
 ordnung vom 30. July 1812. verfügten Suspension der das Militär angehenden  
 Prozesse alle und jede unbekanntem Gläubiger und die darunter etwa befindlichen  
 Militär-Personen, welche an das in eridam verfallen gewesene, in der Folge aber  
 auf den Grund eines eingegangenen Vergleichs wieder frey gegebene Vermögen der  
 hiesigen Kaufleute Gebrüder Julius und Moritz Levy irgend einen rechtsgültigen  
 Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 20. July c. an gerechnet  
 binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 23. October c. Vormittags  
 um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremptorio ihre Forderung an die ge-  
 nannten



nannten Gebrüder Levy entweder in Person oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzugeben, die Documente, Brieffschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocollo anzuzeigen und alsdenn das Weitere zu gewärtigen; wogegen sie bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Gebrüder Levy präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarii Herrn Mettke und Ehrhardt angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Director und Justiz-Räthe des Königl. Stadtgerichts.

Breslau den 30. April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadt-Gericht und den demselben authorisirten Liquidations Commissario Herrn Justiz Rath Borowsky werden bei erfolgter Wiederaufhebung der Suspension der das Militair angehenden Prozesse nunmehr alle unbekanntem Gläubiger und die darunter befindlichen Militair-Personen, welche an das besage des gerichtl. aufgenommenen Inventarii auf 39,957 rthl. 26 sgl. 34d. angegebene und mit 59416 rthl. verschuldete Vermögen des Joseph Isaac Peiser über welches am 18ten May 1815. der Concurß eröffnet worden, irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vernehmen, hierdurch vorgeladen, vom 20. July c. an gerechnet binnen 3. Monathen, spätestens aber in dem auf den 21ten October c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremptorio ihre Forderung an den Creditarium entweder in Person oder durch einen zulässigen, und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Brieffschaften, und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocollo anzuzeigen, und alsdenn die geschmässige Ansetzung in dem Classificationis Urtheil zu gewärtigen; wogegen sie bey ihrem Ausbleiben, und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des Joseph Isaac Peiser präcludirt, und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarii Herrn Enge und Müller jun. angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

### Citationes Edictales.

\*) Breslau den 16. August 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Hans Christoph Salisch aus Suckermiß, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt und seitdem bey den Canton Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuss. Lande hierdurch aufgefodert; und da zu seiner Verantwortung



antwortung hierüber ein Termin auf den 30sten December c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auskultator Pflüger anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zukommenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 2ten July 1816. Von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden, nach erfolgter Aufhebung des seither bestandenen Suspensions-Edicts vom 30. July 1812. alle diejenigen Gläubiger aus dem Militär-Stande, welche an dem Nachlaß des am 17. May 1812. zu Frankfurth verstorbenen Intendanten Gustav Friedrich Tempelhoff worüber unterm 21. October 1814. der erbhächliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendar v. Dobschütz auf den 5. Novbr. dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien die Justiz-Commissarien Morgenbesser und Kobitz in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu becheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwänigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 2. July 1816. Von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien werden, nach erfolgter Aufhebung des seither bestandenen Suspensions-Edicts vom 30. July 1812 alle diejenigen Gläubiger aus dem Militär-Stande, welche an den pensionirten, demalen zu Ettmachau sich aufhaltenden Hauptmann Carl Wolph von Stahr über dessen Vermögen unterm 25. October 1814. der Concurs-Prozeß eröffnet worden ist, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Rath Kölsch auf den 4. November c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Hofrath Brassert, Justiz-Commissarius Peterson und Justiz-Commissarius Seidel in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu becheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 29sten Juni 1816. Nachdem von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den Nachlaß des im Februar 1812. verstorbenen hiesigen Thor-Einnehmers Ernst Siegmund Kirchstein auf den Antrag der Kirchstein'schen Vormundschaft bereits unterm 13ten April 1813. der erbhächliche Liquidations-Prozeß eröffnet, nunmehr aber bey der erfolgten Aufhebung des Militär-Suspensions-Edicts vom 30sten Juli 1812., und in Gefolge der Cabs-



nefsordre vom 20sten März a. c. ein anderweitiger Liquidationstermin auf dem 10ten December a. c. alhier anberaumt worden ist; so werden alle etwanigen in besagtem Edict bezeichneten Militärpersonen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem besagten Termin vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Rhode Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekannthschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Justizcommissarius Kiedel, Koblitz und Paur in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschleunigen, die Nichterschehenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an diesel gedachte Nachlassmasse abgewiesen, aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. g.)  
 Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.

Breslau den 14ten Juni 1816. Von Seiten des unterzeichneten Ober-Landesgerichts von Schlessen werden alle diejenigen, welche

- a) an den Hypothekenschein, welcher am 11ten Januar 1788. verfügt und am 31sten Januar 1788. in vim recognitionis über die erfolgte Eintragung eines Zinsen-Genusses von einem, auf Klein-Jeseritz und Rudigau Nimptschischen Freies sub Pro. 10. eingetragenen Capital von 4000 Rthlr., der dem Herzoglich Sachsen Gothaischen Coburg Meinungenschen Staats-Capitain Carl Friedrich v. Heyner und seiner Baase Maria Juliane Stauden ad dies vixt confirmirt worden, mit dem annectirten Abkommen vom 24sten May 1784. et confirmato den 2ten Januar 1784. ausgefertigt worden;
- b) an die Charlotte verehelichte v. Plotho geborne v. Prittwitz, die Beate Renate Angelica verehel. Peters geb. v. Siegroth, den Lieutenant Christoph Rudolph v. Siegroth und für denselben zugleich als Erbe seines verstorbenen Bruders Carl Friedrich Wilhelm v. Siegroth, für die Ernestine Charlotte verehel. Dallwitz geb. v. Siegroth, die Eleonore Christiane Helene verehel. v. Wunsch geb. v. Siegroth, die Sophia Juliana verehel. v. Dypel geb. v. Siegroth, die Augustine Henriette Friederike verehel. Fuchsius geb. v. Siegroth, die Caroline Maximiliane verehel. v. Sommerfeld geb. v. Siegroth und die Johanne Barbara Louise verehel. v. Maltitz geb. v. Siegroth unterm 10ten December 1788. ausgefertigten Erbzeuges vom 11ten December 1788, den Nachlaß des verstorbenen Carl Ludwig v. Siegroth auf Klein-Jeseritz betreffend, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu diesem Behuf angelegten peremptorischen Termin den 19ten October c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Referendario Goltwald zu Protocoll zu geben und zu justificiren. Die Nichterschehenden werden mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.



Breslau den 9. April 1816. Da in Gemäßheit des zwischen den Gläubigern der im Jahre 1812. bestandnen Societäts-Handlung Hoffmann und Landek und dem aufgetretenen Vergleichsrichter, den unmittelbar verstorbenen Kaufmann Günzel am 23. November 1812. errichteten und durch das Resolut vom 5. Januar 1813. gerichtlich bestätigten Vergleichs die Edictal-Citation der unbekanntn Handlungs-Gläubiger bis nach dem aufgehobnen Militair-Suspensions-Edict ausgesetzt bleiben sollen, die Widaufhebung dieser Verordnung aber in Folge der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 20. März a. c. nunmehr statt gefunden, so werden hiezumit alle und jede bisher unbekanntn Gläubiger und insbesondere die darunter befindlichen Militair-Personen welche an das in 6981 rthlr. 11 sgl. 1 d<sup>r</sup>. vorhanden gewesne und mit 17,048 rthlr. 20 sgl. verschuldete Vermögen der gedachten Societäts-Handlung irgend einen rechtsgültigen Ausspruch zu haben vermeinen, hiezudurch vorgeladen, vom 22. July 1816. an gerechnet binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 23. October 1816. Vormittag um 10 Uhr vor dem Commissario Herrn Justizrath Pohl anstehenden Termino liquidationis peremptorio ihre Forderung entweder in Person, oder durch einen zulässigen, und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Brieffschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, und das nöthige zum Protocoll anzuzeigen, wogegen sie bei ihrem Ausbleiben, und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Handlung Hoffmann und Landek präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Ubrigens werden denjenigen Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarii Enge und Kletke angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Das Königl. Gericht der Stadt.

\* ) Breslau den 11ten Juni 1816. Vor das unterzeichnete Königl. Stadtgericht und dessen Deputirten, Herrn Justizrath Borowski, werden ad Instantiam des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Heren Jakob Molinari alle unbekanntn Prärendenten, welche an die mit No. 50. bezeichnete Einzelungs-Gerechtigkeit, wovon der Besitztitel noch auf die ehemalige hiesige Societäts-Handlung Molinari, Salice et Carobe in dem Hypothekenbuche eingetragen ist, modo deren Amortisations-Werth per 1010 Rthlr. nebst Zinsen, ex quocunque Capite einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, hiezudurch öffentlich citirt und vorgeladen, sich binnen einer vom 5ten October a. c. früh um 10 Uhr an zu rechnenden 3monatlichen Frist, besonders aber in dem auf den 18ten Januar 1817. früh um 10 Uhr anberaumten Termino peremptorio et präclusivo an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle entweder in Person oder durch gehörig zu legitimirende und zu informirende Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung einiger Bekanntschaft mit den hiesigen Rechtsfreunden die Herrn Justizcommissarii Kletke und Müller jun. vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und darin ihre etwanigen Ansprüche an diese Einzelungs-Gerechtigkeit zu justificiren, und hiernach die weitere Verhandlung der Sache zu gewärtigen, mit der Warnung, wie sie bey ihrem gänzlichen Ausbleiben mit allen ihren Ansprüchen an die gedachte Einzelungs-Gerechtigkeit, modo deren Amortisations-

Werth



Werth nebst Zinsen für immer präcludirt und solche hiernach dem Eingangs verachteten Kaufmann Heren Jakob Mollnari als Eigenthümer zuerkannt werde, Wornach sich also zu achten.

Stogau den 5ten Juli 1816. Von Seiten des unterzeichneten Oberg-Landesgerichts werden alle etwa aus dem Militärstande vorhandene unbekante Militärgläubiger des am 25. December 1814. zu Piegniß verstorbenen Landshausers Syndici Carl George Ferdinand Möge, über dessen Nachlaß auf den Antrag des hiesigen Königl. Pupillen-Collegii der erbshafliche Liquidationsprozeß per Decretum vom 22sten May v. J. eröffnet worden ist, imgleichen der hienamlich bekante, seinem Aufenthalte nach aber unbekante Schneider Tischendorff oder Teschendorff, sonst zu Halle an der Saale, vorgeladen, in dem vor dem ernannten Deputato, Herrn Ober-Landesgerichts-Auscultator-Lieutenant Postel, auf den 31sten October c. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine zur Anmeldung und Rechtfertigung ihrer Forderungen in Person oder durch hinreichend informirte und gesetzlich bevollmächtigte hiesige Justizcommissarien, wozu der Hof-Fiscal Hoffmann und Justizcommissarius Seidel vorgeschlagen werden, auf dem hiesigen Ober-Landesgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen; bey ihrem Ausbleiben hingegen zu gewärtigen, daß sie aller etwanigen Voerrecht für verlustig erklärt und mit ihren später anzubringenden Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch etwa übrig bleiben möchte.

Königl. Preuß. Ober-Landesgerichte von Niederschlesfen und der Lausig.

Brieg den 23ten August 1816. Von dem unterzeichneten Königl. Oberg-Landesgerichte werden auf Ansuchen des Officialis hieset die entwichenen, enrrollirten Cantonisten Joseph Rodalla aus Woiffelsdorf, Franz Latt aus Ellguth, und Anton Fronober aus Gläfersdorf dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich innerhalb zwölf Wochen und bis zum 10. December c. Vormittags um 9 Uhr auf dem gedachten Ober-Landesgerichte vor dem Deputirten, dem Herrn Ober-Landesgerichts Rath Scheller H. g. stellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort geben und ihre Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall ihr. s. Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie ihres sämmlichen Vermögens und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt, und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen.

Königl. Preuß. Ober-Landesgerichte von Oberschlesfen.

Blasch den 14ten August 1816. Auf den Antrag der Carolinus verehelichte Elawel geb. Laug wird deren Ehemann der desertirte Mousquetier Franz Elawel vom 2ten schlesischen Infanterie-Regiment, welcher bey dem Durchmarsch gedachten Regiments durch Paris dort ohne Erlaubniß zurückgeblieben und seit dieser Zeit nicht wieder zurückkehrt, hierdurch edictaliter vorgeladen, sich in dem auf den 6ten December d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anberaumten präjudiciellen Termin persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu stellen und sich über die Gründe seiner Entweichung zu verantworten, unter der Warnung, daß er bey seinem Ausbleiben der ihm von der Klägerin zur Last gelegten bösslichen Verlassung für geständig geachtet, demnächst die Ehe getrennt und er für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Königl. Preuß. Stadtgerichte.

Wänstere



**Münsterberg den 11ten Juli 1816.** Auf den Antrag der Könige ver-  
 ehlichten Krieger geborne Langer aus Commende bey Münsterberg wird deren Ehe-  
 mann der Musketter vom ehemaligen 2ten schlesischen Infanterie-Regiment Anton  
 Krieger, welcher seit der Schlacht von Buzen vom 21sten May 1813. blessirt und  
 ins Feldlazareth gebracht worden verschossen ist, hiermit öffentlich aufgefodert,  
 sich binnen drey Monaten und spätestens in Termino den 5ten November 1816.  
 Vormittags 11 Uhr schriftlich oder persönlich bey unterzeichneten Gericht zu melden  
 und daselbst weitere Anweisung zu erwarten; nach Ablauf dieser Frist aber wird  
 derselbe für todt und seine Ehe für aufgelöst erklärt werden. g.)

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

**Kriegitz den 6ten July 1816.** Auf dem sub No. 352. der Stadt belegenem Hause  
 haßtet loco 11. ein Capital von 200 rthlr. für die Anne Eleonore verehl. Amts-Controllleur  
 Jaeschke geb. Bichweger welche ex instrumento vom 27. Juny 1798 vigore decreti vom 30. ejd.  
 m. et a. eingetragen worden. Dieses Instrument, welches vor dem vormaligen hiesigen Stadt-  
 Gericht von dem der zeitigen Besizer des verpfändeten Fundi Zirkelschmidt Friedrich Gottlob  
 Schuessler ausg. stellt worden, ist verlohren gegangen und es hat der Sohn der ersten Inhaberin  
 Deconom Friedrich Wilhelm Jaeschke zu Wrublono bey Bieslau im Königreich Pohlen welchem  
 das Capital aus deren Nachlaß zugefallen und welcher dasselbe an eine gewisse Carnecka weiter  
 cedirt, darauf angetragen dies verlohrene Instrument zu amortisiren und seiner Ces-  
 sionaria ein neues anzufertigen. Da indeß das Instrument von der Beschaffenheit ist, daß  
 darüber zu Gunsten eines Dritten hat disponirt werden können, so haben wir zusehends das  
 öffentliche Aufgebot dieses Instruments zu veranlassen für nöthig erachtet, und fordern dem  
 gemäß alle diejenigen, welche an dasselbe oder an die Post, worüber es lautet, als Eigentüm-  
 mer Cessionarii, Pfand oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hiermit auf-  
 sich damit bei dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gericht binnen 3 Monaten und spätestens  
 in dem auf den 7. Novbr. d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputato Herrn  
 Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Wirth anberaumten Termine entweder in Person oder durch  
 mit gerichtl. Special-Vollmacht und hinlänglicher Information versehenen Mandatarium aus  
 der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarii einzufinden, ihre Ansprüche gebührend anzumelden  
 und zu beschreiben, und die weitere rechtlichen Verhaudlungen, im Fall des Ausbleibens aber  
 zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit ihren Ansprüchen werden präcludirt und ihnen ein ewiges  
 Stillschweigen wird auferlegt, sondern auch das verlohrene Instrument selbst wird für amor-  
 tirt erklärt und anstatt desselben, ein neues wird ausgefertigt werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

**Landenberg den 19. August 1816.** Auf den Antrag der Sophie Widerra geb. Kolob-  
 zlen zu Albrechtshorf wird hiermit d. ren Chemann, welcher als Mousquetier des nunmehr  
 aufgelösten von Graperschen Infanterie Regiments im Jahre 1806. gegen die Franzosen aus-  
 marschirt ist und nach einer Anzeige in der Schlacht bei Jena schwer verwundet auf dem Schlach-  
 felde liegen geblieben seyn soll, auch seit dieser Zeit keine Nachricht von sich erkeift hat, hier-  
 mit edictaliter vorge. aben, in dem auf den 7ten December 1816. allhier anberaumten Termine  
 zu erscheinen und weitere Anweisung zu gewärtigen; widrigenfalls er für todt erklärt und sei-  
 ner Ehefrau die anderweitige Verheirathung verstattet werden wird.

Gräfl. v. Bethusyßches Gerichts-Amt Albrechtshorf.

**Trachenberg den 20sten August 1816.** Auf angebrachte Scheidungsslage seines  
 Weibes Susanna geb. Kiedel wird der Landwehmann Gottfried Messner, anfänglich unter der  
 Wehrnig Kreislandweh, dann unter einem andern unbekanntem Regimente, welcher seit sei-  
 nem Ausmarsch von Glas vor 3. Jahren nichts von sich hören lassen, auf den 20ten Novem-  
 ber d. J. hierher vorgeladen. Sollte er nicht erscheinen so hat derselbe die Trennung der  
 Ehe und deren gesetzlichen Folgen zu gewärtigen.

Das von Radonitz Gublauer Gerichts-Amt.

Getaufte,



## Getaufte, Copulirte und Gestorbene vom 27. Septbr. bis 3. Octbr. 1816.

### Getaufte.

- Zu St. Elisabeth. Des B. und Bäckers Johann Christoph Junker S. Johann Friedrich Jeremias. Des B. und Tuchwebers Christian Keller S. Friedrike Charlotte Amalie. Des B. und Schneiders Caspar Stahn S. Carl Wilhelm Eduard. Mit besonderer obrigkeitl. Erlaubniß wurde der Israelit und Studiosus der Cammeral-Wissenschaften, Herr Eduard Bodstein, durch die heilige Taufe zur christlichen Kirche aufgenommen, und erhielt die Namen Friedrich Wilhelm Eduard. Des B. und Schneiders Gottfried Hüller S. Otto Heinrich. Des B. und Schneiders Johann Carl Friedrich Hartmann S. Ernst Christian. Des B. und Lohnkutschers Gottlieb Riesewetter S. Johann Carl Adolph.
- Zu St. Maria Magdalena. Des B. und Bäckers Johann Carl Kluge S. Johanne Adelheide Mathilde. Des B. und Schneiders Carl Friedrich Niebelschütz S. Carl Gustav Robert. Des B. und Ziegelschreibers Johann Friedrich Linde S. Marie Charlotte Henriette. Des B. und Schneiders Johann Carl Holzhausen S. Louise Friedrike. Des B. und Böttchers Christian Gottlieb Jähner S. Marie Dorothee Emilie. Des B. und Fleischnauers Johann Heinrich August H. n f S. Marie Juliane Louise Henriette. Des B. und Hutmachers Johann Ohlmann S. Henriette Florentine. Des B. und Schuhmachers Carl Heinrich Gesserehl S. Emilie Florentine Eleonore. Des B. und Schneiders Johann Georg Seltsam S. Gustav Berthold Robert.
- Zu St. Bernhardin. Des Inspectors im Königl. Schulen-Seminario Herrn August Kräg S. Anna.

### Copulirte.

- Zu St. Elisabeth. Der B. und Weißgerber Johann Benjamin August Kartschocke mit Jgfr. Anna Rosina Würdig. Der B. und Schuhmacher Gottfried G. schin mit Frau Johanne Christiane geb. Schwab verehlt. gewes. Wolff. Der B. und Fleischnauer Johann Wilhelm Kabe mit Jgfr. Johanne Christiane Dorothea H. ch.
- Zu St. Maria Magdalena. Der B. und Sattler Martin Althaus mit Jgfr. Charlotte Louis. Härtel. Der B. und Drechsler Johann Christoph Ludwig mit Margaretha Susanna Dimmay.

### Gestorbene.

- Zu St. Maria Magdalena. Des B. und Kürschners Johann Andreas Helm Ehefr. Johanne Eleonore geb. Sinceny, alt 68 J. 9 M.
- Zu St. Bernhardin. Des B. und Tuchmachers Friedrich Pärke Ehefr. Christiana Dorothea geb. Schumann, alt 33 J.
- Zu St. Barbara. Des B. Huf- und Woffenschmidts Johann Gottfried Eschep S. August Friedrich Wilhelm, alt 1 J. 7 M. 14 T. Des B. und Benditors Carl Benjamin Falcke S. Julius Gustav, alt 10 M.



# Beylage

zu Nro. XL. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 5. October 1816.

## Zu verkaufen.

Breslau den 16ten August 1816. Bey dem hiesigen Königl. Stadtgerichte soll das zum Nachlaß des verstorbenen Bürger und Schuhmacher Johann Samuel Scheibel gehörige, mit Nro. 956. bezeichnete, im Seitenbeutel belegene, a 5 pro Cent auf 3100 Rthlr., und a 6 pro Cent auf 2583 Rthlr. 8 gr. Courant gerichtlich abgeschätzte Haus in Termins den 10ten October, den 26sten October, und peremptorie den 11ten November 1816. im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Sämmtliche beschähigte Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert, sich zu der vor bestimmten Zeit vor dem hiezju ernannten Commissionsario, Herrn Auscultator v. Salisch, an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle ohnfehlbar einzufinden und ihr Geboth darauf abzugeben, wornach obgedachtes Haus dem Meist- und Bestbietenden nach erfolgter Genehmigung der vormundschafilichen Behörde ohnfehlbar zugeschlagen, auf die nachherigen Gebothe aber keine weitere Rücksicht genommen werden wird. Uebrigens dient zur Nachricht, daß die diebställige Taxe am hiesigen Rathhause zu jeder plicklichen Zeit nachgesehen werden kann.

Const adt den 20sten July 1816. Zum öffentlichen Verkauf der zum Nachlaß der Ademacher Gumniorfschen Eheleute gehörigen Grundstücke, und zwar des Hauses sub No. 11. welches auf 388 Rthlr. 21 ggr. 4 pf. Courant und des Hauses sub No. 36. welches auf 500 Rthlr. 13 ggr. 4 pf. abgeschätzt worden, stehen die Biethungs-Termine auf den 2. September, 10. October und 5. November d. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr an, wozu Weiß- und Zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Das Königl. Gericht der Stadt.

Dels den 23sten August 1816. Das herzoglich Branschweig-Delsche Fürstenthums Gericht macht hiermit offen kundig, daß die Subhastation der Freystelle des Johann Friedrich Uetmann zu Ober-Neu-Schmollen zu versügen befunten worden. Es ladet demnach durch diese öffentliche Aufforderung alle diezeiligen, welche gedachte Freystelle zu kaufen Willens und vermögend sind, ein, in dem ein für allemal angeetzten Termine den 18ten November a. c., weil nach Ablauf dieses Termins keine Gebothe, sie müßten denn noch vor Eröffnung des Zuschlags-Ekenntnisses eingehen, mehr angenommen werden können, Vormittags um 8 Uhr in hiesigem Fürstenthums. Gerichte zu erscheinen und ihre Gebothe auf gedachtes Grundstück, welches auf 288 Rthlr. 10 sgr. 6 d., zu 5 pro Cent gerechnet, abgeschätzt worden, vor dem Deputirten des Gerichts, Herrn Cammerath Thalheim, zum Protocoll zu geben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbietenden und annehmlich Zahlenden erfolgen, und die Löschung der eingetragenen leer ausgehenden Forderungen verfügt werden wird. Die Taxe selbst kann in hiesiger Registratorie nachgesehen werden.

Biegungs



Liegnitz den 12ten August 1816. Es sollen zwey Scheffel Acker, welche links der Hauptstraß nach Goldberg, ohnweit der Stiftsziegelscheuer gelegen sind, und die zum Nachlaß des verstorbenen Kräuters, Johann Ehrenfried Hübner gehören, im Wege der Subhastation öffentlich verkauft werden. Terminus zu diesem Verkauf ist auf den 28. October c.

Vormittags um 9 Uhr in des unterschriebenen Justitarii Behausung No. 16. in der Goldberger Gasse anberaumt worden, und es werden daher Kauflustige und Besitzfähige mit dem Bemerken zu ihrem Erscheinen in jenem Termin aufgefordert, aus nach eingeholter Genehmigung der Erben und Real-Creditoren der Zuschlag erfolgen soll. Die zu verkaufenden Acker sind auf 416 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, und kann die Taxe bey dem Justitario nachgesehen werden.

Das Ottomannsche Consorten-Gerichtsamt. Dusing, Just.

Kupp den 15ten Juli 1816. Das unterzeichnete Justizamt macht dem Publico hierdurch bekannt, daß die zu Poppelau sub No. 85. belegene rebotfame Hünsterstelle, die nach dem verstorbenen Michael Suret verblieben, und welche ohne Vieh und Inventariensstücke auf 104 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, auf den Antrag der Erben öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden soll. Hiezu steht nun Terminus auf den

28sten October c. a. früh um 9 Uhr

in der hiesigen Amtskanzley an, und es werden daher Kauflustige hiermit aufgefordert, sich in diesem Termine alhier einzufinden und ihr Geboth abzugeben, worauf alsdann der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Königl. Preuss. Rent-Justizamt. v. Aulock.

\*) Dels den 24sten September 1816. Die zum Nachlaß des zu Wildschuß verstorbenen Heinrich Reimann gehörige sub No. 42. zu Wildschuß gelegene Dreßgärtnermahnung, welche auf 50 Rthlr. Cour. abgeschätzt worden, soll Theilung halber öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Es ist hiezu ein peratorischer Bierhungstermin auf den 18ten November 1816. Vormittags um 10 Uhr in der Behausung des unterschriebenen Justitarii zu Dels anberaumt worden, wo werden alle Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen, an gedachter Tage zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meistbiethenden der Zuschlag erfolgen wird.

Das Regierungs-Director und Geheimde Rath Heinrichste Wildschüher Gerichtsamt.

\*) Mänsterberg den 6ten September 1816. Auf den Antrag der Hypothekgläubiger sollen die auf 540 und resp. 266 Rthl. 16 ggr. gerichtlich abgeschätzte, zur Mathusalem Hübnerschen Verlassenschaft gehörige, servisbare, sub No. 77 und 78. belegene 2 Ackerstücke, zu welchem letzten noch  $\frac{1}{4}$  Scheuer gehört, öffentlich im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu ein einziger Bierhungstermin auf den 5ten December c. a. Vormittags um 10 Uhr im stadtgerichtlichen Sessionszimmer auf hiesigem Rathhause angefest ist. Kauflustige und Besitzfähige werden hierdurch aufgefordert, am bestimmten Termine ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag unter Einwilligung der Interessenten zu gewärtigen.

Königl. Preuss. Land- und Stadgericht.



**Zu vermietthen.**

\*) Breslau. Ein Gewölbe nebst Schreibstube ist zu vermietthen; zu erfragen auf dem Neumarkt in der Dreyfaltigkeit im Handlungs-Gewölbe.

**Zu verpachten.**

\*) Breslau. Zu verpachten ist eine wohl angebrachte Brandtweilabrennerey nebst allem Zubehör, alles im besten Stande. Das Nähere erfährt man im goldnen Schwerdt vor dem Nicolaithore hieselbst.

\*) Wittwische Grottkauschen Creises. Bey hiesigem Domino ist das Brau- und Brandwein-Urbar zu verpachten und bald zu beziehen, wobey annehmliche Bedingungen sind.

**Zu verauctioniren.**

\*) Breslau den 1sten October 1816. Dem 9. October a. c. Nachmittags um 2 Uhr soll im Armenhause eine viersitzige halb gedeckte Chaise gegen Courant verauctionirt werden.

\*) Breslau den 4ten October 1816. Den 9ten d. M. Nachmittags um halb 3 Uhr sollen auf der kleinen Groschengasse in dem Hause sub No. 1008. eine Etliche hoch verschiedene Effecten an den Reißbietenden gegen baare Bezahlung in klingenden Preuß. Courant öffentlich verkauft werden.

**Sachen, so verlohren worden.**

\*) Breslau. Bey dem Dominio Ushütz bey Pirschten ist vom 26. September ab, eine nicht zu große acht englische Dogge männlichen Geschlechts, dunkel mausfarben, mit abgeschnittenen Ohren, die untern Zähne den obern vorstehend und auf den Namen Mohr hörend, abhanden gekommen. Man will solche bey einem polnischen Juden nach Breslau fahrend auf seinem Wagen angebunden gesehen haben. Wer zur Erlangung dieses Hundes beytragen oder solchen bey dem Dominio Ushütz, oder dem Agent Bütner hieselbst auf der Ohlauer Straße im grauen Strauß abgeben kann, erhält ein angemessenes Doueur nebst Erstattung aller Kosten.

**Person, so ihre Dienste anträgt.**

\*) Breslau. Ein junger Mensch, katholischer Religion, der sich der Wirthschaft gewidmet und gute Zeugn'iss aufweisen kann, wünscht ein baldiges Unterkommen. Das Nähere ist zu erfragen bey dem Stadtkoch Kleinert auf der Kupferschmiedegasse in No. 1716.

**Person, so in Dienst verlangt wird.**

\*) Breslau. Ein Kutscher, der schon auf dem Lande diente, gute Aute state seiner Aufführung hat und mit 4 Pferden fahren kann, kann sich melden bey dem Agent Bütner Ohlauer Gasse im grauen Strauß.



AVERTISSEMENTS.

Breslau. Einem hochzuverehrenden Publico zeige hierdurch ganz ergebenst an, daß bey mir in dem auf der Neuschengasse an der Ecke der Löpfergasse neu erbauten Hause, nicht nur alle feine Conditorenwaaren und besondere Bäckereyen, sondern auch delikate eingemachte Früchte und verschiedene warme und kalte Getränke stets zu billigen Preisen zu haben sind.

J. E. Langer, Conditior.

\*) Breslau. Die Königl. Preuss. Kammer-Sängerin Demoiselle Schmalz hat die Ehre hiermit anzuzeigen, daß sie Montags den 7. October Abends um halb 7 Uhr ein großes Vocal- und Instrumental-Concert im Russl-Saale der Universität, die kleine Aula genannt, geben wird. Einlaß: Partey unten im Saal zu 1 Rthlr. 8 gr. Cour., und auf die Gallerie zu 16 gr. Cour., sind in der Buchhandlung des Herrn Korn, in der Wohnung der Demoiselle Schmalz (Stadt Berlin Schweidnitzer Straße) und bey dem Eingang zu haben. Das Nähere besagen die Anschläge: Zettel.

\*) Breslau. Ein Privatlehrer der lateinischen, französischen und englischen Sprache hat noch einige Lehrstunden frey. Seine Adresse erfährt man in No. 11. der Hauptwache gegenüber im Gewölbe.

\*) Breslau den 4ten October 1816. Einem hochzuverehrenden Publico mache ich ergebenst bekannt, daß ich künftigen Sonntag als den 6ten dieses mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß das erste Winter-Concert und Tanzmüß geben werde. Für prompte Bedienung und gute Getränke werde ich bestmöglichst sorgen. Das Concert wird wöchentlich dreymal gegeben, als Sonntag, Dienstag und Donnerstag, wozu ich ein hochzuverehrendes Publikum ergebenst einlade.

Rärelß, Coffetier,

im Bürgerwerder in dem Rudraschischen Garten.

Breslau den 17. May 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Grafen v. Reichenbach auf Eraschnitz, als Realgläubiger, die Subhastation des im Fürstenthum Wohlau und dessen Rüzschischen Kreise gelegenen Rittergutes Herrnlauerßig nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nütungen, welches im Jahr 1815. nach der, dem, bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht aushängenden Proclama beygefügeten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landchaftlich auf 28490 Rthlr. 2 Sgr. 4 abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 20sten Juli d. J. an gerechnet, in den hiezu angeetzten Terminen, nämlich den 6ten November a. c. und den 5ten Februar 1817., besonders aber in dem lezten und peremtorischen Termine den 7ten May 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts Rath Herrn Kölsch im Vartheyenzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichtshauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien

aus



aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekannschaft der Hof- und Criminalrath Brassert, Justiz-Commissionsrath Ludwig vorgeschlagen worden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Dabey wird den Licitanten bekannt gemacht, daß ihnen auch frey steht, ihre Gebothe auf den ganzen Complexus der Güter Herrnlauerßß, Aussen und Rabenau abzugeben. Auf die nach Ablauf des peremptorischen Termins etwa eingehenden Gebothe wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden. Zugleich werden die etwa unbekanntenen Realprätendenten des Gutes Herrnlauerßß sub präclusio präclusionis hiermit vorgeladen, und wird denen eingetragenen Real-Creditoren, deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Instrumenten-Gläubigern bekannt gemacht, daß die ausfallenden Hypotheken, auch ohne Production der darüber sprechenden Dokumente werden gelöscht werden. Insbesondere wird der Johanna Charlotte verehelichten v. Eschirsky geb. v. Eschirsky, deren Aufenthalt aus dem Hypothekenbuche nicht constirt, die verfügte Subhastation des oben benannten Gutes zu Wahrnehmung ihrer Gerechtfame hierdurch bekannt gemacht.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.

Breslau den 17ten Juni 1816. Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau ist der 12te August c., 16te September c., peremptorie aber der 21ste October c. Vormittags um 9 Uhr als Terminus licitationis auf den sub No. 6. zur Eschepine gelegenen auf 1453 Rthlr. Courant abgeschätzten Fundum et resp. Brandstelle des bürgerlichen Töpfermeisters Johann Gottlob Ernst Menck angesetzt, wozu Kaufsustige zu Abgebung ihres Geboths vorgeladen werden. Wobey auch die unbekanntenen aus dem Hypothekenbuche nicht constirenden Realprätendenten mit vorgeladen werden, ihre Ansprüche spätestens bis zum letzten Licitationstermine dem Gericht anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie nach erfolgter Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie den Fundum und resp. Brandstelle betreffen, nicht weiter werden gehört werden. Und wird überdies noch in Ansehung der eingetragenen Gläubiger die Warnung nach §. 35. Tit. 52. P. 1. der Gerichts-Ordnung ihre Anwendung finden, daß im Fall des Aussenbleibens dem Pfuslichtantanten nicht nur der Zuschlag erteilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung sämmtlicher eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, werde verfügt werden.

Königl. Gericht zu St. Claren.

Hornuth.

Larnowitz den 12ten Juni 1816. Von dem unterzeichneten Gerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des zu Woißschnit verstorbenen Carl v. Wachowsky auf den Antrag der Beneficial-Erben desselben der erbchaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem gedachten Nachlaß einigen Anspruch zu haben vermeinen, und insbesondere der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekanntene Caplan Krynski — ehemals



zu Woißschiff — öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten ihre Forderungen anzuzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften der Urkunden, worauf sie sich gründen, beizulegen, hiernächst aber in dem auf den 21sten October 1816. angesetzten Liquidationstermine auf unserem Gerichtszimmer in Person oder durch einen zulässigen gehörig informirten Bevollmächtigten, zu welchem der Stadtrichter Ulrich, der Bergrichter Kriekende hieselbst und der Stadtrichter Höhl zu Beuthen vorgeschlagen wird, zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Brieffschaften und Beweismittel, wodurch sie die Richtigkeit und Wahrheit ihrer Ansprüche zu erweisen glauben, im Original vorzulegen und anzuzeigen; dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zugleich wird allen und jeden, die von dem verstorbenen Carl v. Wachowsky etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich oder in Verwahrung haben, oder welche demselben etwas bezahlen sollen, hiermit aufgegeben, den Erben desselben nicht das Mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches uns anzuzeigen und die in Händen habende Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in unser Depositorium abzuliefern; widrigenfalls eine etwanige Zahlung als nicht geschehen geachtet werden, und die Verschweigung und Zurückhaltung der Sachen oder Gelder die Folge haben wird, daß die Inhaber alles ihres daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig werden. erklärt werden.

Gräflich Henkell'sches frey standesherrlich Beuthner Gericht,  
Bineck.

Groß-Strehlitz den 1sten Juli 1816. Das gräflich v. Gaschin Prower Gerichtsamt macht dem Publico hiermit bekannt, daß auf den Antrag eines Realgläubiger und mit Genehmigung des gegenwärtigen Eigenthümers die dem Tischlermeister Anton Schmol gehörige, zu Annaberg, Groß-Strehlitzher Creises belegene Possession, die aus einem zum Theil massiv erbauten Hause, einem Obfzarten und 12 Breßl. Scheffel Acker besteht, und nach einer gerichtlich aufgenommenen Taxe, die jederzeit in der gerichtsamtliehen Camzley nachgesehen werden kann, auf 600 Rthlr. Münz-Nominal geschätzt worden, in den zu diesem Behuf in Annaberg anberaumten Terminen den 15. August, den 16. September und 21. October, von denen der letzte peremptorisch ist, an Meißbiethenden verkauft werden soll; Kauflustige und Befähigte werden vorgeladen, in den anstehenden Terminen entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihr Geboth abzugeben, wonächst sie zu gewärtigen haben, daß die erwähnten Realitäten dem Meiß- und Befähigten adjudicirt, indem nach beendigtem Licitationstermine aufgehende Gebote keine Rücksicht mehr genommen werden soll. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger, welche an diese Freystelle einen Anspruch zu haben vermeinen, binnen 3 Monaten und spätestens in dem peremptorischen Termine den 21sten October 1816. zu erscheinen, ihre Forderung zu liquidiren und zu justificiren; widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen an die Possession würden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt werden.

Das gräflich v. Gaschin Prower Gerichtsamt.

Franken-



Frankenstein den 22sten Juni 1816. Von dem unterzeichneten Gericht ist über das insufficiere Vermögen des Bäckers Gottlieb Ulbrich zu Oibersdorf bey Münsterberg, bestehend aus seinen besitzenden Grundstücken, deren Taxwerth 2924 Rthlr. 28 Sgr. 4 d., zur Befriedigung seiner Schulden im Capitals-Betrage 3,338 Rthlr. 20 Sgr. 5½ ex Decreto vom 22sten Juni c. a. Concursus formalis eröffnet worden. Es werden demnach alle und jede, welche an diese Concursmasse einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, vom 28. Juni c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem peremptorischen angesetzten Termine den 21sten October c. Vormittags 9 Uhr in der standesherrlichen Justizkanzley hieselbst auf dem Rentamte zur Liquidirung und Nachweisung derselben entweder in Person oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen der Herr Justizcommissarius Franke hieselbst in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen und sodann das Weitere, bey ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Concursmasse präcludirt werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Eridarii hinter sich haben, angewiesen, sofort dem Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte Anzeige zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie ihren Ansprüchen verlustig gehen werden.

Das combinirte Gerichtsamt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein und der Güter Schlaus, Oibersdorf.

Freisch.

Carolath den 16ten August 1816. Von Seiten des unterschriebenen Justizamtes wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß über das unzureichende Vermögen des Tuchmacher Johann Gottlieb Ziegenhals aus Kontopp, welcher sich gegenwärtig in Cottbus aufhält, ad Instantiam seiner Creditoren der Concurs eröffnet, und der Anfang desselben auf die heutige Mittagsstunde festgesetzt worden ist. Alle etwaige unbekannte Gläubiger des Eridarii werden daher hiermit vorgeladen, in dem zu Anbringung und Wahrhaftmachung ihrer Anforderungen an den Gemeinschuldner, auf den 28. October c. Vormittags um 9 Uhr anderamten Termine, vor dem unterzeichneten Justizamte in der Behausung des Justitiarii in Carolath entweder in Person oder durch hinlängliche, mit Vollmacht und Information versehene Mandatarien zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren, rechtlich nachzuweisen, und auf den Fall ihres Ausbleibens zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an die Concurs-Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich wird der offene Arrest über das Vermögen des r. Ziegenhals hiermit dergestalt verhängt, daß allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner, Tuchmacher Johann Gottlieb Ziegenhals etwas an Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, ein für allemal angedeutet wird, denselben nicht das Mindeste hiervon zu verabsolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichtsamte davon sörderbarst treuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte zum gerichtlichen Deposito abzuliefern, unter der Verwarnung, daß wenn dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben, wenn aber der Inhaber dergleichen Gelder oder Sachen verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- oder andern Rechts verlustig erklärt werden würde.

Das Kontopper Gerichtsamt.

Patsch



\*) **Watschkau** den 18ten September 1816. Das Königl. Stadtgericht hieselbst macht hiermit bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf des dem Joseph Ludwig zugehörigen in der hiesigen Obervorstadt sub Pro. 5. gelegenen Hauses und Zubehör, welches auf 400 Rthlr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, und wovon die Taxe auf hiesigem Rathhause mit oushängt, Terminus auf den 4ten December c. j. ansteht. Kauflustige können an dem gedachten Tage des Morgens um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause sich einfinden, ihr Geboth abgeben und der Meist- und Bestbiethende des Zuschlags gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen hierdurch vorgeladen, welche ex quocunque capite an dieses Haus und Zubehör einen Realkanspruch zu haben gedenken, ad liquidandum et justificandum prätexta mit der ausdrücklichen Erklärung, daß alle diejenigen welche bis zum gedachten Termine und in demselben ihre Ansprüche nicht liquidiren und justificiren, mit ihren Forderungen auf immer präcludirt werden würden.

\*) **Neurode** den 26ten September 1816. Das Gerichtsamt zu Hausdorf bey Neurode macht hiermit bekannt, daß der Anton Fischersche Kretscham im Herrensgrunde, genanne die Grundschenke, nebst 31 Sack Acker, 5½ Sack Wiesenland und einem Stück Wald, taxirt auf 1296 Rthlr. 15 Sgr. Cour., ad Instantiam eines Realkgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll. Kauflustige werden daher eingeladen, sich in dem hiezu auf den 4ten December d. J. festgesetzten einzigen und peremptorischen Termine Vormittags um 9 Uhr in der Gerichts-Canzley zu Hausdorf einzufinden und ihre Gebothe abzugeben. Auch werden alle unbekante Realkgläubiger zur Liquidation und Justification sub pōna präclusi hieselbst vorgeladen.

\*) **Glogau** den 2ten October 1816. Mittwochs den 9ten dieses Monats Nachmittags 3 Uhr werden in dem Bureau des unterschriebenen Amtes für das Magazin zu Lüben

70 Wispel Haaser,  
480 Centner Heu, und  
60 Schock Stroh

an den Mindestfordernden ausgedothet, wozu Lieferungslustige hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine näher bekannt werden. E.)

Königl. Preuss. Proviant- und Fourageamt.

\*) **Roschentin** den 18ten September 1816. Die Johann Kowallische bey der Dreyfaltigkeits-Kirche belegene Mühle von einem überschlächtigen Gange, nebst hierzu gehörigen Aekern und Wiesen, bestehend aus 54 Breslauer Scheffel Unfsaat und 15 Fuhren Heu und Grument, welche auf 500 Rthlr. Cour. gerichtlich gewürdigt ist, soll Theilungs halber in Terminis den 25. October a. c., 25. November a. c., peremptorie aber den 3ten Januar 1817. subhastirt werden. Kauflustige werden daher vorgeladen, am gedachten Tage früh um 9 Uhr auf der hiesigen Gerichts-Canzley zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden diese Mühle zugeschlagen und auf die nachherigen höheren Gebothe keine Rücksicht genommen werden wird. Zugleich werden alle unbekante Realkprätendenten hierdurch aufgefordert, sich in dem gedachten Termine zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichtsamte anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie nach erfolgter Adjudication gegen den neuen Besizer damit nicht weiter gehört werden sollen.

Das Gerichtsamt Roschentin.